

NACHRICHTEN

23. Mai 1979
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Mai 1979

Einheitspreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

5/79

In diesen Tagen, vom 14. bis 18. Mai, findet in München der Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) statt. Er wird ein neues umfangreiches Aktionsprogramm beschließen. Und am 10. Juni werden in der Bundesrepublik die Abgeordneten für das erste Europäische Parlament gewählt. Es ist also kein Zufall, wenn gegenwärtig die Aufmerksamkeit vieler Gewerkschaffer auf Westeuropa gerichtet ist, denn die Probleme, die es hier zu lösen gilt, sind groß. Es sei nur auf die sechs Millionen Arbeitslosen verwiesen. Im Maiaufruf des DGB wurde hervorgehoben, daß die Gewerkschaften kein Europa der Konzerne und des großen Geldes wollen. Im Wahlauftrag des DGB zu den Europawahlen, die in den neun EG-Ländern stattfinden, wird die Macht der multinationalen Konzerne angeprangert und ihre demokratische Kontrolle gefordert.

Wer aber soll diese Macht kontrollieren? Es wäre sicherlich illusionär, darauf zu hoffen, daß dies das Europäische Parlament leisten könne. Wenn dieses Westeuropa nach dem Willen des DGB ein Europa der Arbeitnehmer werden soll, dann können nur die Organisationen, die für die Millionen Arbeiter, Angestellten und

Beamten sprechen, d. h. die Gewerkschaften, gleich welcher Richtung sie angehören, mithelfen, die Weichen richtig zu stellen. Ohne, daß alle Gewerkschaften an einem Strang ziehen, wird da nichts zu machen sein. Dann wird dieses Westeuropa weiterhin ein Europa der Unternehmer bleiben. Heinz Oskar Vetter, der Vorsitzende des DGB, der wie andere führende Gewerkschaffer unseres Landes für das Europäische Parlament kandidiert, geht davon aus, daß in dem neuen Parlament in verschiedenen Fraktionen eine Reihe führender Gewerkschaffer aus den neun

Ein Europa

gegen die Macht

der Multis

Mitgliedsländern wirken wird. Er sieht es als eine seiner Hauptaufgaben an, einen Beitrag zur interfraktionellen und übernationalen Zusammenarbeit von Gewerkschaffern verschiedener Länder und weltanschaulicher Richtungen zu leisten. So weit, so gut. Aber genügt es dann, die Zusammenarbeit auf die Gewerkschaffer zu beschränken, deren Organisationen Mitglied des EGB sind? Karl Hauenschild, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik erklärte sogar, daß sich der DGB der Aufnahme der französischen CGT in den EGB, dem mit Abstand größten französischen Gewerkschaftsbund, mit allen Kräften widersetzen wolle. Hier sind doch einige Widersprüche nicht zu übersehen.

Wie soll dieses Europa der Arbeitnehmer aussehen, aus dem Millionen aktiver Gewerkschaffer ausgeschlossen sind? Ob man mit der CGT zusammenarbeiten kann, sollte doch am ehesten bei den französischen Gewerkschaffen hinterfragt werden, die dem EGB bereits angehören, vor allem bei der CFDT. Solche Aussagen aber wie die, die CGT sei an „Weisungen Moskaus gebunden“, sollten doch der Vergangenheit angehören. Die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung braucht ihre Einheit in der Aktion gegen den gemeinsamen Gegner. Der DGB genießt in Westeuropa hohes Ansehen. Er kann es einsetzen, um ein Höchstmaß an demokratischen und sozialen Veränderungen mit allen durchzusetzen. Verhängnisvoll wäre es, wenn er sich als Ordnungsfaktor gegen links betätigen würde. Das Machtkartell der Multis wäre darüber erfreut.

hs

Aus dem Inhalt:

1. Mai 1979: Im Mittelpunkt Kampf gegen Arbeitslosigkeit	2
30 Jahre DGB – Bilanz notwendig	3
Erfahrungen dieser Tarifrunde: nächste rechtzeitig vorbereiten	4/5
Enttarnte Profite Axel Springer Verlag AG	8
Ziel der Postgewerkschaft – zusätzliche Arbeitsplätze Interview mit Heinz Esders, Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft	10
IG-Chemie-Mitglieder paßten auf: Vorstand mußte Rückzieher machen	11
Grundsatzprogramm des DGB Revidierter Vorentwurf (April 1979)	
Unternehmer wollen Gewerkschaften bedrängen	15–26
Angriffe auf Einheitsgewerkschaft dienen nur ihren Gegnern	29
Diskussion im „ötv-Magazin“ reißt vernarbte Wunden auf	30
Wachsendes Unbehagen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	32
Frankfurter Urteil: Signal für bundesweites Aussperrungsverbot	33
Fakten beweisen eindeutig: An Ärzteschwemme nichts dran	35
Berufsberatung in der DDR: Alle erhalten Lehrstellen	37

1. Mai 1979: Im Mittelpunkt Kampf gegen Arbeitslosigkeit

In zahlreichen Städten der Bundesrepublik stand der diesjährige 1. Mai im Zeichen machtvoller Demonstrationen und Kundgebungen. Sowohl ihre Zahl wie auch die Beteiligung, so wird allerortens gemeldet, übertreffen die des Vorjahrs. In zahlreichen DGB-Ortskarten gab es erstmals wieder Mai-Kundgebungen. Nach einer ersten Bilanz betrug die Zahl der gewerkschaftlichen Veranstaltungen rund 750. Am internationalen Kampftag der Arbeiterklasse standen Probleme wie Arbeitslosigkeit, 35-Stunden-Woche, Aussperrungsdiktat, Tabukatalog und die verstärkten neonazistischen Aktivitäten sowie die internationale Solidarität im Vordergrund.

Groß war auch die Beteiligung der ausländischen Gewerkschafter. Auf Transparenten und in Ansprachen wiesen sie auf die zweifache Diskriminierung hin, einmal als Arbeiter und zweitens als Türken, Griechen, Jugoslawen oder Italiener. Ob in Hamburg, Essen, Frankfurt oder München, überall wurden auf den Transparenten und in den Ansprachen die Unternehmer und die mit ihnen verbündeten Politiker angeklagt, für Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel, soziale Unsicherheit, Preistreiberei, Tabukatalog, Aussperrungsdiktat und Abbau demokratischer Grundrechte verantwortlich zu sein. Es wurde sichtbar, die Gewerkschafter haben erkannt, daß es Klassenharmonie und Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmern und Arbeitenden nicht gibt.

Auf zahlreichen Kundgebungen räumten die Gewerkschaftsredner der Weiterführung der Entspannungs- und Friedenspolitik einen hohen Stellenwert ein und verlangten die Senkung der Rüstungskosten. Aus Platzgründen können wir leider nur nachfolgend über einige DGB-Kundgebungen berichten. Sie stehen, was die Aussagen betrifft, aber stellvertretend für viele.

In diesem Jahr hatte sich der DGB Saarbrücken als Ort der zentralen Mai-kundgebung ausgesucht. Hauptredner war neben dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter der Bundeskanzler. Vor weit über 5000 Teilnehmern bezeichnete der DGB-Vorsitzende die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit in Zusammenhang die Abwehr der unsozialen Rationalisierungsfolgen sowie den Kampf gegen die Aussperrung als die Hauptaufgaben. Zwar rolle der Konjunkturzug, aber es bestände die Gefahr, daß er an den Arbeitslosen vorbeirolle. Verwunderung rief die Rede des Bundeskanzlers hervor. Unter dem Eindruck der gewerkschaftlichen Forderungen nannte er die 35-Stunden-Woche als „keineswegs unanständig oder abwegig“. Sie sei jedoch „nur auf längere Sicht durchsetzbar“.

Waren es im vergangenen Jahr in München rund 30 000 Gewerkschafter, die sich an Demonstration und Kundgebung beteiligten, so wird von Beobachtern geschätzt, daß die Teilnehmerzahl 1979 eher darüber als darunter lag. An

Rednern hatte der DGB Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt sowie den Münchener CSU-Oberbürgermeister Kiesl aufgeboten. Letzterer glaubte, dem DGB eine Lehre erteilen zu müssen und forderte zur „Abgrenzung gegenüber radikalen Kräften“ auf. Seine Worte gingen jedoch in dem Pfeifkonzert der Kundgebungsteilnehmer unter.

Ausführlich setzte sich Mahlein mit dem Tabukatalog der Unternehmer auseinander. Er sei ein Anschlag auf die Tarifautonomie. Dieser Katalog bewirke nicht nur „eine perfekte Fernsteuerung der Arbeitgeberverbände“. Herr Esser sitze bei jeder Tarifverhandlung unsichtbar mit am Verhandlungstisch. Mahlein schlußfolgerte: „Solange die Unternehmer auch in der Tarifpolitik absolute Verbotschilder aufstellen, und zwar aus politischen Gründen, solange sie diese Tarifblöcke mit Hilfe der Aussperrung rücksichtslos durchsetzen, solange fallen wir auf Partnerschaftsgerecht nicht herein. Solange sollte es z.B. keine Zusammenarbeit in der konzentrierten Aktion geben.“

Allen Grund, den diesjährigen 1. Mai im Zeichen der erfolgreichen internationalen Solidarität begehen zu können, hatten die Frankfurter Gewerkschafter. Den Mitgliedern der IG Druck und Papier war es gemeinsam mit Mitgliedern anderer DGB-Gewerkschaften zwei Tage zuvor gelungen, den großangelegten Streikbrechercoup der „Times“-Manager zu vereiteln. Sie konnten mit Stolz darauf verweisen: Wir haben verhindert, daß unseren englischen ausgesperrten Kollegen in den Rücken gefallen wurde. Und so sah man in den ersten Reihen des Demonstrationszuges auch Teilnehmer mit einem Streikpostenabzeichen der IG DruPa.

Hauptredner in Frankfurt war Günter Volkmar, Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen. Er wandte sich gegen den Aussperrungsbazillus. Europa dürfe davon nicht infiziert werden, und gegen Schnüffelpraxis und Berufsverbote. Sie „taugen nicht als Exportartikel für Europa, sondern gehören auch in diesem Land schnellstens abgeschafft“. Stark waren die Stellen seiner Rede gegen die Verjährung der Nazimorde und Verharmlosung „nazistischer Umtriebe“. Im Namen der 20 000 sagte er den neuen Nazis, die ausgerechnet Frankfurt zur „ersten befreiten Stadt“ ausrufen wollten, den Kampf an.

In Recklinghausen wurden im Anschluß an die 1.-Mai-Kundgebung die Ruhrfestspiele eröffnet. Auftakt war ein großes Kulturfest mit rund 40 000 Teilnehmern. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die 35-Stunden-Woche und die 90jährige Geschichte des 1. Mai als internationaler Kampftag der Arbeiterklasse. Gisela Mayer

30 Jahre DGB – Bilanz notwendig

Vor 30 Jahren, vom 12. bis 14. Oktober 1949, fand in München der Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. In den gewerkschaftlichen Publikationen hat bisher dieser bedeutungsvolle Gedenktag überhaupt noch keine Rolle gespielt. Notwendig wird es aber sein, heute über die vergangenen 30 Jahre Bilanz zu ziehen und die gesammelten Erfahrungen für eine aktive Interessenvertretung und für die angekündigte Mitgliederdiskussion zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms zu nutzen.

Das Hervorstechende an der Gründung des DGB vor 30 Jahren war die Schaffung von Einheitsgewerkschaften. In dem revidierten Vorentwurf zur Neufassung des DGB-Grundsatzprogramms vom April dieses Jahres – Wortlaut siehe Einheiter dieser Ausgabe – wird die „Verschmelzung der weltanschaulichen und politischen Richtungsgewerkschaften zu Einheitsgewerkschaften“ als eine „historische Leistung“ und „wesentliche Errungenschaft der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ bezeichnet.

Angesichts der Angriffe, die heute von Unternehmerverbänden, von CSU-Strauß und Stoiber sowie einigen Pseudo-Linken wie den SPD-Politiker Peter von Oertzen, auf die Existenz der Einheitsgewerkschaft geführt werden, sollte in Erinnerung gerufen werden, wie es aus den Erfahrungen der faschistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 zur Schaffung der gewerkschaftlichen Einheit kam. Ein prominenter Zeuge dafür ist der Gewerkschafter der ersten Stunde und langjähriger Vorsitzender der ÖTV, Adolf Kummernuß. Er erklärte auf der Bundesjugendkonferenz seiner Gewerkschaft im Jahre 1964:

„Viele Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommunisten kamen in den KZs und Zuchthäusern des Dritten Reiches zu der Erkenntnis: In der Weimarer Zeit gab es bis zu 100 Gewerkschaften. In den KZs haben wir uns lange unterhalten und waren uns einig, wenn wir mit dem Leben davонkommen und eine andere Zeit beginnt, dann müssen wir alles daran setzen und eine Einheitsgewerkschaft schaffen, denn nur eine Einheitsgewerkschaft kann verhindern, daß es wieder zu KZs kommt.“ (DGB wohin, S. 84)

Wenn im Vorfeld der Veranstaltungen zum 30. Jahrestag Bilanz gezogen wird, mußte die Verteidigung und die weitere Stärkung der Einheitsgewerkschaft als autonome Kampf- und Widerstandsgewerkschaft schreiben: „Die IG Metall hat immer davor gewarnt, sich auf das Abenteuer einer Sozialpartnerschaft einzulassen.“ Werner Petschick

Lehrbeispiel

Wieder einmal hat sich die internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit bewährt. Durch einen Solidaritätsstreik konnte Ende April verhindert werden, daß die Auslandsausgabe der Londoner „Times“ im Frankfurter Raum gedruckt wird (siehe auch Seite 38). Mehrere hundert Mitglieder der IG Druck sowie anderer DGB-Gewerkschaften, darunter zahlreiche türkische Kollegen, hielten mehrere Tage vor dem türkischen TER-Druck stand, bis die eigens nach Frankfurt angereisten „Times“-Manager einsehen mußten, daß gewerkschaftliche Solidarität stärker ist als die Kumpel der Unternehmer: Ein Lehrspiel, das Schule machen sollte. G.

GLOSSE

Zwingende Logik

Logik ist nun mal logisch, sonst wäre sie ja keine Logik. Ein Beispiel: Die französische KP und der größte Gewerkschaftsbund CGT haben viele Programmpunkte, die übereinstimmen. Also ist die CGT kommunistisch. Die DKP und der DGB haben auch viele Programmpunkte, die übereinstimmen. Also ist der DGB... Nein, das war schlecht!

Ein anderes Beispiel: In den Vorständen der CGT-Gewerkschaften gibt es viele Funktionäre, die der FKP angehören. Also ist die CGT kommunistisch. In den Vorständen der DGB-Gewerkschaften gibt es kaum Funktionäre, die nicht der SPD angehören. Also ist der DGB... Nein, das gehört sich nicht!

Dann eben noch ein anderes Beispiel: Die CGT ist kommunistisch, basta! Und eine solche Gewerkschaft gehört nicht in den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), der vom 14. bis 18. Mai in München seinen Kongress abhält. Also forderte CDU-Generalsekretär Geissler am 3. April den DGB auf, „sich entschieden gegen einen Beitritt der französischen kommunistischen Gewerkschaft CGT in den EGB einzusetzen“. Am 12. April antwortete ihm in der „Welt der Arbeit“ der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hauen-schild, daß die DGB-Delegierten „auf keinen Fall beim bevorstehenden EGB-Kongress einem Beitritt zustimmen werden. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß es im Falle der Aufnahme passieren könnte, daß die DGB-Delegation aus dem Kongress auszieht.“

Wenn CDU-Geissler ruft und Hauen-schild antwortet, wo steht dann Hauen-schild...? Ja, denkbar wär's. okulus

Erfahrungen dieser Tarifrunde: nächste rechtzeitig vorbereiten

Die Tarifrunde 1978/79, die mit dem Arbeitskampf der Beschäftigten der Stahlindustrie eingeleitet wurde, neigt sich mit dem Abschluß in der Druckindustrie ihrem Ende zu. Das Jahr 1978 war mit den Streiks in der Druck-, Metall-, Bau- und Stahlindustrie eine Periode hoher gewerkschaftlicher Aktivität. Wenngleich die durchgesetzten Tarifloherhöhungen im vorigen Jahr relativ niedrig waren, sind, infolge vorhandener Sonderbedingungen, wie zeitweilig niedrigen Erhöhungen von Preisen und Lohnabzügen, die Reallöhne 1978 um rund 3,6 Prozent gestiegen.

Dabei ist eine Verlagerung der Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu beobachten, die möglicherweise für längere Zeit bestimmt sein kann. Neben den Lohn- und Gehaltsforderungen treten gleichberechtigt Forderungen nach der Gestaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen. So wurde im Bereich der Druckindustrie ein „Tarifvertrag über Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme“ und in der Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbadens ein „Tarifvertrag zur Sicherung der Eingruppierung und zu Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ abgeschlossen.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die Unternehmer traten zur Tarifrunde 1978/79 nicht nur an, um soziale Verbesserungen zu verhindern – der bekanntgewordene Tabukatalog beweist dies –, sondern sie wollten bereits erkämpfte Besitzstände angreifen, einfrieren oder gar abbauen. Die Tarifbewegung 1978/79 ist daher nach der Auffassung des Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, im Zusammenhang mit diesem verschärften Konfrontationskurs der Unternehmerverbände und der Zentralisierung ihres Vorgehens in der Regie der BDA zu sehen. Die Gewerkschaften stünden daher vor der Frage, wie eine Unterordnung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter die Herrschaftsansprüche des Kapitals zu vermeiden sei. (Gewerkschaftliche Monatshefte GM/3/1979, S. 130)

Aber die Gewerkschaften standen nicht nur den verstärkten Aktivitäten der Unternehmer gegenüber. Auch die Regierung bezog – verdeckt unter dem Mantel scheinbarer Neutralität – offen Partei

zugunsten der Unternehmer. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) des DGB kommt zu dem Ergebnis, daß das wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung darin besteht, für die privaten Unternehmer möglichst günstige Rahmenbedingungen zu setzen und dort zu intervenieren, wo eine ausreichende Profitabilität von Investitionen nicht gewährleistet sei. „Im Rahmen dieses Konzepts kommt der Einkommenspolitik eine besondere Rolle zu.“ (WSI-Mitteilungen 3/1979, S. 124/125)

Auch Eugen Loderer meint, daß die staatliche Wirtschaftspolitik darauf orientiere, die Profite als Initialzündung zu steigern und dabei auf zusätzliche Arbeitsplätze als Abfallprodukt zu hoffen. Allzu deutlich sei die ideologische Scheu „vor einer Einschränkung des unternehmerischen Handlungsspielraums zugunsten prinzipieller Beschäftigungsaktivitäten.“ (GM 3/1979 S. 131)

Sechs Wochen Urlaub für alle

Der Verlauf und die Ergebnisse der Tarifbewegung 1978/79 zeigen, daß die Weichen für alle Ergebnisse, im positiven wie im negativen Sinn, durch den sechswöchigen Streik in der Stahlindustrie und den auf ihm basierenden Abschluß gestellt wurden. Obwohl in der Stahlindustrie das zentrale Streikziel – Einstieg in die 35-Stunden-Woche für alle – nicht erreicht wurde, so ist doch heute nicht zu übersehen, daß nur durch die in der Stahlindustrie sichtbar gewordene hohe Kampfmoral in der Metallverarbeitung, in der chemischen und Druckindustrie sowie im Bergbau 6 Wochen Urlaub für alle in einem Stufenprozeß verwirklicht werden konnten.

Auch die Freischichten, die im Stahlbereich vereinbart wurden, führten dazu, daß in der Druckindustrie und im Bergbau Freischichten durchgesetzt wurden. Im Volkswagen-Werk (VW) wurde darüber hinaus für alle Werksangehörigen eine bezahlte Erholungsfreizeit festgelegt, die sich zwischen 1,25 und 3,5 Ar-

beitstagen bewegt. Mit dem 6wöchigen Urlaub für alle wurde ein Ziel verwirklicht, das die Gewerkschaften seit 20 Jahren beharrlich anstreben. Dennoch, wenn man den Gesamtumfang der Arbeitszeitverkürzungen betrachtet, der dazu erst in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren verwirklicht wird, so ist er vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Arbeitsplatzsicherung unzureichend.

Neben längerem Urlaub und Freischichten ist es der IG Metall bei VW gelungen, anknüpfend an den Lohnrahmen II von Nordwürttemberg-Nordbaden, fest bezahlte Zeiten für persönliche Bedürfnisse und Erholung zu vereinbaren, insgesamt 8 Minuten pro Stunde in zwei Stufen. Diese Arbeitszeitverkürzung in Form von Urlaub und Freischichten werden von den Unternehmen gegenwärtig zum Anlaß genommen, um die gewerkschaftliche Zielstellung zu unterlaufen, mit der Verlängerung des Urlaubs und den Freischichten Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. In der Stahlindustrie wollen sie die Freischichten mit Geld abgelten oder aber auch durch Überstunden zusätzliche Einstellungen verhindern. Auch der längere Urlaub soll keinen beschäftigungspolitischen Effekt haben. Mit der vorhandenen Belegschaft, also durch höhere Arbeitsintensität, soll dieselbe Arbeit und noch mehr geleistet werden.

Tabukatalog zweimal durchbrochen

Den Gewerkschaften gelang es in dieser Auseinandersetzung, den Tabukatalog der BDA zweimal zu durchbrechen. Zum einen wollten die Unternehmer den Grundurlaub auf 4 Wochen begrenzen, und 6 Wochen sollten nur erreicht werden unter Berücksichtigung von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Im Tabukatalog wird auch davor gewarnt, durch zusätzlich bezahlte Pausen eine generelle Unterschreitung der 40-Stunden-Woche zu erreichen, so wie dies nun bei VW geschah. Wenngleich die Gewerkschaften in den neuen Manteltarifverträgen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bis 1983 bzw. 1984 festgeschrieben haben, so bedeutet dies natürlich nicht, daß sich in der Frage der Arbeitszeitverkürzung nun nichts mehr rühren könne.

Eugen Loderer machte zu Recht darauf aufmerksam, daß die IG Metall noch andere Wege zur Arbeitszeitverkürzung kenne. Schon im November 1977 hat die DGB-Bundesarbeiterkonferenz in 16 Punkten auf solche Möglichkeiten verwiesen, wie Einbeziehung der gesetzlichen Pausen in die Arbeitszeit, Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit bei Schichtarbeit, zusätzliche Erholungspausen für schwere und gefährliche Arbeiten, Begrenzung der Überstunden auch durch Freizeitausgleich, Einbeziehung der Wegezeiten in die Arbeitszeit usw. In den letzten Monaten rück-

ten in diesem Zusammenhang die sogenannten Brückentage stärker in das Blickfeld, d. h. die Tage zwischen Weihnachten und Silvester, der Freitag nach Himmelfahrt und Fronleichnam.

Während die Abschlüsse, wie Urlaub und andere Formen der Arbeitszeitverkürzung beachtliche Teilerfolge darstellen, ist die Situation bei den Lohnabschlüssen weitaus differenzierter zu sehen. Sie bewegen sich zwischen 3,2 Prozent in der Stahlindustrie (4 Prozent für 15 Monate), 3,97 Prozent in der Metallverarbeitung und der chemischen Industrie (4,3 Prozent für 13 Monate) über 4 Prozent in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, 4,2 Prozent im Bergbau, den 4,5 Prozent in der Druckindustrie und Bereichen der HBV, bis hin zu den 5,25 Prozent in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie. Darüber hinaus wurde in einzelnen Gewerkschaften eine Anhebung der unteren Lohngruppen bzw. ein höheres Urlaubsgeld vereinbart.

Differenzierte Lohnabschlüsse

Den höchsten Lohnabschluß hat zweifellos in diesem Jahr die IG Bau-Steine-Eden im Baugewerbe erreicht. Hier wurden nicht nur die Löhne um 4,5 Prozent, sondern auch der Bauzuschlag (Zusammenfassung von Bauausgleichsbetrag und Sommerlohnauflösungsbetrag) um 1,4 Prozent der Lohnsumme erhöht. Insgesamt stiegen die Löhne um 5,9 Prozent. Dazu kommt noch, daß in diesem Jahr 1,5 Prozent der Tariflohnsumme aus dem Relationstarifvertrag vom 12. Mai 1977 zur Verfügung standen, die es ermöglichen, 80 Prozent der Beschäftigten den Lohn noch zusätzlich aufzustocken. In diesem Jahr kam dies vor allem den höheren Lohngruppen zugute. So stieg der Bundesdurchschnitt insgesamt um 0,96 DM oder 8,5 Prozent.

Diese Lohnabschlüsse können nicht eingeschätzt werden, ohne die Entwicklung der Preise und Abgaben zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften gingen, wie die „Welt der Arbeit“ vom 26. April berichtet, beim Anlaufen der Tarifrunde davon aus und sie vertrauten hier den offiziellen Verlautbarungen, daß die Preise sich nur um 3 Prozent erhöhen würden. Das war jedoch ein großer Irrtum. Wir erleben gegenwärtig eine drastische Erhöhung der Verbraucherpreise. Die Frankfurter Allgemeine vom 6. April meint: „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß in nächster Zeit mit weiteren kräftigen Verteuerungen zu rechnen ist.“

Bei den jetzt vereinbarten Löhnen und Gehältern werden die Beschäftigten der Stahlindustrie ihren Reallohn nicht halten können, wird in der Metallverarbeitung, in der chemischen Industrie, im Bergbau und im öffentlichen Dienst das reale Einkommen lediglich gehalten und allenfalls geringfügig verbessert, und

nur in der Druckindustrie, im Bereich Handel, Banken und Versicherungen, in der Holz- und Kunststoffindustrie sowie im Baugewerbe werden die realen Löhne erhöht. Die „Frankfurter Allgemeine“ bemerkt deshalb, daß im allgemeinen die rechnerische Gesamtbelaufung der Tarifabschlüsse einschließlich der Nebenkosten bisher über einen Anstieg von 5 Prozent nicht hinausgegangen seien, wobei die unternehmerischen Gegenstrategien unbeachtet bleiben.

Betrachtet man die materiellen Auswirkungen aller Tarifverträge, und nicht nur der Lohn- und Gehaltstarife, so stehen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit einem Volumen von ca. 4,2 bis 4,3 Prozent an dem unteren Ende der Skala, während die IG Druck und Papier sowie die IG Bau-Steine-Eden am oberen Ende zu finden sind.

Wenn man jedoch davon ausgeht, daß das Bruttosozialprodukt schon in der zweiten Jahreshälfte 1978 begonnen hat, mit einer realen Jahresrate von 4,5 Prozent zu wachsen, dann hätten die materiellen Auswirkungen aller Tarifverträge hinter dieser Marke nicht zurückbleiben dürfen, wenn die Verteilungsrelationen sich nicht weiter zugunsten der

Unternehmer verändert sollten. Da die Urlaubs- und Freischichtenregelungen in einem Stufenplan auf viele Jahre abgeschlossen wurden, bedeutet dies, daß es den meisten Gewerkschaften 1979 nicht gelungen ist, den Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung und den Ergebnissen der Leistungssteigerung der Beschäftigten zu erhalten.

Steigende Preise und eine gewaltige Gewinnexplosion können die Gewerkschafter, trotz nicht zu leugnender Teilfolge, mit dieser Tarifrunde nicht in Zufriedenheit wiegen. Ein Nachschlag ist überfällig. Die Tarifrunde 1979/80 sollte schon jetzt sorgfältig vorbereitet werden. Und es ist nicht schwer zu errechnen, in welcher Höhe sich die Forderungen der Gewerkschaften bewegen können. Wenn das Bruttosozialprodukt um 4,5 bis 5 Prozent real wächst, dann bedeutet dies, daß sich auch die Löhne und Gehälter sowie die anderen sozialen Leistungen zumindestens in demselben Tempo entwickeln müssen. Bei einer Preissteigerung, die eher über als unter 4 Prozent liegen wird, und angehoben wiederum steigender Abzüge, könnten die Forderungen an die 10 Prozent heranführen. Heinz Schäfer

Erstmals Banken-Tarifrunde von Warnstreiks begleitet

Nach vier harten Verhandlungsrunden einigten sich die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die privaten Bankunternehmer am 10. April auf einen Tarifkompromiß für die rund 300 000 Beschäftigten. Als Novum ist anzusehen, daß diese Tarifrunde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik von Warnstreiks und anderen Protestaktionen begleitet war. In keinem Fall wurde versäumt, die Kunden über die Gründe der geschlossenen Bankschalter zu informieren. Nicht selten kam es zu Solidaritätsbekundungen.

Dem erzielten Abschluß hat die HBV-Tarifkommission zugestimmt. Er sieht eine Erhöhung der Gehälter um 4,5 Prozent rückwirkend ab 1. März vor. Außerdem erhalten alle Bankangestellten in diesem Jahr einen zusätzlichen Urlaubstag. Für die unter 31jährigen und die über 45jährigen Beschäftigten wird der Urlaub um einen weiteren Tag verlängert. Damit ist für die älteren Angestellten die Forderung nach einem Sechswochenurlaub durchgesetzt.

Neben mehr Gehalt und Urlaubsverbeserzung wurden Korrekturen der Tarifstruktur erreicht. Sie sehen vor, daß die Beschäftigten der unteren Tarifgruppen ihr Endgehalt ein Jahr früher erhalten. Darüber hinaus wurden die Schichtzulagen für Beschäftigte im Dreischichtsystem um 50 DM monatlich aufgestockt und die Arbeitsbereitschaft von 42 1/2 auf 40 Stunden wöchentlich ver-

kürzt. Und noch eine weitere Forderung konnte die Gewerkschaft durchsetzen. Ausgedehnt wurde der Kündigungsschutz auf alle Bankangestellten, die über 50 Jahre alt sind und dem Betrieb mindestens zehn Jahre angehören. Bisher setzte dieser Schutz, der angesichts der bevorstehenden Rationalisierungswelle von großer Bedeutung ist, erst nach dem 55. Lebensjahr bei einer mindestens 15jährigen Betriebszugehörigkeit ein. Der neue Tarifvertrag gilt zwölf Monate und ist zum 28. Februar nächsten Jahres kündbar.

Ursprünglich hatte die HBV u. a. eine Erhöhung der Gehälter um mindestens 5,8 Prozent, ein Sechswochenurlaub für alle und die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung verlangt. Dadurch könnten, so wurde erklärt, die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Auch die

Argumente zu den übrigen Forderungen waren hieb- und stichfest. So hatte der HBV-Hauptvorstand bereits Mitte Januar die entsprechenden wirtschaftlichen Daten geliefert und darauf verwiesen, daß die Banken vielfach zweistellige Zuwachsrate, zum Teil mit geringeren Beschäftigungszahlen, für sich verbuchen konnten.

Ein weiteres Argument der Gewerkschaft war, daß durch Gehaltsverzichte der Bankangestellten die anrollende Rationalisierungswelle erst recht nicht aufzuhalten sei und daß schließlich Gehaltserhöhungen „ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung von Kaufkraft und Nachfrage“ darstellen. Entscheidender Grund für den Beschäftigungsrückgang der letzten Jahre seien nicht die Gehaltsverbesserungen gewesen, sondern die massiven Rationalisierungsmaßnahmen.

Wie bei Unternehmern üblich, zeigten sich auch die Banker allen noch so stichhaltigen Argumenten gegenüber taub. In der ersten Verhandlungsrounde am 23. Februar machten sie überhaupt kein Angebot. In der zweiten, am 6. März, rückten sie schließlich mit einem 3,8 Prozent-Angebot heraus und an Urlaub boten sie einen Tag mehr. Auf dieser Basis, so erklärte damals die HBV, „ist keine Einigung möglich“. Sie rief zur verstärkten Aktivität auf, denn „höhere Gehälter, mehr Urlaub und eine bessere soziale Absicherung sind berechtigte Arbeitnehmerforderungen. Doch ihre Verwirklichung fällt nicht vom Himmel“.

Dieser Aufruf wurde verstanden. Es kam in der Folgezeit zu zahlreichen Warnstreiks und anderen wirksamen Protestaktionen. Schwerpunkte waren München, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Essen, Westberlin und Saarbrücken. Zeitweilig befanden sich 6000 Bankangestellte in kurzfristigen Arbeitsniederlegungen und gingen auf die Straße. „Bilanzen müssen auch für die Arbeitnehmer stimmen“, so lautete eine ihrer Lösungen. Damit nahmen sie Bezug auf die hohen Dividenden der Großbanken, z. B. auf die drei Großen, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank, die ihren Aktionären 28 Prozent Dividende zahlten. Erstmals fand in Frankfurt eine Protestkundgebung der Bankangestellten unter freiem Himmel statt. Die 700 Teilnehmer machten ihrem Unmut über die Hinhaltetaktik der Bankunternehmer Luft.

In dieser Tarifrunde haben die Bankangestellten bewiesen, daß sie nicht abseits stehen, wenn es um die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen geht. Auch in diesem Bereich „gilt nichts anderes als für Arbeitnehmer in anderen Tarifbereichen“, so formulierte es die HBV in ihrem Tarif-Info: „Arbeitnehmerinteressen müssen gemeinsam durchgesetzt werden. Gegen die organisierten und einheitlich agierenden Arbeitgeber können nur starke Gewerkschaften bestehen“. G. M.

Sind die Verteilungsspielräume wirklich kleiner geworden?

Für den Erfolg einer jeden Tarifbewegung ist es besonders wichtig, daß die Gewerkschaftsmitglieder davon überzeugt sind, ihre Forderungen seien gerechtfertigt und erfüllbar. Nun gibt es nicht wenige Kräfte, besonders im Unternehmerlager, die alles versuchen, um den Arbeitern, Angestellten und Beamten einzureden, die Verteilungsspielräume seien kleiner geworden. Wenn dem so wäre, dann läge es in der Logik der Dinge, daß die Gewerkschaften dann in ihren Forderungen kürzer treten müßten oder nur noch Forderungen aufstellen dürfen, die nicht mehr allen zugute kämen, sondern nur bestimmten Schichten.

DAS ARGUMENT

Untersuchen wir, ob die Behauptung, der Kuchen, der zur Verteilung vorhanden sei, wachse langsamer, zutrifft. In den WSI-Mitteilungen Nr. 3/1979 wird nachgewiesen, daß sich sowohl die Brutto- als auch die Nettoeinkommensverteilung zuungunsten der Arbeiter, Angestellten und Beamten zurückentwickelt hat, wobei hier vor allem die Nettolohn- und -gehaltssumme betroffen ist. Die Abzüge belasten Unternehmer- und Arbeitnehmereinkommen völlig unterschiedlich. Betrug das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1960 78,9 Prozent des Einkommens, so erreichte es im vergangenen Jahr 77,7 Prozent und wird 1979 aller Voraussicht nach 81 Prozent betragen.

Die Nettolöhne und -gehälter erreichten hingegen 1960 72,2 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter, im vergangenen Jahr 57,5 Prozent und werden 1979 57,8 Prozent betragen. 1979 wird daher nach den Berechnungen des WSI „eine Nettolohnquote erreicht, die in der Bundesrepublik nie niedriger war“. Und mit etwas anderem als den Nettolöhnen können die Arbeiter und Angestellten nichts anfangen.

Was soll folglich das ganze Gerede von den geringeren Verteilungsspiel-

Tarifrunde im Bergbau abgeschlossen

Mitte April schloß die IG Bergbau und Energie neue Tarifverträge ab. Danach steigen die Löhne und Gehälter um 4,2 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Bereits in diesem Jahr erhalten alle Beschäftigten zwei zusätzliche Urlaubstage. Zwischen 1981 und 1983

räumen. Die der Unternehmer sind keineswegs geringer geworden, sondern ganz enorm gewachsen. Die Unternehmer haben mit beiden Händen zugegriffen. Aber auch die Minister und die Abgeordneten halten sich schadlos. Allein im zweiten Halbjahr des Jahres 1978 sind die Nettoeinkommen der Unternehmer um nicht weniger als 16,5 Prozent gestiegen. Und alles deutet darauf hin, daß ihnen 1979 eine neue Gewinnexplosion ins Haus steht.

Nicht wenige Gewerkschaften haben sich in der Tarifrunde 1978/79 damit zufriedengegeben, daß ihnen Unternehmer und Regierung für das laufende Jahr eine relative Preisstabilität versprachen. Die Lohnforderungen und Lohnabschlüsse fielen dementsprechend bescheiden aus. Schon jetzt ist aber abzusehen, daß für viele die Lohn erhöhungen durch die Preissteigerungen aufgefressen werden. Unter dem Strich bleibt dann allenfalls nur eine Stagnation der Reallöhne oder deren geringes Steigen. Damit sinkt der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt. Der Kuchen, der zur Verteilung ansteht, aber wächst rapide. Unternehmer und Regierung schneiden sich entsprechend größere Stücke heraus.

Man kann Staatssekretärin Anke Fuchs, früher geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, nur zustimmen, die in einem Gespräch zu dem Argument, daß die Spielräume für Einkommenserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen kleiner geworden seien, folgendermaßen antwortete: „Diejenigen, die gut verdienen, haben leicht reden über die Einkommensverteilung.“ Wenn schon Korrektur der Lohnkosten, so meinte sie, „dann frage ich, zu wessen Lasten? Zu Lasten der Textilarbeiterin und der unteren Lohngruppen oder zu Lasten eines Staatssekretärs oder eines hohen Beamtengehalts?“ Hinzufügen müßte man oder der rapide steigenden Gewinne und Managergehälter.

Kein Gewerkschafter sollte sich in der kommenden Tarifrunde von Scheinargumenten ins Bockshorn jagen lassen. Heinz Schäfer

wird für alle Beschäftigten der 30-tägige Urlaub erreicht sein mit Ausnahme der unter Tage Beschäftigten, die dann auf 33 Tage Urlaub kommen. Darüber hinaus wurden für die unter Tage beschäftigten Nacht- und Wechselschichtler zwei Freischichten durchgesetzt. Daneben steigt die Nachtarbeitszulage von jetzt 1,10 DM auf 1,41 DM je Stunde. Verbessert wurde auch die Jahresvergütung. Sie steigt auf 2293 DM.

Abschluß auch bei Druck Neuer Lohn-/Manteltarif

In der zweiten Verhandlungsrounde vereinbarten die IG Druck und Papier und der Bundesverband Druck am 12. April in Frankfurt folgende Verträge: Die Löhne werden um 4,5 Prozent heraufgesetzt. Um denselben Prozentsatz steigen auch die Ausbildungsvergütungen. Zusätzlich um ein Prozent werden die unteren Lohngruppen für Hilfskräfte I, II und III angehoben. Der neue Lohn tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Gleichzeitig mit dem RTV wurde ein neuer Vertrag über die Auslösungssätze abgeschlossen. Für Verheiratete steigen sie um 2 auf 33,60 DM und für Ledige um 3 auf 27,60 DM je Kalender tag. Während der RTV Ende 1981 gekündigt werden kann, läuft der Vertrag über die Auslösungssätze am 31. Januar des nächsten Jahres aus.

Zeitschriftenredakteure erhalten 4,7 Prozent

diesem Bereich erhält z. B. nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit in diesem Jahr 21 und 1981 23 Tage. Maximal beträgt der Urlaub in diesem Jahr 26 und 1981 28 Arbeitstage. Darüber hinaus wurden bei den Nachtarbeitszulagen Verbesserungen erreicht. Sie erhöhen sich von bisher 10 auf 15 Prozent.

Gleichzeitig mit dem RTV wurde ein neuer Vertrag über die Auslösungssätze abgeschlossen. Für Verheiratete steigen sie um 2 auf 33,60 DM und für Ledige um 3 auf 27,60 DM je Kalender tag. Während der RTV Ende 1981 gekündigt werden kann, läuft der Vertrag über die Auslösungssätze am 31. Januar des nächsten Jahres aus.

Zeitschriftenredakteure erhalten 4,7 Prozent

Rückwirkend ab 1. Januar erhalten die Zeitschriftenredakteure 4,7 Prozent Gehaltserhöhung. Daneben wurde für die Redakteure der Gruppe II – das sind 65 Prozent – eine Vorweganhebung von 85 DM durchgesetzt. Um diesen Abschluß wurde hart gerungen. Bereits am 25. Januar hatte die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier einen Abschluß erzielt, dem von der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission auch zugestimmt wurde. Er sah vier Prozent Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von neun Monaten vor. Die Mehrheit der Zeitschriftenredakteure war gegen den Abschluß. Es kam zu ersten Warnstreiks. Nach mehreren Verhandlungsrounden wurde dann das obengenannte Ergebnis erreicht. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und ist zum 31. Dezember dieses Jahres kündbar.

30. September – 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdölindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

Bezahlte Freischichten für über 60jährige

Einen neuen Manteltarifvertrag hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten für die rund 60 000 Beschäftigten der Süßwarenindustrie abgeschlossen. Ab 60 Jahren erhalten die Beschäftigten, die mindestens zwölf Jahre im selben Bereich beschäftigt sind, mit Beginn dieses Jahres 18 Tage zusätzliche bezahlte Freizeit. Darüber hinaus bekommen alle Beschäftigten 1979 einen zusätzlichen Urlaubstag. 1981 kommt ein weiterer Tag hinzu. Für über 50jährige verlängert sich der Urlaub 1979 um zwei und 1980 um einen weiteren Tag. Wechselschichtarbeiter erhalten stufenweise bis 1982 bis zu fünf zusätzliche Freischichten. Auch die Jahressonderzahlung wurde aufgestockt. Sie verdoppelt sich bis 1982 auf 70 Prozent des tariflichen Monatsentgelts. Verbessert wurde auch der Kündigungsschutz für ältere Arbeiter und Angestellte.

31. Januar 1980 – 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); Papier-, Pappe- und Kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

28. Februar – 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Mai – 0,06 Mill.

Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Energiewirtschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (20 000).

30. Juni – 0,09 Mill.

Kautschukindustrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (56 000); Großhandel (co op) und Brennstoffhandel (13 000).

31. August – 0,09 Mill.

Papiererzeugende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (61 000); Brauereien Nordrhein-Westfalen (16 000); Kalium- und Steinsalzbergbau (13 000).

30. September – 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdölindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

31. Oktober – 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

Argumente zu den übrigen Forderungen waren hieb- und stichfest. So hatte der HBV-Hauptvorstand bereits Mitte Januar die entsprechenden wirtschaftlichen Daten geliefert und darauf verwiesen, daß die Banken vielfach zweistellige Zuwachsraten, zum Teil mit geringeren Beschäftigungszahlen, für sich verbuchen konnten.

Ein weiteres Argument der Gewerkschaft war, daß durch Gehaltsverzichte der Bankangestellten die anrollende Rationalisierungswelle erst recht nicht aufzuhalten sei und daß schließlich Gehaltserhöhungen „ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung von Kaufkraft und Nachfrage“ darstellen. Entscheidender Grund für den Beschäftigungsrückgang der letzten Jahre seien nicht die Gehaltsverbesserungen gewesen, sondern die massiven Rationalisierungsmaßnahmen.

Wie bei Unternehmern üblich, zeigten sich auch die Banker allen noch so stichhaltigen Argumenten gegenüber taub. In der ersten Verhandlungsrunde am 23. Februar machten sie überhaupt kein Angebot. In der zweiten, am 6. März, rückten sie schließlich mit einem 3,8 Prozent-Angebot heraus und an Urlaub boten sie einen Tag mehr. Auf dieser Basis, so erklärte damals die HBV, „ist keine Einigung möglich“. Sie rief zur verstärkten Aktivität auf, denn „höhere Gehälter, mehr Urlaub und eine bessere soziale Absicherung sind berechtigte Arbeitnehmerforderungen. Doch ihre Verwirklichung fällt nicht vom Himmel“.

Dieser Aufruf wurde verstanden. Es kam in der Folgezeit zu zahlreichen Warnstreiks und anderen wirksamen Protestaktionen. Schwerpunkte waren München, Hannover, Düsseldorf, Hamburg, Essen, Westberlin und Saarbrücken. Zeitweilig befanden sich 6000 Bankangestellte in kurzfristigen Arbeitsniederlegungen und gingen auf die Straße. „Bilanzen müssen auch für die Arbeitnehmer stimmen“, so lautete eine ihrer Lösungen. Damit nahmen sie Bezug auf die hohen Dividenden der Großbanken, z. B. auf die drei Großen, Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank, die ihren Aktionären 28 Prozent Dividende zahlten. Erstmals fand in Frankfurt eine Protestkundgebung der Bankangestellten unter freiem Himmel statt. Die 700 Teilnehmer machten ihrem Unmut über die Hinhaltetaktik der Bankunternehmer Luft.

In dieser Tarifrunde haben die Bankangestellten bewiesen, daß sie nicht abseits stehen, wenn es um die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen geht. Auch in diesem Bereich „gilt nichts anderes als für Arbeitnehmer in anderen Tarifbereichen“, so formulierte es die HBV in ihrem Tarif-Info: „Arbeitnehmerinteressen müssen gemeinsam durchgesetzt werden. Gegen die organisierten und einheitlich agierenden Arbeitgeber können nur starke Gewerkschaften bestehen.“ G. M.

Sind die Verteilungsspielräume wirklich kleiner geworden?

Für den Erfolg einer jeden Tarifbewegung ist es besonders wichtig, daß die Gewerkschaftsmitglieder davon überzeugt sind, ihre Forderungen seien gerechtfertigt und erfüllbar. Nun gibt es nicht wenige Kräfte, besonders im Unternehmerlager, die alles versuchen, um den Arbeitern, Angestellten und Beamten einzureden, die Verteilungsspielräume seien kleiner geworden. Wenn dem so wäre, dann läge es in der Logik der Dinge, daß die Gewerkschaften dann in ihren Forderungen kürzer treten müßten oder nur noch Forderungen aufstellen dürften, die nicht mehr allen zugute kämen, sondern nur bestimmten Schichten.

DAS ARGUMENT

Untersuchen wir, ob die Behauptung, der Kuchen, der zur Verteilung vorhanden sei, wachse langsamer, zutrifft. In den WSI-Mitteilungen Nr. 3/1979 wird nachgewiesen, daß sich sowohl die Brutto- als auch die Nettoeinkommensverteilung zuungunsten der Arbeiter, Angestellten und Beamten zurückentwickelt hat, wobei hier vor allem die Nettolohn- und -gehaltssumme betroffen ist. Die Abzüge belasten Unternehmer- und Arbeitnehmereinkommen völlig unterschiedlich. Betrug das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1960 78,9 Prozent des Einkommens, so erreichte es im vergangenen Jahr 77,7 Prozent und wird 1979 aller Voraussicht nach 81 Prozent betragen.

Die Nettolöhne und -gehälter erreichten hingegen 1960 72,2 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter, im vergangenen Jahr 57,5 Prozent und werden 1979 57,8 Prozent betragen. 1979 wird daher nach den Berechnungen des WSI „eine Nettolohnquote erreicht, die in der Bundesrepublik nie niedriger war“. Und mit etwas anderem als den Nettolöhnen können die Arbeiter und Angestellten nichts anfangen.

Was soll folglich das ganze Gerede von den geringeren Verteilungsspiel-

Tarifrunde im Bergbau abgeschlossen

Mitte April schloß die IG Bergbau und Energie neue Tarifverträge ab. Danach steigen die Löhne und Gehälter um 4,2 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Bereits in diesem Jahr erhalten alle Beschäftigten zwei zusätzliche Urlaubstage. Zwischen 1981 und 1983

räumen. Die der Unternehmer sind keineswegs geringer geworden, sondern ganz enorm gewachsen. Die Unternehmer haben mit beiden Händen zugegriffen. Aber auch die Minister und die Abgeordneten halten sich schadlos. Allein im zweiten Halbjahr des Jahres 1978 sind die Nettoeinkommen der Unternehmer um nicht weniger als 16,5 Prozent gestiegen. Und alles deutet darauf hin, daß ihnen 1979 eine neue Gewinnexplosion ins Haus steht.

Nicht wenige Gewerkschaften haben sich in der Tarifrunde 1978/79 damit zufriedengegeben, daß ihnen Unternehmer und Regierung für das laufende Jahr eine relative Preisstabilität versprochen. Die Lohnforderungen und Lohnabschlüsse fielen dementsprechend bescheiden aus. Schon jetzt ist aber abzusehen, daß für viele die Lohn erhöhungen durch die Preissteigerungen aufgefressen werden. Unter dem Strich bleibt dann allenfalls nur eine Stagnation der Reallöhne oder deren geringes Steigen. Damit sinkt der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt. Der Kuchen, der zur Verteilung ansteht, aber wächst rapide. Unternehmer und Regierung schneiden sich entsprechend größere Stücke heraus.

Man kann Staatssekretärin Anke Fuchs, früher geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, nur zustimmen, die in einem Gespräch zu dem Argument, daß die Spielräume für Einkommenserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen kleiner geworden seien, folgendermaßen antwortete: „Diejenigen, die gut verdienen, haben leicht reden über die Einkommensverteilung.“ Wenn schon Korrektur der Lohnkosten, so meinte sie, „dann frage ich, zu wessen Lasten? Zu Lasten der Textilarbeiterin und der unteren Lohngruppen oder zu Lasten eines Staatssekretärs oder eines hohen Beamtengehalts?“ Hinzufügen müßte man oder der rapide steigenden Gewinne und Managergehälter.

Kein Gewerkschafter sollte sich in der kommenden Tarifrunde von Scheinargumenten ins Bockshorn jagen lassen. Heinz Schäfer

wird für alle Beschäftigten der 30tägige Urlaub erreicht sein mit Ausnahme der unter Tage Beschäftigten, die dann auf 33 Tage Urlaub kommen. Darüber hinaus wurden für die unter Tage beschäftigten Nacht- und Wechselschichtler zwei Freischichten durchgesetzt. Daneben steigt die Nachtarbeitszulage von jetzt 1,10 DM auf 1,41 DM je Stunde. Verbessert wurde auch die Jahresvergütung. Sie steigt auf 2293 DM.

Abschluß auch bei Druck Neuer Lohn-/Manteltarif

In der zweiten Verhandlungsrunde vereinbarten die IG Druck und Papier und der Bundesverband Druck am 12. April in Frankfurt folgende Verträge: Die Löhne werden um 4,5 Prozent heraufgesetzt. Um denselben Prozentsatz steigen auch die Ausbildungsvergütungen. Zusätzlich um ein Prozent werden die unteren Lohngruppen für Hilfskräfte I, II und III angehoben. Der neue Lohn tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Abgeschlossen wurde auch ein neuer Manteltarifvertrag. Alle Bemühungen der Gewerkschaft, erst nach Abschluß der Lohnrunde in Verhandlungen um den neuen Manteltarifvertrag einzutreten, scheiterten. Der neue MTV sieht die stufenweise Erhöhung des Urlaubs auf sechs Wochen für alle bis 1983 vor.

Die über 35jährigen erhalten ebenso wie die über 40jährigen schon 1979 6 Wochen Urlaub. Schichtarbeiter, die ständig in Wechsel- oder Nachschicht arbeiten, erhalten ab 1980 zwei und ab 1982 jährlich drei Freischichten. Einen freien Tag ab 1980 und zwei freie Tage ab 1982 wurden für die über 58jährigen vereinbart. Der neue Manteltarifvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und trat rückwirkend ab 1. Januar in Kraft. Die Verhandlungen über die MTV-Anhänge sollen, mit Ausnahme des Anhangs über die Weiterverarbeitung, bis Juni abgeschlossen sein.

4,5 Prozent mehr Gehalt und Urlaubsgeld

Die 25 000 Beschäftigten im privaten Reisebürogewerbe erhalten ab 1. Juni 4,5 Prozent mehr Gehalt. Rückwirkend ab 1. Januar wird auch das Urlaubsgeld auf 33 DM pro Urlaubstag aufgestockt. Darauf einigten sich die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und der Deutsche Reisebüroverband. Bereits am 22. März war es zum Abschluß von Manteltarifverhandlungen gekommen. Hauptergebnis ist die stufenweise Anhebung des Urlaubs um vier Tage bis 1981.

Neuer RTV: Im Urlaub immer noch weit zurück

Für die Arbeiter des nordwestdeutschen Betonsteingewerbes und des Betonsteinhandwerks hat die IG Bau-Steine-Erden einen neuen Rahmentarifvertrag (RTV) abgeschlossen. Jedoch bleibt das Ergebnis, was den Urlaub betrifft, gegenüber anderen Bereichen noch weit zurück. So ist die Urlaubs dauer noch immer an der Betriebszugehörigkeit gekoppelt. Ein Arbeiter in

diesem Bereich erhält z. B. nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit in diesem Jahr 21 und 1981 23 Tage. Maximal beträgt der Urlaub in diesem Jahr 26 und 1981 28 Arbeitstage. Darüber hinaus wurden bei den Nachtarbeitszulagen Verbesserungen erreicht. Sie erhöhen sich von bisher 10 auf 15 Prozent.

Gleichzeitig mit dem RTV wurde ein neuer Vertrag über die Auslösungssätze abgeschlossen. Für Verheiratete steigen sie um 2 auf 33,60 DM und für Ledige um 3 auf 27,60 DM je Kalender tag. Während der RTV Ende 1981 gekündigt werden kann, läuft der Vertrag über die Auslösungssätze am 31. Januar des nächsten Jahres aus.

Zeitschriftenredakteure erhalten 4,7 Prozent

Rückwirkend ab 1. Januar erhalten die Zeitschriftenredakteure 4,7 Prozent Gehaltserhöhung. Daneben wurde für die Redakteure der Gruppe II – das sind 65 Prozent – eine Vorweganhebung von 85 DM durchgesetzt. Um diesen Abschluß wurde hart gerungen. Bereits am 25. Januar hatte die Deutsche Journalisten-Union (djU) in der IG Druck und Papier einen Abschluß erzielt, dem von der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission auch zugestimmt wurde. Er sah vier Prozent Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von neun Monaten vor. Die Mehrheit der Zeitschriftenredakteure war gegen den Abschluß. Es kam zu ersten Warnstreiks. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde dann das obengenannte Ergebnis erreicht. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und ist zum 31. Dezember dieses Jahres kündbar.

Bezahlte Freischichten für über 60jährige

Einen neuen Manteltarifvertrag hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten für die rund 60 000 Beschäftigten der Süßwarenindustrie abgeschlossen. Ab 60 Jahren erhalten die Beschäftigten, die mindestens zwölf Jahre im selben Bereich beschäftigt sind, mit Beginn dieses Jahres 18 Tage zusätzliche bezahlte Freizeit. Darüber hinaus bekommen alle Beschäftigten 1979 einen zusätzlichen Urlaubstag. 1981 kommt ein weiterer Tag hinzu. Für über 50jährige verlängert sich der Urlaub 1979 um zwei und 1980 um einen weiteren Tag. Wechselschichtarbeiter erhalten stufenweise bis 1982 bis zu fünf zusätzliche Freischichten. Auch die Jahressonderzahlung wurde aufgestockt. Sie verdoppelt sich bis 1982 auf 70 Prozent des tariflichen Monatsentgelts. Verbessert wurde auch der Kündigungsschutz für ältere Arbeiter und Angestellte.

28. Februar – 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post 192 000; Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Mai – 0,06 Mill.

Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Energiewirtschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (20 000).

30. Juni – 0,09 Mill.

Kautschukindustrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (56 000); Großhandel (co op) und Brennstoffhandel (13 000).

31. August – 0,09 Mill.

Papiererzeugende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (61 000); Brauereien Nordrhein-Westfalen (16 000); Kali- und Steinsalzbergbau (13 000).

30. September – 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdöllindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

31. Oktober – 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

31. Januar 1980 – 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); Papier-, Pappe- und Kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

Enttarnte Profite: Axel Springer Verlag AG

Profite werden nicht gerne gezeigt. Schon gar nicht in der veröffentlichten Bilanz. Doch Profite werden gemacht. Auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Die annähernde Ermittlung dieser Profite liefert den Belegschaften schlagkräftige Argumente zur Durchsetzung von Forderungen im Betrieb oder Tarifkampf. NACHRICHTEN werden in lockerer Folge und in knapper Form Bilanzen wichtiger Kapitalgesellschaften vorstellen und kommentieren. Wir beginnen mit der Axel Springer Verlag AG.

Der Axel Springer Verlag ist ein expansives Unternehmen. Von 1970 bis 1977 ist der Umsatz bei einer um 5 Prozent gesunkenen Belegschaft von 970 Millionen DM auf 1640 Millionen DM, d.h. um 70 Prozent gestiegen. Mit einem umfangreichen Investitionsprogramm wird versucht, die neue Technik schrittweise einzuführen. Umfangreiche Druckkapazitäten werden geschaffen. Kleinere und mittlere Druckereien sehen sich, da sie nur teurer produzieren können, an die Existenzgrenze gedrückt, Anzeigenkunden konzentrieren sich auf die mit hohen Auflagen verbreiteten Springerpublikationen.

Offset-Druckanlagen wurden und werden errichtet in Kettwig, Hannover, Hamburg, Esslingen, Frankfurt, München. Bis 1983 soll zusätzlich mit einem Aufwand von 120 Millionen DM ein Großteil der Tiefdruckkapazitäten

Neues Memorandum von 240 Wissenschaftlern

Auf einer am 25. April in Bonn stattgefundenen Pressekonferenz wurde der Öffentlichkeit das „Memorandum '79: Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ übergeben. Mitgearbeitet haben daran 240 Wissenschaftler, unter ihnen die Professoren Rudolf Hikel, Jörg Hirschmidt, Herbert Schui und Axel Zerdick. In dem Memorandum – wir werden in der nächsten Ausgabe ausführlich darauf eingehen – wird eine kräftige Umverteilung der Volkseinkommen zu Lasten der privaten Gewinne und zugunsten der Löhne und Gehälter verlangt.

Vorrang räumt das Dokument auch der Verkürzung der Arbeitszeit sowie zusätzlichen Staatsausgaben in gesellschaftlichen Defizitärbereichen ein. Scharf wenden sich die Verfasser gegen alle Versuche, das Problem der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit herunterzuspielen.

Der Geschäftsbericht und die Bilanz enthalten noch so manche interessante Information. So kann man bei einem ungefähren Stundenlohn von 10 bis 13

der Comic-Serie „Zack“ oder den Romanreihen „Julia“ oder „Meine Geschichte“. Gleichzeitig wurden neue Projekte wie „Tennis-Magazin“ oder „Musik-Joker“ gestartet.

Es werden nicht nur kleinere Zeitungen oder Verlage aufgekauft (z.B. „Bergerdorfer Zeitung“ oder „Münchner Zeitungs-Verlag“), sondern die gewaltige ökonomische, druck- und vertriebstechnische Kraft eingesetzt, die auflagenschwächeren Blätter zu einer Kooperation mit dem Springer-Verlag im Werbegeschäft oder im redaktionellen Bereich zu zwingen. So wird der Einfluß des Springer-Imperiums verstärkt.

Der Geschäftsbericht und die Bilanz enthalten noch so manche interessante Information. So kann man bei einem ungefähren Stundenlohn von 10 bis 13

DM für die Arbeiter und Angestellten für den Vorstand und die geschäftsführenden Sonderorgane stolzere Summen errechnen:

Stundenlohn 259,13 DM, Monatsgehalt 44 828,83 DM, Jahresgehalt 537 946 DM.

Interessant sind auch die Steuerleistungen des „Hauses Springer“. Gemessen an den vorgeschriebenen Sätzen für Körperschafts-, Gewerbeertrags- und Vermögenssteuer hätte die Springer AG für ihren tatsächlichen Profit rund 200 Millionen DM Steuern zahlen müssen. Hingegen ausgewiesener Betrag: schlichte 3,25 Millionen DM Steuerzahlungen. Man sieht, in welchem Umfang mit gesetzlichen Mitteln (Abschreibungen, Rücklagen, Rückstellungen, Stiftungen, Spenden etc.) die Möglichkeiten zur Steuersenkung für Unternehmer bestehen. Nach Berechnungen aus den Angaben der Bilanz lagen die 11 781 Arbeiter und Angestellten nicht ganz so günstig im Rennen. Sie mußten an Lohn- und Einkommenssteuer zusammen mindestens 113 Millionen DM an das Finanzamt zahlen.

erneuert werden. Zunehmend lukrativer wird so auf Kosten der Konkurrenz das Lohndruckgeschäft. Zeitungen und Zeitschriften wie „Der Spiegel“, „ADAC-Motorwelt“ oder die „Zeit“ werden heute schon bei Springer gedruckt. Für die eigenen Zeitungen, Zeitschriften und Magazine wurden die Auflagenhöhen gesteigert, wie bei „Bild“, „Hör zu“ oder „Funkuhr“, ebenso bei

Für die Profitermittlung ergibt sich in einer hier vereinfachten Zusammenstellung: (in 1000 DM)

Einstellung in die offenen Rücklagen („Spardose“ der Springer AG)	15 000
Überhöhte Abschreibungen auf Sachlagen (über den tatsächlichen Wertverschleiß hinaus)	13 614
Überhöhte Abschreibungen auf Finanzanlagen	814
Bezüge des Vorstandes	4 842
Aufwendungen für Altersversorgung (Nur ein Bruchteil wurde tatsächlich ausgezahlt)	8 400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (z. T. Zahlungen von Profitanteilen an andere Kapitalisten, Banken etc.)	14 788
Sonstige Aufwendungen (Abzuglich tatsächlicher Betriebskosten, Schätzung)	221 733
Ausgewiesener Privatgewinn	30 513
Summe	305 690

Der Nettoprofit der Axel Springer Verlag AG beträgt für das Geschäftsjahr 1977 also geschätzte 306 Millionen DM. Damit hatte sich die Profitsumme zum Vorjahr um 35 Millionen DM oder um 13 Prozent erhöht.

Springer baut mit den von seinen „Mitarbeitern“ erwirtschafteten, jährlich steigenden Profiten seine monopolartige Position im Zeitungs-, Zeitschriften- und Druckbereich weiter aus. Gleichzeitig greift er nach anderen Medien wie dem Fernsehen und insbesondere der Bildschirmzeitung. Sowohl die wirtschaftliche Stellung als auch der wachsende (medien-)politische Einfluß sind die wichtigsten Argumente für eine Demokratisierung des Mediensektors ebenso wie für eine Überführung der Axel Springer Verlag AG in öffentliches Eigentum. a.p.

Preisentwicklung

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	Februar 1979	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1979	Februar 1978
Produktion	116,2	+ 8,5	+ 3,5
Auftragseingänge ¹⁾	170,9	+ 4,0	+ 13,1

¹⁾ Verarbeitendes Gewerbe, nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Frankfurter Allgemeine v. 12. 4. 1979)

2. Preise

Index 1970 = 100	März 1979	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1979	März 1978
Lebenshaltung	154,6	+ 0,7	+ 3,3
Industriepreise	150,9	+ 0,9	+ 3,7
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ¹⁾	137,8	0,0	- 3,2
Importpreise ²⁾	153,5	+ 3,4	+ 4,4
Exportpreise	148,8	+ 0,7	+ 3,1
Großhandelspreise	153,2	+ 2,1	+ 4,9

¹⁾ Januar 1979

²⁾ Februar 1979

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

3. Löhne und Gehälter

Index 1970 = 100	Februar 1979	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1979	Februar 1978
Tariflohn- und Gehaltsniveau ¹⁾	203,4	+ 0,3	+ 4,8

¹⁾ Auf Monatsbasis

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Ifd.)

4. Direktinvestitionen im Ausland

Mrd. DM	In v. H. gegenüber 1977
Zuwachs 1978	6,05
Bestand 1978	58,10
davon in:	
USA	8,6
Benelux	5,7
Frankreich	5,6
Schweiz	5,1
Brasilien	4,4

(Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, lt. Presseberichten)

5. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

März 1979	Februar 1979	Veränderung in 1000 gegenüber März 1978
Arbeitslose	958	- 176
Kurzarbeiter	170	+ 3
Offene Stellen	303	+ 36

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Ifd.)

Beschlüsse der OPEC-Staaten angeblich über die Maßen heraufgetrieben werden. Aber auch dieses Argument ist kaum stichhaltiger als das „Lohnargument“. Denn die Belebung der Verbraucherpreise setzte schon ein, als die Rohstoff- und Erdölpreise noch stabil bzw. – berechnet in DM – sogar rückläufig waren. Diese liegen so niedrig wie zuletzt Ende der 60er Jahre. Wenn die Löhne die Preise maßgeblich bestimmten, dann müßte gegenwärtig Preisstabilität herrschen. Statt dessen wird dieses Mal auf die Erdölpreise verwiesen, die durch die

Wirtschaftsforschung (DIW) aus Westberlin kommt in einer Modellrechnung zu dem Schluß, daß selbst eine Erhöhung der Preise für Rohöl und importierte Mineralölprodukte – die ja schon zu einem guten Teil von der Preispolitik der Mineralölkonzerne verursacht ist – um 20 bis 30 Prozent, den Index der Verbraucherpreise bei voller Überwälzung nur um 0,6 bis 0,7 Prozent steigern würde. Auch die Ausrede „Rohölpreise“ als Begründung für Preiserhöhungen taugt also wenig. J. G.

Ziel der Postgewerkschaft - zusätzliche Arbeitsplätze

Interview mit Heinz Esders, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Mit rund 450 000 Beschäftigten ist die Post das größte Unternehmen in der Bundesrepublik. Gegenwärtig herrscht jedoch bei vielen Beschäftigten Unsicherheit vor. Niemand weiß, wie sich die bevorstehende Einführung neuer Elektronik, wie Bürofernenschreiben und Telefaxdienst, beschäftigungspolitisch auswirken wird. Die Post gehört auch zu den Unternehmen, in denen aufgrund der spezifischen Aufgaben Nachtdienst mit all den negativen Folgen für die Betroffenen anfällt. Für diese Gruppe strebt die Deutsche Postgewerkschaft (DGP) Erleichterungen an. Zu diesen Problemen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem stellvertretenden DPG-Vorsitzenden Heinz Esders einige Fragen.

NACHRICHTEN: In einem Artikel der „Gewerkschaftlichen Praxis“ vom September des vergangenen Jahres befürchten Sie Arbeitsplatzverluste durch Einführung neuer Technik in der Nachrichtenübermittlung. Hat Ihre Gewerkschaft bereits Vorschläge, wie der drohenden Arbeitsplatzvernichtung entgegengewirkt werden kann?

Heinz Esders: Nach unseren Erkenntnissen werden durch die technische Entwicklung im herkömmlichen Postbetrieb Arbeitsplätze wegfallen. In anderen Bereichen, z. B. im Fernmeldewesen ist jedoch damit zu rechnen, daß neue Arbeitsplätze entstehen. Über den Umfang gibt es keine sicheren Aussagen. Es ist davon auszugehen, daß – würden wir diese Entwicklung nicht beeinflussen können – die Zahl der wegfallenden Arbeitsplätze höher als die Zahl der neu entstehenden wäre.

Unser Bestreben ist darauf gerichtet, erstens die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und zweitens die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie drittens durch quantitative und qualitative Erweiterung des Dienstleistungsangebots zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Durch das Anbieten neuer Dienstleistungen kann gleichzeitig ein bei der Bevölkerung, bei den Postkunden bestehender Bedarf gedeckt werden. Der zur Zeit in einigen Städten und Gemeinden verschwweise durchgeföhrte soziale Auftragsdienst ist hierfür nur ein Beispiel.

NACHRICHTEN: In der Bundesrepublik ist die Zahl arbeitsloser Jugendlicher, die einen qualifizierten Ausbildungsort suchen, beachtlich. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Gewerkschaft, um die bei der Bundespost vorhandenen Ausbildungskapazitäten noch besser zu nutzen?

Heinz Esders: Die Ausbildungskapazitäten der Post für ein anerkanntes Aus-

Heinz Esders: Nach unseren Erhebungen gibt es bei der Post rd. 110 000 Kräfte, die im monatlichen Durchschnitt dienstplanmäßig rd. 3 370 000 Arbeitsstunden in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbringen müssen.

Eine 1976/1977 von uns durchgeführte repräsentative Befragung ergab, daß 28,5 Prozent der bei der DBP Beschäftigten im Wechselschichtdienst arbeiten. Davon sind 38 Prozent Frauen, die teilweise nur nachts arbeiten. Es kann als gesicherte Erkenntnis angesehen werden, daß besonders über längere Zeit ausgeübter Nachtdienst zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Die Gefahr gesundheitlicher Schäden bei den Betroffenen nimmt zu, wenn weitere Faktoren wie Eintönigkeit der Arbeit, Temperaturschwankungen, Zeitdruck usw. hinzu kommen. Dies ist bei zahlreichen Kolleginnen und Kollegen der Fall. Deshalb ist es ein vordringliches Ziel, besonders für die im Nachtdienst Beschäftigten einen zusätzlichen Freizeitausgleich zu erhalten, der die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zumindest teilweise kompensieren kann. In einer z. B. anderthalbfachen Anrechnung des Nachtdienstes sehen wir ein geeignetes Mittel hierzu. Weitere Möglichkeiten des Ausgleichs bestehen in der Gewährung zusätzlicher Urlaubstage und in der Einführung bezahlter Kurzpausen. Bei der Verwirklichung unserer Forderungen durch Freizeitausgleich bei Schichtarbeit sehen wir ferner einen in Teilbereichen wirksamen beschäftigungspolitischen Beitrag. Mit dem Bundespostministerium sind wir übereingekommen, daß auch das BPM positive Lösungsmöglichkeiten für das Problem der Schichtdienste entwickelt.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft kündigte an, daß, sobald die Möglichkeit besteht, vordringlich Verbesserungen für Schichtarbeiter durchgesetzt werden sollen. Gibt es dazu schon konkrete Vorstellungen?

NACHRICHTEN: Noch in diesem Jahr soll der Entwurf eines fortgeschriebenen DGB-Grundsatzprogramms der Mitgliedschaft zur Diskussion vorgelegt werden. Wird Ihre Gewerkschaft dazu Vorstellungen, wie sie in ihrem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm enthalten sind, einbringen?

Heinz Esders: Unser „Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm“ wurde zu einer Zeit erarbeitet, in der breiten Mitgliedschaft diskutiert und anschließend vom Kongreß beschlossen, in der die konjunktuellen und strukturellen Krisen und ihre Auswirkungen noch nicht im gleichen Umfang sichtbar waren wie dies jetzt der Fall ist.

Trotzdem können wir heute feststellen, daß wir von unseren Forderungen nichts zurückzunehmen haben. Das gilt sowohl für den gesellschaftspolitischen als auch für den berufspolitischen Teil unseres Programms. Unsere dort aufgestellten Forderungen sind ebenso wie die sonstigen Kongreßbeschlüsse für uns Verpflichtung für unsere Arbeit. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeit der Deutschen Postgewerkschaft bei der Fortschreibung des DGB-Grundsatzprogramms.

IG-Chemie-Mitglieder paßten auf: Vorstand mußte Rückzieher machen

Die Satzung der IG Chemie-Papier-Keramik hat durch Beschuß des Beirats vom 5. April eine wichtige Änderung erfahren. Gleichzeitig wurden damit die Weichen gestellt für die formelle Beilegung eines Konflikts zwischen Hauptvorstand und einem Teil der Gewerkschaftsmitglieder, die gegen die Änderungspläne in der Urfassung Sturm gelaufen waren.

Diese „Urfassung“ des Änderungsvorschlags für § 35 Ziff. 2 der Satzung, die in einer Beschußvorlage des geschäftsführenden Hauptvorstandes an den Beirat – das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen – enthalten war, sah folgendes vor: Die Bestimmung „In allen Betrieben sind gewerkschaftliche Vertrauensleute zu wählen...“ sollte durch den Zusatz ergänzt werden: „oder durch den Verwaltungsstellenvorstand zu berufen“.

Wie aus einem von der „Gewerkschaftspost“ (dem IG-Chemie-Organ) abgelehnten und von der „Frankfurter Rundschau“ am 31. März veröffentlichten Leserbrief des geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie, Paul Plumeyer, hervorgeht, hatte die Satzungskommission der Gewerkschaft am 6. Februar empfohlen, vor Beschußfassung über eine derartige Änderung eine breite Meinungsbildung in der Organisation vorzunehmen. Das wurde drei Tage später vom Hauptvorstand abgelehnt.

In seiner Eigenschaft als Delegierter des letzten Gewerkschaftstages und in persönlichen Briefen machte der Geschäftsführer der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Hannoversch Münden, Ferdinand Patschkowski, einen größeren Kreis von Funktionären auf dieses Vorhaben und seine Konsequenzen aufmerksam: Durch die Satzungsänderung könnte die Berufung der Vertrauensleute zur Regel werden. Da – anders als in einigen DGB-Gewerkschaften – in der IG Chemie nicht die Mitglieder, sondern die Vertrauensleute die Delegierten wählen, die ihrerseits die Mitglieder des Verwaltungsstellenvorstands und die Delegierten zum Gewerkschaftstag wählen, hätte daraus ein recht undemokratisches Verfahren werden können. Patschkowski forderte darum die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages. Seine Initiative trug ihm die fristlose Entlassung durch den geschäftsführenden Hauptvorstand ein (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 4).

Die zahlreichen Proteste aus den Verwaltungsstellen, die sich namentlich auch gegen die Verhaltensweise des Vorsitzenden, Karl Hauenschild, richteten, bewirkten am 19. März eine Änderung der Beschußvorlage durch den Hauptvorstand dahingehend, daß die Berufung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten eine Ausnahme sein muß. So wurde es dann am 5. April in der Beiratssitzung auch beschlossen. Einige Tage später wurde auch die Suspensions- und Entlassung Patschkowskis zurückgenommen, nachdem dieser schriftlich erklärt hatte, daß in einer Gewerkschaft keine „verdeckten Informationskanäle“ aufgebaut und unterhalten werden dürfen, was auch nicht seine Absicht gewesen sei.

Nachdem gewissermaßen allein der „Aufstand der Basis“ die Realisierung eines undemokratischen Vorhabens verhindert hat, pflegt Hauenschild jetzt so zu tun, als habe er nie etwas anderes beabsichtigt als das vom Beirat Beschlossene. Im April-Heft der „Gewerkschaftspost“ unterstellt er den kritischen Mitgliedern und einem Teil der Publizistik zum „Fall Satzungsvorhaben“ Unredlichkeit und Mangel an Solidarität, weil „angesichts von Tabakalogen und Aussperrungspraktiken der Arbeitgeber gewerkschaftliche Geschlossenheit mehr denn je ein Gebot der Zeit wäre“.

Ein schlechter Verlierer! Was fällt den Mitgliedern ein, mit fragwürdigen Praktiken des Vorsitzenden nicht einverstanden zu sein und „unsolidarisch“ dagegen vorzugehen? Bestimmt jedoch hätte die Zerreißprobe in der Gewerkschaft vermieden werden können, wenn Hauenschild seine eigenen Worte vom April spätestens im Februar und März selbst beherzigt hätte.

Der Beirat sprach indessen in seiner Sitzung am 5. April dem Vorsitzenden das „uneingeschränkte Vertrauen“ aus. Einzige Einschränkung: 6 stimmten dagegen, 95 dafür. In einer weiteren Entschließung verurteilte der Beirat die „Kampagne“ gegen Hauenschild, namentlich die Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“, und forderte alle Funktionäre auf, „Mehrheitsentscheidungen zu respektieren und alle Versuche einzustellen, dagegen eine fragwürdige Öffentlichkeit zu mobilisieren“. Stimmenverhältnis: 89 dafür, 10 dagegen, eine Enthaltung G. Siebert

Arbeitszeit verkürzen

„Wir wollen jetzt endlich die 40-Stunden-Woche. Unsere Geduld ist erschöpft.“ Für solche Feststellungen erhielt Alfred Harnischfeger, wiedergewählter Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen, den uneingeschränkten Beifall der Delegierten des Hessischen Lehrertages 1979. Knapp 300 gewerkschaftlich organisierte Lehrer und Wissenschaftler hatten sich vom 1. bis 4. April in Limburg versammelt, um Neuwalchen durchzuführen und die Grundzüge der gewerkschaftlichen Arbeit in Hessen zu erörtern.

Im Zentrum der ausführlichen Debatten stand zweifellos die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung. Die hessische GEW fordert für alle Lehrer mindestens eine Pflichtstunde weniger; kein Lehrer dürfe mit mehr als 25 Pflichtstunden belastet werden. Gegenwärtig ist die Unterrichtsverpflichtung nach den verschiedenen Lehrämtern gestaffelt. Während die Grund- und Hauptschullehrer eine Pflichtstundenzahl von 28 Stunden pro Woche haben und die Realschullehrer 27 Stunden unterrichten müssen, liegt dieses Soll für die Berufsschullehrer bei 26 und für Gymnasiallehrer bei 24 Stunden. Die Forderung der GEW läuft demnach auf eine Verkürzung der Lehrverpflichtung von einer bis zu drei Stunden hinaus. Die reale Arbeitszeitverkürzung dürfte aber weiterreichen, da mit einer Stunde Unterricht auch Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten wegfallen. Und dieses Ergebnis soll bereits bis zum 1. September dieses Jahres verwirklicht werden.

In einer Aktionswoche im Juni zum Thema „Arbeitsbelastung der Lehrer“ will die Gewerkschaft nun eine breite Aufklärungskampagne unter der Bevölkerung starten, um Verständnis und Solidarität für ihre Forderungen zu erhalten. Die Lehrer führen an, daß ihre Arbeitszeit erheblich über 40 Stunden pro Woche liegt, während gleichzeitig Tausende von Lehrern arbeitslos sind. Die Vertreterversammlung in Limburg bekundete daher ihren Willen, die Forderungen notfalls auch mit Kampfmaßnahmen wie Streik durchzusetzen.

In dieser Frage begab sich der Vorsitzende der GEW, Erich Frister, in eine scharfe Konfrontation zu den hessischen Lehrern. Er sprach sich zwar für „unruhestiftende Maßnahmen“ aus, aber einen Streik wollte er von vornherein ausschließen. Die große Mehrheit der Delegierten folgte jedoch nicht Fristers Argumenten, zumal sein Stil als „überheblich“ und „konfrontativ“ empfunden wurde. R. B.

GdED-Gewerkschaftstag beschloß Thesen für neues Verkehrskonzept

In den letzten fünf Jahren wurden 75 000 Eisenbahner eingespart. Die Zahl der Ausbildungsstellen halbierte sich von 26 000 auf 13 000. Ein Verkehrskonzept löste das andere ab. Strecken wurden stillgelegt und weitere Reduzierungspläne liegen parat. Das war der Hauptgrund für den außerordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschland (GdED), der am 12. und 13. März in München stattfand. Als zweiter wichtiger Punkt stand die Neuwahl des GdED-Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Nach fast 20jähriger Tätigkeit stellte Philipp Seibert aus Gesundheitsgründen seine Funktion zur Verfügung.

Während es bisher üblich war, Gewerkschaftsvorsitzende und -funktionäre zu Ministern zu machen, ging die GdED den umgekehrten Weg. Bei dieser Gewerkschaft wurde Ernst Haar, fast sieben Jahre Parlamentarischer Staatssekretär bei Bundesverkehrsminister Leber bzw. Gscheidle neuer Vorsitzender. Von 1959 bis 1972 war er Bezirksleiter der GdED in Stuttgart. Dann folgte er dem Ruf des ehemaligen Verkehrsministers Leber als Parlamentarischer Staatssekretär an den Rhein. Nun kehrte er, wie er selbst sagte, zu seiner Gewerkschaft zurück.

Ernst Haar wird es als GdED-Vorsitzender nicht leicht haben, ein Negativ-Image loszuwerden. Immerhin erfolgte in den letzten Jahren eine starke Schrumpfung der Bundesbahn. Die letzte Verantwortung dafür trägt der Verkehrsminister, unter dem Haar immerhin Staatssekretär war. Der Unmut der 300 Delegierten und 101 Gastdelegierten jedoch richtete sich gegen den Präsidenten der Bundesbahn, Vaerst. Protestäußerungen der Delegierten wurden laut, als Vaerst in seiner Begrüßungsrede von „Produktivitätssteigerung“, „Konzentration“, „Rationalisierung“ und von einem „strukturellen Anpassungsprozeß“, der nichts mit einem „Schrumpfungsprozeß“ zu tun habe, sprach.

Den Delegierten lagen Thesen für ein „Verkehrskonzept der Vernunft“ zur Diskussion und Annahme vor. Sie wurden von dem neu gewählten GdED-Vorsitzenden begründet. Ernst Haar stellte u. a. fest, daß die Werksverkehre der multinationalen Konzerne immer fetter geworden seien. 1975 habe der Straßen-güterfernverkehr die Bahn überrundet. Bei unverändertem Anhalten des bisherigen Trends sei der Zeitpunkt abzusehen, „zu dem die Schienenbahn als wesentlicher Transportfaktor verschwunden sein könnte“.

Als Alternative zu diesem Bild, das Ernst Haar malte, müsse der Ausbau der Bahn als „umfassendes Transportunternehmen“ und an die Stelle von

Schrumpfung, Privatisierung und Personalabbau müßten neue Zukunftschancen treten. Ebenso wie die Post sollte die Bahn auf mehreren Beinen stehen. Das bedeutet z. B. im Personenverkehr eine Kombination von Schienen- und Omnibusverkehr. Für die Wirtschaft verlangte Haar ein kostengünstiges Güterverkehrsangebot.

Das sind auch die Hauptpunkte der Thesen, die von den Delegierten einstimmig gebilligt wurden. Übrigens steht hinter jedem Satz der Thesen nach Angaben des neu gewählten GdED-Vorsitzenden auf der abschließenden Pressekonferenz Bundesverkehrsminister Gscheidle. Für die Eisenbahner will die GdED durchsetzen, daß die Arbeitsplätze gesichert und humanisiert werden. Erhöhte Arbeitsbelastungen sollen durch Arbeitszeitverkürzungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus soll die Bezahlung verbessert werden. Daran könne die GdED auch der Ehrenpräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, nicht hindern. Dieser hatte im Herbst des vergangenen Jahres behauptet, daß die Eisenbahner zuviel verdienten.

Zu den Berufsverboten machte Haar zwiespältige Aussagen. „Die Radikalfrage im öffentlichen Dienst sollte so behandelt werden, wie es die zwei ordentlichen Gewerkschaftstage in Hamburg und Nürnberg beschlossen haben und wie es nunmehr Bund und einige Bundesländer anpacken“, erklärte er wörtlich. Der letzte Teil dieses Satzes steht jedoch im Widerspruch zu dem Beschuß des letzten GdED-Gewerkschaftstages vom September 1976 in Hamburg. Ohne Schnörkel wurden damals die Berufsverbote abgelehnt, während der Bund und einige Bundesländer erst einen Schritt dazu getan haben und die Einstellung in den öffentlichen Dienst nach wie vor an grundgesetzwidrige Bedingungen geknüpft ist.

Mit einem Plädoyer für die Einheitsgewerkschaft verabschiedete sich Philipp Seibert von den Delegierten. Diese Einheit sei das wichtigste Element der Gewerkschaftsbewegung. G. M.

Aussperrung verbieten

Im Namen von 64 000 Baugewerkschaltern berieten und beschlossen am 21. und 22. April auf dem Landesverbandsitag Nordmark der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg-Harburg 86 Delegierte über 124 Anträge. Von herausragender gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist die Forderung nach Verbot der Aussperrung durch den Gesetzgeber.

Der entsprechende Beschuß lautet kurz und bündig: „Der Bundesvorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) einzuwirken, damit durch ein entsprechendes Gesetz die Aussperrung verboten wird.“ Dieser Beschuß wird auch dem Gewerkschaftstag im Herbst als Antrag vorliegen. Er bekommt zusätzliche Bedeutung dadurch, weil im DGB die Tendenz zu beobachten ist, daß manche führende Gewerkschafter die Verantwortung für das Verbot der Aussperrung dem Bundesarbeitsgericht zuschieben wollen.

Der BSE-Bundesvorsitzende Rudolf Sperner verurteilte die Aussperrung als Angriff auf die finanzielle Schlagkraft der Gewerkschaften. „Die Aussperrung muß der Vergangenheit angehören. Über welchen Weg wir das Ding wegschaffen, soll uns egal sein!“ Sperner regte auch an, um endlich menschenwürdige Bedingungen bei der Arbeit zu erzwingen, „einfach mal eine Baustelle stillzulegen, statt nur nach dem Gesetzgeber in Bonn zu rufen“.

Die Delegierten forderten die Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre, die Kopplung von Subventionen mit öffentlichen Geldern an die Sicherung von Arbeitsplätzen, den sechswöchigen Jahresurlaub, die stufenweise Verwirklichung eines 13. Monatseinkommens sowie eine große Zahl weiterer sozialer und tariflicher Maßnahmen mit zum Teil fachspezifischem Charakter. Zur Frage der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde erstmals gefordert: „In der langfristigen Tarifgestaltung ist die Voraussetzung für die stufenweise Durchsetzung der 35-Stunden-Woche zu schaffen.“

Insgesamt verlief der Landesverbandsitag auffallend unpolitisch. Wesentliche Impulse – sieht man vom Antrag zum Aussperrungsverbot ab – werden vom Landesverband Nordmark zum Gewerkschaftstag in Westberlin darum kaum zu erwarten sein. Wie man hörte, soll der Landesverbandsvorsitzende Federwisch ein Meister im Abblocken unbehaglicher Thematik sein. Dafür bekam er einen Denkzettel: Mit nur 48 Stimmen bei 37 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde er wiedergewählt. G. S.

Arbeiterfotografie

Nummer 17; März 1979

F 5786 FX Postvertriebsstück
Postvertriebsstück
Gesucht werden

Preis: 3,00 DM

HOESCH

Hüttenwerke AG

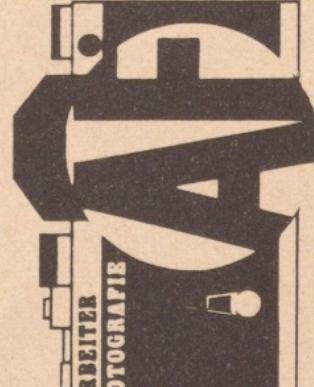


Postkarte

Plambeck & Co
Druck und Verlag GmbH
Postfach 920

4040 Neuss 13

Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Beruf _____



Diese Bestellkarte bitte vom Interessenten für
das Abonnement unterschreiben lassen und an
den Verlag zurücksenden.

Arbeiterfotografie

- Aktuelle Information zum fortschrittlichen Fotogeschehen
- Bildbeispiele von Profis und Amateuren, die in die aktuellen politischen Auseinandersetzungen eingreifen.
- Fakten zur Geschichte der sozialkritischen Fotografie.
- Diskussion über gestalterische Fragen.
- Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Fotografie.
- Über 20 Fotogruppen aus der ganzen BRD sind an der Erstellung des Heftes beteiligt.
- Viele Tips für alle, die nicht länger für die Schublade knipsen wollen.

Arbeiterfotografie

ist Organ der Arbeiterfotogruppen der BRD, erscheint $\frac{1}{4}$ -jährlich, 44 Seiten, 3,- DM plus Porto.

Nebenstehende Bestellkarte senden Sie bitte an: Plambeck & Co
Druck und Verlag GmbH, Xantener Straße 2, 4040 Neuss

Arbeiterfotografie

Zeitschrift der Arbeiterfotografengruppen der BRD.
Erscheint viermal im Jahr

Bestellkarte



Ich bestelle die

Arbeiterfotografie

für mindestens 1 Jahr

(Jahresabonnement 12,- DM + Porto)

(Kündigung 6 Wochen vor Quartalsende)

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Beruf

Grundsatzprogramm des DGB

Revidierter Vorentwurf (April 1979)

Nachdem im DGB-Bundesvorstand seit nunmehr fast fünf Jahren über die Fortschreibung des DGB-Grundsatzprogramms intern diskutiert wird und zahlreiche Papiere sowie Vorentwürfe erarbeitet wurden, kommen NACHRICHTEN jetzt der Bitte vieler Gewerkschaftsfunktionäre nach und veröffentlichen den letzten Vorentwurf vom April 1979. Er basiert auf der Alternative I, die die Grundstruktur des bisher gültigen DGB-Grundsatzprogramms von 1963 beibehält, einige Passagen verändert und ergänzt. Alle Stellen, die unverändert vom bisherigen Programm übernommen wurden, sind im gewöhnlichen, alle Veränderungen und Ergänzungen in Halbfettdruck wiedergegeben. Die bisher ebenfalls diskutierte Alternative II, die ein neuformuliertes Grundsatzprogramm vorsah, soll nicht mehr zur Debatte stehen. Mit unserer Entscheidung, den revidierten Vorentwurf vom April 1979 zu veröffentlichen, wollen wir die in der bürgerlichen Presse, z. B. der „Zeit“ vom 6. April, zum Teil aus dem Zusammenhang gerissenen Fakten richtigstellen.

Präambel

Durchdrungen von der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und dem ganzen Volke, bekennen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie streben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird, und fordern die Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in allen Teilen der Welt.

Die Besinnung auf die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens wird um so dringender, als sich der einzelne in zunehmendem Maße den Bedrängnissen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht. Die Gewerkschaften nehmen diese Herausforderung des zwanzigsten Jahrhunderts an. Sie wissen, daß die Arbeiterbewegung bisher große Erfolge errungen hat, daß sich aber neue Aufgaben stellen, die mit neuen Mitteln gelöst werden müssen.

Die stolzen Erfolge der Arbeiterbewegung in der Vergangenheit, die den Aufbruch der Menschheit in eine bessere Zukunft eingeleitet haben, dürfen nicht zur Selbstgenügsamkeit führen. Sie bedeuten eine Verpflichtung für die Zukunft. Hierbei bedarf es gleich starker Impulse aus den ethischen und politischen Grundhaltungen, die den Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung bestimmen. Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesezt ausgeliefert, seine Gesundheit und seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht. Die Arbeitnehmer schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitstaates zu Gewerkschaften zusammen. Es war von Anbeginn an ihr Ziel, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, seinen gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit durchzusetzen, ihn zu schützen und sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen hatte den Erfolg, daß wichtige Teile der gewerkschaftlichen Forderungen als Grundrechte der Bürger heute in den demokratischen Verfassungen und von der öffentlichen Meinung anerkannt werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des so-

zialen Rechtsstaats und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Damit werden die Gewerkschaften zum entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie und zur unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat mit seinen Grundrechten, mit der Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, die Würde der Menschen zu achten und zu schützen und mit dem Gebot von Demokratie und Sozialstaatlichkeit die Grundlage und den Rahmen für eine freiheitliche, soziale und demokratische Gesellschaftsordnung gegeben.

Das Grundgesetz gewährt jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Freiheit des einzelnen findet jedoch ihre Grenze in den Rechten der anderen. Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Rechts ist die Befreiung des Menschen von wirtschaftlichen Abhängigkeiten und ungerechtfertigten gesellschaftlichen Zwängen.

Freiheit und Selbstbestimmung umfassen das Recht auf Arbeit und Bildung. Alle Menschen, Frauen wie Männer müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft das Recht und gleiche Chancen haben, entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Das Grundgesetz hält die Entwicklung zu einer Wirtschaftsordnung offen, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muß dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können in Gemeineigentum überführt werden.

Die Prinzipien der Demokratie und Sozialstaatlichkeit begründen nicht nur einen Anspruch auf soziale Sicherheit und Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Sie sind außerdem ein ständiger Auftrag an die staatliche Gewalt, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzungen zu schaffen, um die Grundrechte aller Menschen zu entfalten. Freie und unabhängige Gewerkschaften sind eine Voraussetzung jeder wahrhaft demokratischen Gesellschaft. Jeder Angriff auf ihre Autonomie und Handlungsfreiheit ist zugleich ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie. Die Gewerkschaften verteidigen — die Geschichte beweist es — in der Demokratie ihre eigene Lebensgrundlage.

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zu den Aufgaben der politischen Parteien. Sie setzen sich deshalb gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen — gestützt auf das Widerstandsrecht der Verfassung — alle Versuche, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben.

Die Verwirklichung und Sicherung dieser Grundrechte erfordert die Solidarität aller Arbeitnehmer, die die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung ist. Die Arbeitnehmer können die Freiheits- und Gleichheitsrechte nur bewahren und zur vollen Wirksamkeit bringen, wenn sie sich zusammenschließen. Starke Gewerkschaften sind eine der Voraussetzungen für die Wahrung und Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel verleiht.

Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit. Als soziale und gesellschaftliche Bewegung haben sie die Aufgabe, die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften bilden eine unauflösliche Einheit.

Die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der modernen Einheitsgewerkschaft hat das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer konsequent verwirklicht.

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Die interne Vielfalt der Meinungen und der damit verbundene

Zwang zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt, erübrigen konkurrierende Gewerkschaften. Weltanschauliche oder politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke missbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

Die Schaffung von starken Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, die die Zersplitterung in Berufsverbände und Standesorganisationen überwunden hat, ist eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Erst die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben und Industriezweigen ermöglicht es, künstliche Unterschiede und ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer zu überwinden. Nur die Einheit aller Arbeitnehmer, die sich in der gleichen Lebenslage befinden, kann ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer bilden.

Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmerschaft in dieser Organisationsform bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert für den öffentlichen Dienst ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, das nicht mehr die herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet und die Tarifautonomie auf alle Beschäftigten ausdehnt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Konfessionen und Unternehmern. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.

Die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft haben weitgehend die Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß bedingt. Ihre Gleichberechtigung im Arbeitsprozeß und ein ihrer Konstitution entsprechender sozialer Schutz sind notwendig.

Die Veränderungen in der Gesellschaft, die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie und die Sozialpolitik haben die Erscheinungsformen des sozialen Konflikts gewandelt. Zwar hat die allgemeine Anerkennung des Lebensstandards, die vor allem der Schaffenskraft und dem Fleiß der Arbeitnehmer und nicht zuletzt dem Kampf der Gewerkschaften um soziale und wirtschaftliche Reformen zu verdanken ist, vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Aber die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht und die Ungleichheit der Bildungschancen sind nicht überwunden. **Mehr und mehr wird die natürliche Umwelt durch die Industrie gefährdet.**

Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt. Die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, d.h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Ihre Arbeitskraft ist auch heute noch ihre einzige Einkommensquelle.

Die sozialen Risiken kann der einzelne Arbeitnehmer nicht allein tragen. Sein legitimer Anspruch auf soziale Sicherheit kann nur durch solidarische Verantwortung der Gesellschaft erfüllt werden.

Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.

Um Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen zu sichern, muß der enge Rahmen der Nationalwirtschaften durch neue über nationale Formen erweitert werden. Die Aufgaben unserer Zeit können nur durch konstruktive solidarische Zu-

sammenarbeit der Menschen, Völker und Staaten gelöst werden. Daher treten die Gewerkschaften für eine beschleunigte soziale Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft ein. Das Ziel ist eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und demokratischen Völker in Europa und ihre enge Verbundenheit mit den freien Völkern der Welt.

Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften fordern die Ächtung und das Verbot aller Atomwaffen und aller sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung in allen Teilen der Welt ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

Die Gewerkschaften bekennen sich uneingeschränkt zur Selbstbestimmung der Völker. Sie verurteilen jede Rassendiskriminierung und wenden sich gegen alle Formen kolonialer Unterdrückung. Sie fordern die Verwirklichung des Rechtes auf Selbstbestimmung auch für das deutsche Volk.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle noch abseitsstehenden Arbeitnehmer auf, sich zur Einheitsgewerkschaft zu bekennen und durch ihre Mitarbeit in den Gewerkschaften an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Aufbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken.

Insbesondere wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele gewährt der Deutsche Gewerkschaftsbund der Jugend seine tatkräftige Unterstützung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft in gewerkschaftlicher Tradition um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau. Ebenso hilft er mit all seiner Kraft den ausländischen Arbeitnehmern, ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen zusammen mit den deutschen Arbeitnehmern wirkungsvoll zu vertreten. Parlamente, Regierungen, Parteien, Kirchen und alle, die guten Willens sind, sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen in der modernen Gesellschaft zu unterstützen. Darauf haben sie um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.

Unsere Zeit verlangt vor allem die demokratische Gestaltung des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, damit jeder Mensch seine Gaben nützen, seine Persönlichkeit frei entwickeln und über seine Lebens- und Arbeitsbedingungen verantwortlich mitentscheiden kann.

Nur wenn es gelingt, eine solche Ordnung zu schaffen, wird die Freiheit des einzelnen, die Freiheit der Gemeinschaft und eine wahrhaft demokratische und soziale Gesellschaft in allen Lebensformen verwirklicht werden. Sie allein ist die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und der einzige Schutz gegen totalitäre und andere unwürdige Daseinsformen.

In der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern und allen Arbeitnehmern und im Geist der internationalen Solidarität bekennen sich die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu folgenden Grundsätzen:

Wirtschaftliche Grundsätze

I. Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft hat der freien und selbstverantwortlichen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu dienen. Wie jedes Glied der Gesellschaft muß auch der Arbeitnehmer sein Leben in freier Selbstbestimmung gestalten können.

Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein. Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen sie und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundla-

gen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährleisten, ihn an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,

ihm eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern,

eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen, eine gerechte Verteilung unter den Regionen der Welt anstreben, ein Wachstum der Wirtschaft, das den gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird, ermöglichen,

die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht gewährleisten, Planung und Wettbewerb zur Erreichung der volkswirtschaftlichen Ziele einsetzen,

die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller Daten ermöglichen.

II. Ziele der Wirtschaftspolitik

1. Vollbeschäftigung

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Jeder, der arbeiten kann und will, hat Anspruch auf einen Arbeitsplatz, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Vorhandene Arbeitsplätze müssen erhalten werden, solange keine gleichwertigen oder besseren Arbeitsplätze bereitgestellt sind.

Die Verwirklichung und Sicherung der Vollbeschäftigung muß eine vorrangige Aufgabe des Staates sein. Dieser Aufgabe sind alle staatlichen und privaten Institutionen, die die Beschäftigung beeinflussen, zu verpflichten. Verwaltungen und Unternehmen müssen den Grundsatz der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. Die Durchsetzung einer sozialen und beschäftigungsorientierten Unternehmenspolitik wird durch die Betriebs-, Mitbestimmungs- und Tarifpolitik der Gewerkschaften unterstützt.

Eine wichtige, wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung für die Vollbeschäftigung ist ein angemessenes und gleichmäßiges Wirtschaftswachstum. Dies erfordert die Entfaltung und Nutzung aller produktiven Kräfte. Die Gewerkschaften erstreben eine Wachstum, das der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung und der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands dient.

Im Mittelpunkt der Wachstumsförderung muß die Förderung gesellschaftlich vorrangiger Bereiche wie humane Dienstleistungen, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Umweltschutz, der öffentliche Nahverkehr, der soziale Wohnungsbau und Städtebau und Infrastrukturinvestitionen sowie zukunftsträchtiger Industriezweige stehen.

Die Gewerkschaften bejahren den strukturellen Wandel als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit. Der strukturelle Wandel muß jedoch dem Gesamtwohl dienen. Er darf nicht zu sozialen Härten für die Arbeitnehmer führen. Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind umfassend vor den unsozialen Folgen des strukturellen Wandels zu schützen. Rationalisierung und Automation dürfen nicht die Beschäftigung, die Qualifikation, die Gesundheit und das Einkommen der Arbeitnehmer gefährden. Sie müssen vielmehr in den Dienst der Sicherung der Beschäftigung und der Humanisierung der Arbeit gestellt werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Durch eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle Arbeitnehmer leistet sie zugleich einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verringerung der Arbeitsbelastung. Damit werden auch die Voraussetzungen für die umfassende Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben verbessert.

2. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist un-

gerecht. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit.

Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen.

Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen und die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus müssen die Verteilungsgerechtigkeit sichern helfen. Sie dürfen nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen. Sie müssen ungerechtfertigte Gewinn- und Preissteigerungen gezielt bekämpfen und sicherstellen, daß Kosteneinsparungen und Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

3. Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht

Eines der charakteristischen Merkmale der modernen Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht — zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken — ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

4. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Gegenwart erfordern über nationale Lösungen. Eine neue Weltwirtschaftsordnung soll die Lebensverhältnisse in den ärmeren Regionen verbessern. Sie darf jedoch nicht die Natur, die die Lebensgrundlage der gesamten Menschheit ist, zerstören.

Die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Länder bestehenden Institutionen müssen gestärkt werden. Sie müssen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterstehen. Die europäische wirtschaftliche Integration muß von der politischen Bereitschaft getragen sein, eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Beteiligung der Gewerkschaften zu verwirklichen und einen engen Zusammenschluß aller freien Länder zu erreichen, die die demokratischen Grundrechte und freie, unabhängige Gewerkschaftsorganisationen anerkennen. Kein Land darf in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Die freien europäischen Gewerkschaftsorganisationen haben ihre Zusammenarbeit gefestigt, um innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse Europas ein stärkeres Gewicht zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu erhalten.

Die Hilfe für die Entwicklungsländer muß planmäßig geleistet werden und eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Entwicklungsländern errichten und festigen. Sie muß den besonderen Interessen der Entwicklungsländer an einer Sicherung ihrer Exportchancen und der Stabilisierung ihrer Erlöse Rechnung tragen und besonders den ärmsten Entwicklungsländern zugute kommen. Außerdem muß sichergestellt werden, daß bei allen Entwicklungsvorhaben soziale Mindeststandards eingehalten werden. Der Transfer von Währungsreserven und Kapital, von Einkommen und Wissen muß durch internationale Vereinbarungen geregelt werden.

Nur durch den Aufbau demokratischer, unabhängiger Arbeitnehmerorganisationen kann die demokratische Gesamtentwicklung dieser Länder garantiert werden. Die multinationale Gesellschaften spielen eine wesentliche Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung von Industrie- und Entwicklungsländern. Darum muß ihre Geschäftspolitik mit den wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Zielen der Industrie- und Entwicklungsländer in Übereinstimmung gebracht werden. Die Entscheidungen der multinationalen Gesellschaften müssen einer wirksamen Kontrolle durch die Gewerkschaften, die Regierungen und die internationalen Organisationen unterworfen werden. Internationale Verhaltensregeln für die multinationale Gesellschaften müssen die Rechte der Arbeitnehmer garantieren und die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften.

schaften gewährleisten. Die Förderung des Kapitalexports in die Entwicklungsländer ist an Sozialklauseln zum Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu binden.

III. Mittel der Wirtschaftspolitik

1. Der volkswirtschaftliche Rahmenplan

Die Sicherung von Vollbeschäftigung und humanem Wirtschaftswachstum setzt eine Koordinierung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht sich selbst überlassen bleiben.

Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die zu einem umfassenden System der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung ausgebaut werden muß, ist ein Rahmenplan zu entwickeln, der Regional- und Branchenprojektionen zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan zusammengefaßt.

An der Vorbereitung dieser Planung ist der Deutsche Gewerkschaftsbund zu beteiligen. Ihre Richtlinien sind für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich. Sie geben die notwendigen Orientierungsdaten für die eigenen freien Entscheidungen in den Wirtschaftsbereichen und Einzelwirtschaften.

2. Der öffentliche Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik

Die öffentlichen Haushalte haben eine große Bedeutung für die Sicherung der Vollbeschäftigung. Dazu müssen alle öffentlichen Hände durch ein gleichgerichtetes und abgestimmtes Verhalten beitragen.

Die Gewerkschaften fordern von Bund, Ländern und Gemeinden eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik. Vor allem müssen die öffentlichen Dienstleistungen ausgeweitet und die öffentlichen Investitionen verstärkt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität zu verbessern. Dafür müssen mit Vorrang ausreichende Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Subventionen des Staates, Aufträge der öffentlichen Hände, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Tätigkeit öffentlicher Unternehmen behalten im Rahmen der Strukturpolitik ihre Aufgabe. Die Erfolgskontrolle der Subventionen muß ausgebaut und verfeinert werden. Ziel muß es ein, mit einem möglichst geringen Subventionsvolumen eine optimale struktur- und insbesondere beschäftigungspolitische Wirkung zu erzielen.

Wenn die verfolgten Ziele mit Finanzhilfen und Subventionen nicht erreicht werden können, müssen alternative Planungs- und Lenkungsmaßnahmen entwickelt werden.

Zur Finanzierung der Ausgaben für eine beschäftigungssichere Finanzpolitik muß der Spielraum der Staatsverschuldung ausgeschöpft werden. Bei der Erhebung von Steuern ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerverwaltung und Steuerkontrolle.

Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind verstärkt heranzuziehen. Soziale Kosten, die durch Unternehmen verursacht werden, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Die Finanzhilfen für die Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren in den Wirtschaftszweigen aufzubringen.

3. Die Investitionslenkung

Umfang und Art der Investitionstätigkeit bestimmen maßgeblich die Konjunkturlage und zukünftige Entwicklung einer Volkswirtschaft. Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft sind ebenso wie Arbeitslosigkeit und Nichtausschöpfung der wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten eine Belastung des Lebensstandards. Deshalb müssen im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich die Investitionen und strukturellen Erfordernisse der Gesamtwirtschaft abgestimmt werden.

Grundlage der Investitionslenkung ist der Aufbau eines schlüssigen Systems der Information, der Koordination und Erfolgskontrolle. Dazu ist

— das Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung auszubauen,

- die Publizitätspflicht der Unternehmen zu erweitern und
- eine Investitionsmeldestelle einzurichten, die über die Investitionsvorhaben der großen Unternehmen und Konzerne zu unterrichten ist.

Die Richtlinien des volkswirtschaftlichen Rahmenplans sind durch eine Ergänzung der Nachfragesteuerung durch eine differenzierte Investitionslenkung, eine regionale und sektorale Strukturpolitik, eine beschäftigungssichernde Technologiepolitik und Umweltschutz gegenüber der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit durchzusetzen, ohne die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen.

4. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft

Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der modernen Industriegesellschaft entscheidende Bedeutung, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen.

Die freie Gemeinwirtschaft ist Bestandteil einer am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung. Ihr Bestand, ihr Wirkungsbereich und ihre Stellung im Wettbewerb mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt oder behindert werden.

Die wachsende Bedeutung der Atomindustrie erfordert staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen und eine strenge Kontrolle des Reaktorbaus im Hinblick auf eine Koordinierung der gesamten Energiepolitik sowie aus Gründen des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes.

5. Die Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen sind — je nach Ausmaß und Bedeutung — verschiedene Methoden anzuwenden. Entscheidend ist, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und eine soziale Gestaltung der Wirtschaft gesichert wird.

Insbesondere fordern die Gewerkschaften:

- fortlaufende Erhebungen über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung,
- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmenserfassung,
- eine Neuordnung des Bankensystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt,
- die Erweiterung der Publizität,
- die wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs u.a. durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- den Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen,
- die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

6. Wirtschaftliche Mitbestimmung

Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß im privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

Zu ihrer Sicherung

- sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte auszubauen,
- sind bei allen Großunternehmen — unabhängig von ihrer Rechtsform — Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, ist in die Vorstände und Geschäftsführungen aller Großunternehmen mindestens ein Mitglied zu berufen, das nicht gegen die Mehr-

heit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung muß in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden.

Sozialpolitische Grundsätze

I. Grundrecht der Arbeit

Der soziale Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit zu schaffen. Die Vollbeschäftigung und ihre Erhaltung sind hierzu wesentliche Voraussetzungen. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, auf ein Arbeitseinkommen angewiesen, das ausreicht, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Die freie Betätigung der Gewerkschaften im Rahmen ihrer selbstbestimmten Aufgaben ist uneingeschränkter Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist unantastbar. Die Aussprung in jeder Form, die das Streikrecht zerstört und ein Angriff auf Bestand und Betätigungsmöglichkeiten der Gewerkschaften ist, ist rechtswidrig und muß verboten werden. Dieses Willkürmittel der Unternehmer wird von den Gewerkschaften solidarisch bekämpft.

Die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifverträgen ist allein Aufgabe der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände. Jeder staatliche Eingriff in die Tarifhoheit ist unzulässig. Das gilt auch für jede Form eines Zwanges zur Schlichtung.

Die tarifvertraglich vereinbarten Löhne, Gehälter sowie sonstige Arbeitsbedingungen, die zur Sicherung des Rechtsanspruches auch alle betrieblichen Leistungen an die Arbeitnehmer zu umfassen haben, gelten unabdingbar nur für die von dem Tarifvertrag erfaßten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

II. Arbeit, Betrieb und Verwaltung

Die Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten und ihre Vertretungen in Betrieben und Verwaltungen ist auszudehnen und wirksamer zu gestalten.

Die Stellung der Betriebs- und Personalratsmitglieder, der Jugendvertreter sowie der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist rechtlich so zu sichern, daß ihnen durch die Erfüllung ihrer Aufgaben keine Nachteile entstehen.

Für die Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaften sind in Betrieben und Verwaltungen alle Voraussetzungen zu schaffen, um die gewerkschaftliche Betätigung zu sichern.

III. Arbeitsverhältnis

Die Persönlichkeit des Arbeitnehmers und seine Menschenwürde sind auch am Arbeitsplatz zu achten. Seine Arbeitskraft darf nicht als Ware gewertet werden. Die Arbeit des einzelnen ist auch eine persönliche Leistung für die Gesellschaft.

Mann und Frau müssen die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts zu zahlen.

Ist der Arbeitnehmer durch höhere Gewalt, aus anderen nicht in seiner Person liegenden Gründen oder aus besonderen persönlichen Gründen verhindert, seiner Arbeit nachzugehen, so hat er Anspruch auf Weiterzahlung seines Arbeitsentgelts.

Das Lehr- und Anlernverhältnis ist ein Ausbildungsverhältnis mit überwiegend arbeitsrechtlichem Charakter. Die Vergütung und sonstigen Bedingungen sind tarifvertraglich zu vereinbaren.

Für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen, bei denen die Voraussetzungen zur tarifvertraglichen Regelung der Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsbedingungen fehlen, sind unter

maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften Mindestentgelte und sonstige Mindestarbeitsbedingungen festzusetzen. Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind zu vereinheitlichen, zu verbessern und den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere den verkürzten Arbeitszeiten anzupassen.

Der Kündigungsschutz und die Kündigungsfristen müssen für alle Arbeitnehmer den Arbeitsplatz, die soziale Stellung im Betrieb und den erreichten Lebensstandard sichern. Älteren Arbeitnehmern, Behinderten und anderen gefährdeten Arbeitnehmergruppen ist ein besonderer Schutz zu gewähren. Die Arbeitnehmer, die einen Kündigungsschutzprozeß führen, müssen während der Dauer dieses Prozesses im Betrieb weiterbeschäftigt werden.

Das Recht der abhängigen Arbeit ist in einem sozial fortschritten Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.

IV. Beruf und Arbeit

Jeder hat Anspruch auf eine kostenfreie, individuelle und unabhängige Berufs- und Arbeitsberatung sowie Arbeitsvermittlung.

Bei der Beratung und Vermittlung sind die Neigungen und Fähigkeiten des Ratsuchenden zu berücksichtigen. Er ist über die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der gewählten Tätigkeit zu unterrichten.

Die Inanspruchnahme der Berufsberatung, Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung ist freiwillig. Zwangs- und Erfassungsmaßnahmen sind hiermit unvereinbar.

V. Humanisierung der Arbeit.

Die Arbeit bildet den Kern der menschlichen Existenz. Die Menschen leben von ihrer Arbeit und verwirklichen sich durch sie. Die Bedingungen der Arbeit prägen nicht nur die Persönlichkeit, die berufliche und soziale Lage der Menschen, sie beeinflussen auch das Familienleben, die Freizeitgestaltung, die Wahrnehmung der Bildungschancen und die Teilnahme am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Darauf gründet sich das Recht der Arbeitnehmer auf eine menschenwürdige Arbeit.

Die Verwirklichung des Rechts auf sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze ist ein vorrangiges Ziel der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften kämpfen für eine sichere Beschäftigung, berufliche Entfaltungsmöglichkeiten und den Schutz der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit, die noch weitgehend auf die Lebensgewohnheiten der Männer zugeschnitten ist, gehört es auch, daß Frauen und Männer in die Lage versetzt werden, ihre beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Aufgaben besser miteinander in Einklang zu bringen. Menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen dürfen keine Schranke, sondern müssen der Maßstab aller wirtschaftlichen Tätigung sein.

Rationalisierung und Arbeitsintensivierung in den Betrieben und Verwaltungen gefährden in zunehmendem Maße Qualifikation, Gesundheit, Einkommen und Beschäftigung der Arbeitnehmer. Technischer und organisatorischer Wandel, Planung und Durchführung von Rationalisierungen müssen deshalb die Interessen der Arbeitnehmer vorausschauend berücksichtigen und der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften unterliegen. Notwendig sind außerdem tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen für einen besseren Kündigungsschutz, zur Verdienstsicherung und zur Sicherung des beruflichen und sozialen Lebensstandards der Arbeitnehmer gegen die negativen Folgen von Rationalisierungen.

Die Arbeitnehmer haben ein Recht auf menschengerechte Arbeitsbedingungen, Arbeitsplätze, Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalt und Arbeitsumgebung. Arbeitszeit und Entlohnungsgrundsätze müssen menschengerechter gestaltet werden. Das muß bereits bei den Investitionsentscheidungen, beim Bau oder bei der Erweiterung von Produktionsanlagen, bei der Änderung der Betriebsorganisation und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden berücksichtigt werden. Die Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden und die Festlegung der Leistungsnormen haben sich nach diesem Anspruch zu richten.

Nacht- und Schichtarbeit sind durch nationale und internationale Maßnahmen einzuschränken. Nacharbeit darf nur noch zugelassen werden, wenn sie aus technischen Gründen oder im öffentlichen Interesse notwendig sind. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit

ist zu verkürzen. Mehrarbeit, die ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit der Arbeitnehmer ist, muß eine absolute Ausnahme werden und darf nur noch zugelassen werden, wenn unvorhergesehene und unvermeidbare Zwangssituationen bewältigt werden müssen. Der Jahresurlaub ist bei angemessener Erhöhung des Urlaubsgeldes zu verlängern, um eine ausreichende Erholung der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Arbeitsplätze, Arbeitsumwelt und Arbeitsorganisation sind so zu gestalten, daß Unfallgefahren und gesundheitsschädigende Bedingungen ausgeschaltet werden. Daher müssen umfassende Schutznormen und Richtwerte entwickelt und durchgesetzt werden. Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden.

Das Recht auf Arbeit umfaßt den Anspruch auf persönliche Entfaltung der Arbeitnehmer im Beruf. Die Arbeit muß die Lernfähigkeit wachhalten und Chancen zur beruflichen Qualifikation bieten. Die Gewerkschaften fordern daher den Abbau eintöniger, inhaltsleerer, extrem arbeitsteiliger und qualifizierter Arbeiten, durch die körperliches und geistiges Wohlbefinden, Sicherheit der Arbeitsplätze, Einkommen, beruflicher Werdegang und das Familienleben oft wesentlich beeinträchtigt werden.

Jede Arbeit braucht ein Mindestmaß an Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Starre Arbeitsrhythmen sind aufzulockern und aufzulösen. Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitseinzugs und der Arbeitsergebnisse sind stärker zusammenzuführen.

Aus diesem Grunde müssen Technik und Arbeitsorganisation so gestaltet werden, daß die Arbeitsplätze das notwendige Maß an körperlichen und geistigen Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten in der eigenen Arbeit, soziale Kontakte und Abwechslung gewährleisten. Für die Arbeitnehmer insbesondere in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sind tarifliche Kriterien festzulegen, um die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern und sie beruflich fortzubilden. Qualifizierte Arbeiten dürfen nicht unzumutbar vereinfacht und zerstückelt und damit die beruflichen Fähigkeiten entwertet und vernichtet werden. Die tarifliche Lohn- und Gehaltsgestaltung muß mit diesen Zielen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist eine wichtige Aufgabe der Tarifpolitik der Gewerkschaften. Sie muß sowohl den industriellen Wandel als auch die sich ändernden Auffassungen über die Qualität der Arbeitsbedingungen stärker und schneller berücksichtigen. Dabei sind alle Gesichtspunkte, die die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmen und durch die Tarifpolitik beeinflußt werden können, im Zusammenhang zu sehen.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften muß durch eine aktive Betriebspolitik ergänzt werden. Die Einschränkungen der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen müssen beseitigt werden. Eine aktive Tarif- und Betriebspolitik der Gewerkschaften kann aber die Politik des Staates nicht ersetzen. Die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik ist zur Verwirklichung dieser Ziele stärker in die Pflicht zu nehmen.

VI. Umweltschutz

Die Arbeitnehmer, die den Umweltgefahren an ihren Arbeitsplätzen und in ihren Wohnungen in besonderem Maße ausgesetzt sind, haben ein dringendes Interesse am Umweltschutz. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für die Gestaltung einer gesunden Arbeitsumwelt und den Schutz der natürlichen Umwelt.

Ein Umweltschutz, der den Bedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht werden soll, bedarf des Durchsetzungswillens der Gewerkschaften und des gesetzlichen Zwangs des Staates.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die Verschmutzung und Zerstörung der menschlichen Umwelt aufzuhalten und rückgängig zu machen. Die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist in den volkswirtschaftlichen Zielkatalog aufzunehmen. Die Umweltplanung muß in die Raumordnung und Landesplanung eingebettet werden, um Schädigungen der Umwelt vorzubeugen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Umweltschutz sind Informationen über den Stand und die Entwicklung der Umweltbelastungen, ihre Quellen, deren Zusammenwirken, die Auswirkungen und Gefahren für die Menschen. Auf der Grundlage dieser Informa-

tionen müssen Mindeststandards für den Umweltschutz festgelegt und durchgesetzt werden.

Es gilt das Verursacherprinzip, das den Unternehmen, die Umweltschäden verursachen, die Verantwortung für die Beseitigung der Umweltbelastungen überträgt. Aber die Anwendung des Verursacherprinzips gewährleistet noch keinen wirksamen Umweltschutz. Es muß in eine Umweltplanung eingebettet werden, die direkte Auflagen an die Unternehmen erteilt, wenn Umweltschutz nicht nur entstandene Schäden beseitigen, sondern der Entstehung von Schäden vorbeugen soll.

VII. Gesundheitssicherung

Ziel der Gesundheitspolitik muß es sein, die Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch den Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation zu verbessern und für alle Menschen gleichmäßig zu gewährleisten. Vorrang gebührt dabei dem Kampf gegen die Frühinvalidität.

Die gesundheitsgefährdenden Einflüsse der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Industriegesellschaft bestimmen über Gesundheit und Krankheit der Menschen. Deshalb darf sich die soziale Krankenversicherung nicht auf die Gewährleistung der kurativen Medizin beschränken, sondern muß in Abstimmung mit der sozialen Unfallversicherung, dem betrieblichen Gesundheitsschutz und dem öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den Leistungsanbietern im Gesundheitswesen auf die Beseitigung gesundheitsgefährdender Arbeits- und Lebensbedingungen hinwirken. Die Bevölkerung muß durch planmäßige Aufklärung mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und allen Möglichkeiten der Gestaltung eines gesunden Lebens und der Vorbeugung gegen Krankheiten vertraut gemacht werden.

Moderne Civilisationserkrankungen wie Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten müssen in die Früherkennung einbezogen werden. Die medizinischen Leistungen sind auf der Grundlage des Sachleistungsprinzips entsprechend dem Bedarf sicherzustellen. Hemmnisse für die Inanspruchnahme dieser Leistungen sind abzubauen. Alle behinderten Menschen müssen die Chance erhalten, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert zu bleiben oder wieder eingegliedert zu werden.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau eines Sozialsystems, das die Ursachen sozialer Gefährdung bekämpfen will, ist eine umfassende Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz. Gleichzeitig ist dies ein grundlegender Bestandteil menschengerechter Arbeitsgestaltung. Deshalb müssen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen zu erfassen und wirksam zu bekämpfen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den chronischen Verschleißprozessen, dem Zusammenwirken von Belastungsfaktoren und langzeitigen chemischen und physikalischen Einwirkungen zu widmen.

In allen Betrieben und Verwaltungen sind unabhängige Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte einzusetzen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsorganisation in der Arbeitsumwelt beraten.

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz muß in der technischen Planung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen technische Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, die die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden können, einem Zulassungsverfahren unterworfen werden. Grenzwerte der chemischen und physikalischen Einwirkung auf die Arbeitnehmer sind unter Beteiligung der Gewerkschaften festzusetzen.

Die Aufgabenstellung der gesetzlichen Unfallversicherung ist über die Verhütung von Arbeitsunfällen und gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten hinaus auf alle Bereiche der Gesundheitssicherung in der Arbeitswelt auszudehnen. Alle Träger der Sozialversicherung und der staatlichen Gesundheitsaufsicht müssen im Gesundheitsschutz auf örtlicher, regionaler und zentraler Ebene zusammenarbeiten.

Es ist nicht nur ein Gebot der internationalen Solidarität, sondern bei der internationalen Übertragung von Gefährdungen auch ein dringendes Erfordernis, gesundheitsgerechte Arbeits- und Lebensbedingungen durch internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Regierungen zu fördern.

Der Ausbau des Gesundheitswesens zu einem integrierten System der Gesundheitssicherung setzt eine bessere Integration zwischen den freien Praxen, den Krankenhäusern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst voraus, die jedoch eigenständig bleiben. Ein integriertes Gesundheitssystem muß sicherstellen, daß jeder Patient die zu einer angemessenen Behandlung seiner Krankheit notwendige medizinische Versorgung erhält. Dazu müssen verschiedene Integrationsmodelle erprobt werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit muß wegen ihrer Vorteile für Arzt und Patient die Form der ärztlichen Versorgung in der Zukunft werden.

Die sozialmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer ist durch Errichtung eines gemeinsamen und unabhängigen Sozialmedizinischen Dienstes der Sozialversicherungsträger zu verbessern. Der öffentliche Gesundheitsdienst muß sich verstärkt der Aufgabe zuwenden, die Bevölkerung vor den zunehmenden Gesundheits- und Unfallgefahren zu schützen. Die wesentlichen Aufgaben der Gesundheitssicherung sollen in gemeinsamer Selbstverwaltung zwischen den Leistungsanbietern und Nachfragern bei der Wahrung ihrer Eigenständigkeit und unter Beteiligung der öffentlichen Hand durchgeführt werden. In den einzelnen Versorgungsgebieten auf Landes- und Bundesebene nehmen diese Aufgaben Selbstverwaltungseinrichtungen wahr. Die soziale Krankenversicherung übernimmt damit die Funktion einer umfassenden Gesundheitssicherung, die im Wege der Selbstverwaltung der Versicherten gemeinsam mit der Selbstverwaltung der Leistungsanbieter durchgeführt wird.

VIII. Sozialer Wohnungsbau und Mieterschutz

Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnung. Der Staat hat die Pflicht, dieses Recht für jeden zu sichern. Die Wohnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden muß dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit entsprechen. Eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird dieser Forderung nicht gerecht.

Die Deckung des Wohnungsbedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen zu tragbaren Mieten muß bei der Durchführung von Wohnungsbaprogrammen Vorrang erhalten. Die erforderlichen gesetzgeberischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

IX. Soziale Sicherung

Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit wesentliche Fortschritte beim Ausbau der sozialen Sicherheit erzielt. Das gegenwärtige System bildet deshalb eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung, die entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmer voranzutreiben ist und die Arbeitnehmer und ihre Familien gegen die Folgen der verschiedenen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu schützen und sie im Alter zu sichern hat. Die Schweregewichte der weiteren Entwicklung müssen in einem zügigen Ausbau der familienpolitischen Leistungen, der Verbesserung der sozialen Sicherheit für Problemgruppen und dem Ausbau von Sach- und Dienstleistungen liegen, die zur Ergänzung finanzieller Ansprüche dringend erforderlich sind. Auf alle Leistungen der sozialen Sicherheit besteht ein Rechtsanspruch.

Die soziale Sicherung wird vorwiegend durch die Träger der Sozialversicherung verwirklicht. Ergänzt wird diese Aufgabenerfüllung durch Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden bis hin zur Sozialhilfe. Dabei ist die Organisation der Träger der gegliederten Sozialversicherung und anderer sozialer Einrichtungen so weiter zu entwickeln, daß sie ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen. Dazu gehören unter Beachtung des Prinzips der Selbstverwaltung eine versicherungsnahe und gleichmäßige Betreuung und Rechtsanwendung und eine wirksame Verwaltung. Durch Arbeitsgemeinschaften für Gemeinschaftsaufgaben der Sozialversicherung ist die Koordination und Kooperation sowohl innerhalb einzelner Sozialleistungszweige als auch zwischen den verschiedenen Zweigen des Systems sozialer Sicherheit und anderen Einrichtungen im Interesse der Versicherten und Arbeitnehmer zu fördern.

Grundlage der Alterssicherung, die alle Erwerbstätigen einschließt, ist der Generationenvertrag. Um ihn zu gewährleisten, fordern die Gewerkschaften eine umfassende Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen.

Die soziale Sicherung der Ehegatten im Alter ist umfassend zu reformieren, wobei ein eigenständiger Anspruch der Hinterbliebenen

im Rahmen einer partnerschaftlichen Aufteilung der erworbenen Renteneinkommen die Hinterbliebenenversorgung ablösen muß. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung verschiedener Benachteiligungen der Frauen im Rentenrecht. Dies erfordert insbesondere die Anrechnung der Kindererziehung als Versicherungszeit, wobei die Beiträge im Rahmen des Familienlastenausgleichs von der öffentlichen Hand zu tragen sind sowie einen Ausgleich für frühere Lohndiskriminierungen bei der Rentenberechnung.

Die Flexibilität beim Übergang vom Arbeitsleben in das Rentenalter muß unbeschadet einer allgemeinen Herabsetzung der derzeitigen Altersgrenze erweitert werden. Die Versicherten müssen rechtzeitig zwischen Arbeit und Altersrente wählen können. Durch eine Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen müssen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um den älteren Menschen einen flexiblen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Neben der materiellen Sicherung im Alter müssen Dienste und Hilfen bereitgestellt werden, die zur Lebensbewältigung erforderlich sind und den erweiterten arbeitsfreien Raum im Alter mit sinnvollem Leben erfüllen helfen. Es muß ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen vorhanden sein, das den älteren Menschen hilft, die wichtigsten Sozialbeziehungen aufrechtzuerhalten und ein Leben in Selbständigkeit zu führen. Dies erfordert auch ein solidarisches Verhalten der Mitmenschen.

X. Geldleistungen der sozialen Sicherung

Durch die Einrichtungen der sozialen Sicherung sind den Arbeitnehmern und ihren Familien als Ersatz für das ausfallende Arbeitseinkommen ausreichende Geldleistungen zu gewähren, die es dem einzelnen ermöglichen, seinen erreichten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Die Leistungen sind ständig den Veränderungen der Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer anzupassen. Im Falle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit ist eine wirtschaftliche Sicherung durch die gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.

Die wirtschaftliche Sicherung der arbeitsunfähigen Kranken hat nach Ablauf der Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die Krankenversicherung zu erfolgen.

Jedem Arbeitnehmer ist bei Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung eine Renteneleistung zu gewähren, die seinen erreichten Lebensstandard sichert.

Die wirtschaftliche Sicherung der Unfallgeschädigten und deren Hinterbliebenen ist als Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung so zu bemessen, daß sie einen gerechten Schadensersatz darstellt.

Die wirtschaftliche Sicherung während der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen hat ohne zeitliche Begrenzung durch die Träger der sozialen Sicherung zu erfolgen. Im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung sind dem Behinderten für eine längere Übergangszeit erforderlichenfalls ein Lohn- und Gehaltsausgleich und sonstige soziale Leistungen zu gewähren, die die Wiedereingliederung erleichtern.

Der Schutz von Mutter und Kind erfordert Maßnahmen, die eine wirtschaftliche Sicherung gewährleisten. Vor und nach der Niederkunft besteht Anspruch auf ausreichende Freistellung von der Arbeit unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes.

Ziel der Gewerkschaften ist es, gleiche Startchancen und bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder aus Arbeitnehmerfamilien zu schaffen, gleichberechtigte Partnerschaft in den Familien zu fördern und die Familienmitglieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft uneingeschränkt zu erfüllen.

Dazu müssen die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien durch ein dynamisiertes Kindergeld gesichert werden, das regelmäßig der Steigerung der Einkommen anzupassen ist. Die Höhe des Kindergeldes muß so bemessen sein, daß auch Familien mit mehr Kindern ihren Lebensstandard halten können. Den Kindern Alleinstehender sind soweit wie nötig Unterhaltsleistungen durch Vorschußkassen zu gewähren.

Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist durch eine zeitgemäße El-

terbildung und Erziehungsberatung zu fördern. Die Erziehung der Arbeitnehmerkinder in den ersten Lebensjahren ist durch die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs und einer familienergänzenden Erziehung zu fördern, um eine größere Chancengleichheit zu erreichen.

Die notwendige häusliche Pflege von kranken Familienangehörigen muß den Arbeitnehmern durch Freistellung von der Arbeit oder entsprechende Dienste erleichtert und sichergestellt werden.

XI. Finanzierung der sozialen Sicherung

Die Finanzierung der Sozialleistungen muß grundsätzlich nach dem Solidaritätsprinzip erfolgen, das die Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Der Bund hat über die konkreten Finanzierungsverpflichtungen über einzelne Bereiche hin aus eine generelle Finanzgarantie zu übernehmen.

In der Rentenversicherung sind die Leistungen zu je einem Drittel durch den Bund, durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer aufzubringen. Die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, vor allem die Veränderung der Berufsstrukturen, erfordern einen umfassenden Finanzausgleich zwischen den Trägern der Rentenversicherung.

In der Krankenversicherung, deren Beiträge durch die autonomen Selbstverwaltungskörperschaften festgelegt werden, ist zur Verwirklichung des Solidaritätsprinzips eine Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze und eine Anhebung der Beitrags- und Leistungsbermessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung erforderlich. Zum Ausgleich der Risiken, die von den einzelnen Versichertengemeinschaften nicht zu verantworten sind, aber aus Gründen der Gerechtigkeit ausgeglichen werden sollten, ist ein Finanzausgleich innerhalb der Krankenversicherung notwendig, der sich über alle Zweige der Krankenversicherung erstreckt. Die Entwicklung der Ausgaben und damit auch der notwendigen Einnahmen wird an Hand der vom Gesetzgeber festgelegten Grundsätze in der Selbstverwaltung zwischen Krankenkassen und Leistungsanbieter im Gesundheitswesen gemeinsam bestimmt.

In der Unfallversicherung werden die Leistungen ausschließlich durch Beiträge der Betriebe und Verwaltungen im Umlageverfahren finanziert. Die Beitragsgestaltung muß ausreichende Anreize für Maßnahmen der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz bieten.

Da Arbeitslosigkeit kein versicherbares Risiko darstellt und die Arbeitsmarktpolitik der gesamten Bevölkerung zugute kommt, sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Leistungen durch einen Arbeitsmarktbeitrag aller Erwerbstätigen zu finanzieren. Der Arbeitsmarktbeitrag der Arbeitnehmer muß mindestens zur Hälfte von den Betrieben und Verwaltungen getragen werden.

Die Leistungen für die Familie, insbesondere das Kindergeld, sind von der öffentlichen Hand zu finanzieren.

XII. Soziale Selbstverwaltung

Die Arbeitnehmer verwalten die Einrichtungen der Sozialversicherungen und andere entsprechende Einrichtungen der sozialen Sicherung selbst.

Das Recht der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ihre Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit zu regeln, ist unabdingbar. Der Grundsatz uneingeschränkter und alleiniger Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer gilt unteilbar sowohl für die Zusammensetzung der Organe als auch für ihre Aufgaben und den Umfang ihrer Befugnisse. In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Organe der Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch besetzt. Für die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit ist eine Drittelparität von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlicher Hand vorzusehen. Dem Recht auf Selbstverwaltung gebührt Vorrang vor staatlicher Bevormundung.

Die Gewerkschaften, als die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen maßgeblichen Organisationen, sind allein berechtigt, geeignete Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsräume zu benennen.

XIII. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfordert eine selbständige Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die

Arbeits- und Sozialgerichte sind bei der Verwaltung und Dienstaufsicht der Arbeits- und Sozialminister, die Verwaltungsgerichte der Verwaltung und Dienstaufsicht der Innenminister zu unterstellen. Durch die Rechtsprechung sind die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit zu wahren und das Arbeits-, Sozial- und Dienstrecht fortzuentwickeln. An der Rechtsprechung sind die Arbeitnehmer ehrenamtlich zu beteiligen.

XIV. Internationale Sozialpolitik

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in aller Welt sind zu verbessern. Dieses Ziel ist durch Maßnahmen anzustreben, die einen ständigen Fortschritt begünstigen und dabei auch auf eine Verminderung der Unterschiede in und zwischen den einzelnen Staaten hinwirken.

Die Zunahme der zwischenstaatlichen Wanderung erfordert dringend, inländische und ausländische Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht gleichzustellen.

Der Zusammenschluß von Staaten zu übernationalen Gemeinschaften sowie die internationalen Einrichtungen der sozialen Sicherung, wie die Internationale Arbeitsorganisation, haben die soziale Entwicklung zu fördern.

Die Gewerkschaften sind an der Arbeit internationaler Einrichtungen mit sozialpolitischer Zielsetzung unmittelbar und gleichberechtigt zu beteiligen.

Bildungs- und kulturpolitische Grundsätze

I. Bildung

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Bildung und beruflichen Bildung orientieren sich am Interesse der arbeitenden Menschen, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben, langfristig zu erhalten und damit den Wert ihrer Arbeitskraft auf Dauer zu sichern. Bildung verschafft den Arbeitnehmern die Qualifikation für ihre persönliche und berufliche Entfaltung und für die Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Gesellschaftliches Wirken und die Fähigkeit zur solidarischen Interessenvertretung setzen Wissen über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge voraus. Bildung ist daher ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt und die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Das derzeitige Bildungssystem wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es ist noch immer ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen, zur Verteidigung von Privilegien und zur Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.

Struktur, Funktion und Inhalte des Bildungssystems sind vornehmlich den Zwängen des Beschäftigungssystems angepaßt. Die Entscheidungen der Unternehmen über die Produktion und damit über die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze beeinflussen nicht nur die berufliche Aus- und Weiterbildung. Sie wirken sich bereits beim Übergang im Schulsystem, bei der Nachfrage nach Bildung und auch bei der inhaltlichen Gestaltung von Schule und Hochschule sowie beim Übergang in das Beschäftigungssystem aus. Arbeitslosigkeit und Entqualifizierung von Arbeitsplätzen haben einen Verdrängungswettbewerb auf allen Ebenen des Bildungssystems zur Folge, der vor allem sozial schwächere und traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen trifft und die Qualität der Bildung beeinträchtigt. Die Zugangsbeschränkungen für eine qualifizierte betriebliche Berufsausbildung gleichen dabei den Zwangsbeschrankungen für die weiterführenden Schulen und Hochschulen.

Bildung und berufliche Bildung sind Aufgaben, für die der Staat Verantwortung trägt. Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung muß in allen Bereichen des Bildungssystems aufgehoben werden.

Der soziale und demokratische Rechtsstaat ist zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung verpflichtet. Dies ist untrennbar mit dem Recht auf Arbeit verbunden. Die bildungspolitischen Ziele der Gewerkschaften sind eng verknüpft mit ihren Forderungen zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Tarifpolitik.

1. Schule und Hochschule

Die Schule hat die Aufgabe, zur Persönlichkeitsbildung des Menschen beizutragen. Sie hat das Verständnis für soziale Rechte und für die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu fördern.

Bildung darf kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein. Das Bildungssystem muß alle Begabungen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dazu gehört die Schaffung gleicher materieller Voraussetzungen durch einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern, damit alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen die Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Die öffentlichen Bildungs- und Beratungsdienste, die Entscheidungshilfen für die Wahl von Bildungs- und Berufswegen geben, sind zu verbessern und auszubauen.

Organisation und Ausstattung der Schulen und Hochschulen dürfen nicht von kurzfristigen Haushaltsumsätzen, sondern müssen von pädagogischen Notwendigkeiten abhängig gemacht werden. Hochschullehrer, Lehrer und Ausbilder müssen in die Lage versetzt werden, ihre pädagogischen Aufgaben verantwortlich und in Zusammenhang mit den Schülern und Eltern zu erfüllen. Dies setzt die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen des Bildungssystems voraus.

Notwendig ist ein mindestens zwölfjähriger Bildungsanspruch und damit eine entsprechende Erstausbildungspflicht für alle. Bestandteil dieser Erstausbildung müssen allgemeine und berufliche Bildungsinhalte sein, die sowohl zu einer beruflichen Qualifikation und damit zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit als auch zur Teilnahme an einer weiterführenden Bildung in Schulen und Hochschulen befähigen.

Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, die dazu beiträgt, für die Schüler die berufliche und für die Auszubildenden die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, die Vorteile weniger zu erhalten und den unmittelbaren Einfluß der Unternehmer auf die berufliche Bildung zu sichern, ist aufzuheben.

Bildung, die die persönliche und berufliche Existenz der Menschen sichern und ihre gesellschaftliche Teilnahme fördern soll, bedarf entsprechender Bildungsinhalte. Sie müssen die Probleme und Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen und deren Fähigkeiten zum aktiven Mitgestalten und selbstverantwortlichen Handeln entwickeln. Bildung muß Einsicht in wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge und Konflikte vermitteln und Fähigkeiten zur Kritik und zur Bewältigung von Problemen durch solidarisches Handeln entfalten.

Die Beseitigung von Benachteiligungen, die Herstellung von Chancengleichheit und die Reform der Bildungsinhalte verlangen auch eine Veränderung der Unterrichtsform und der Bildungsorganisation. Notwendig ist ein integriertes und durchlässiges Bildungssystem, das die Schüler nicht einseitig auf einen bestimmten Bildungsgang festlegt und eine individuelle Kombination zwischen verschiedenen Kursen, Fächern und Bildungsgängen erlaubt.

Diese Ziele lassen sich nur durch die integrierte Gesamtschule verwirklichen, die als Ganztagschule zu organisieren ist und zur Herstellung gleicher Startchancen auf einer Vorschulerziehung aufbaut. Sie umfaßt alle bisher geteilten Bildungsinstitutionen von der Vorschule bis zur Hochschule.

Der Zugang zur Hochschule muß grundsätzlich allen offen stehen und darf nicht durch formale Leistungsnachweise eingeschränkt werden. Qualifikationen, die in der beruflichen Ausbildung, in der Berufspraxis und in der Weiterbildung erworben wurden, müssen ebenso zum Hochschulstudium berechtigen wie das Abitur. Die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge als eine Voraussetzung zur Öffnung der Hochschulen muß auch in der Hochschulausbildung zum Tragen kommen. Die Gesamthochschulen sind für Ausbildungsgänge des tertiären Bereichs zu öffnen.

Voraussetzung für eine chancengleiche Hochschulausbildung ist eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen durch eine darlehensfreie Studienförderung, die eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht. Sie muß für die ganze Zeit der notwendigen Studiendauer gewährt werden.

Die Studiengänge sind so zu gestalten, daß sie zeitlich gestuft nacheinander unterschiedliche berufsqualifizierende Abschlüsse

ermöglichen. Dieser Aufgabe wird eine isolierte Studienreform jedoch nicht gerecht. Dazu bedarf es der Reform der Hochschule selbst und einer Änderung ihrer Stellung im Gesamtbildungssystem.

Die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer erfordert eine wirksame Mitbestimmung der Gewerkschaften in allen Fragen der Hochschulen. Darüber hinaus ist die Mitbestimmung sowohl der Arbeitnehmer im Hochschulbereich als auch der Studierenden sicherzustellen. Das Übergewicht staatlicher Instanzen, durch das die Selbst- und Mitbestimmungsrechte an der Hochschule eingeschränkt werden, ist abzubauen.

2. Berufliche Bildung

Das bestehende duale System der Berufsausbildung wird gekennzeichnet durch die alleinige Verfügung der Unternehmer über die Ausbildungsplätze. Sie entscheiden, ob, wieviel und in welchen Berufen ausgebildet wird. Die Ausrichtung dieser Entscheidungen an kurzfristigen einzelbetrieblichen Rentabilitätsinteressen führt dazu, daß die Qualifikationsmöglichkeiten der Arbeitnehmer vom Angebot des Arbeitsmarktes und seinen regionalen Beschränkungen abhängig sind.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Berufsbildung sind darauf gerichtet, das Angebotsmonopol der Unternehmen zu brechen und die Qualifikationsinteressen der Arbeitnehmer im Rahmen eines integrierten, öffentlich kontrollierten Aus- und Weiterbildungssystems, das der staatlichen Verantwortung unterliegt, durchzusetzen.

Dazu muß die berufliche Bildung so gestaltet werden, daß jeder Arbeitnehmer

- die Grundqualifikationen erwerben kann, die ihn zu einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit befähigen,
- die durch die gesellschaftliche und technologische Entwicklung bedingten Veränderungen des Arbeitsprozesses bewältigt und
- demokratische Rechte und Funktionen auf allen Ebenen der Gesellschaft ausüben kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind — unter Berücksichtigung mehrfach verwertbarer Inhalte — die bestehenden Berufe zu Grundberufen zusammenzufassen.

Solange die Bedingungen betrieblicher und überbetrieblicher Berufsbildung im dualen System durch die Bedingungen in den Betrieben bestimmt werden, ist der arbeitsrechtliche Charakter des Berufsbildungsverhältnisses zu erhalten, um sicherzustellen, daß die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Gesetze und vereinbarten Tarifverträge auch für die Berufsbildung gelten. Die Forderungen der Gewerkschaften zur Regelung der Ausbildungsrahmenbedingungen und der Ausbildungsvergütungen müssen über Tarifverträge abgesichert werden.

Solange die Integration der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht verwirklicht ist, muß die Mitbestimmung der Gewerkschaften in einer einheitlichen und gegliederten Selbstverwaltung der Berufsbildung gesichert werden.

Eine qualifizierte Berufsbildung und die Sicherstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Arbeitsplätzen kann nur durch die Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung ermöglicht werden. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung müssen durch Beiträge aller Unternehmen und Betriebe zu einem zentralen Fonds aufgebracht werden. Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, richtet sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze.

3. Weiterbildung

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf Weiterbildung ein. Ein System lebenslangen Lernens muß von den Interessen der arbeitenden Menschen ausgehen, ihre Arbeitskraft qualifizieren, deren Wert dauerhaft sichern und dazu beitragen, um in allen gesellschaftlichen Bereichen demokratische Rechte aktiv wahrnehmen zu können. Die Weiterbildung ist in ein öffentlich kontrolliertes integriertes Gesamtbildungssystem einzuordnen.

Das gegenwärtige System der Weiterbildung ist einseitig auf privilegierte Bildungsschichten ausgerichtet und schließt damit gerade die Gruppen der Bevölkerung weitgehend aus, deren Benachteiligung im Bildungssystem ausgeglichen werden müßte. Organisation, Inhalte und Vermittlungsformen der Weiterbildung müssen sich daher besonders an den Interessen von Arbeitern und Angestellten ausrichten und die Bedürfnisse von Schichtarbeitern, Pendlern, familiengebundenen Frauen und ausländischen Arbeitnehmern vorrangig berücksichtigen.

Das Recht aller Arbeitnehmer auf einen bezahlten Bildungsurlaub ist tarifvertraglich und gesetzlich durchzusetzen. Arbeitnehmer, die an beruflicher Weiterbildung teilnehmen, sind unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgelts von anderer Arbeit freizustellen.

4. Bildungsplanung

Bildungsausgaben sind langfristige Investitionen zur Befriedigung der Bedürfnisse der arbeitenden Menschen und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb muß die Finanzierung der Bildung langfristig geplant und an der Weiterentwicklung des Bildungssystems ausgerichtet werden. Dazu bedarf es einer mehrjährigen und verbindlichen Finanz- und Bildungsplanung. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame und verbindliche Planung von Bund und Ländern für alle Bereiche des Bildungssystems.

In den bestehenden und noch zu schaffenden Einrichtungen der Bildungsplanung, der Entwicklung und der Bestimmung der Bildungsinhalte und der Bildungsorganisation auf den verschiedenen Ebenen muß die Mitbestimmung der Gewerkschaften verwirklicht werden, um die Interessen der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen.

II. Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung gewinnen für die Durchsetzung der Ziele der Gewerkschaften eine immer größere Bedeutung. Ihre Ergebnisse verändern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, ohne daß deren Interessen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Nicht nur im Bereich der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich der staatlichen Forschungsförderung und der Hochschulforschung überwiegt der Einfluß der Unternehmen. Wissenschaft und Forschung werden den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen immer stärker dienstbar gemacht. Unter dem Deckmantel scheinbarer Objektivität werden Wissenschaft und Forschung gegen die Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften eingesetzt.

Die Gewerkschaften fordern, daß Wissenschaft und Forschung der allseitigen Entfaltung der Menschen durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu dienen haben. Dies ist nur möglich, wenn Wissenschaft und Forschung und die einzelnen Wissenschaftler aus der einseitigen Abhängigkeit von den Interessen der Unternehmen und ihrer Verbände gelöst werden und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können. Nur so kann die Freiheit von Forschung und Lehre praktische Geltung erlangen. Die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung und ihr Einsatz im Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts und im Interesse der arbeitenden Menschen sind zu erreichen und zu erhalten, wenn die Wissenschaftler gemeinsam mit den anderen Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften dafür eintreten.

Die Freiheit einer sozialverpflichteten Wissenschaft ist institutional zu sichern. Forschungsvorhaben der Hochschulen müssen ihrer Verantwortung für die Gesellschaft entsprechen. Die Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihre sozialen Auswirkungen sind zu verdeutlichen. Regelungen in den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderungsorganisationen, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer hindern oder einschränken, sind zu beseitigen. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Forschung und Entwicklung in den Betrieben und Unternehmen ist zu erweitern. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Staat ist unter Mitwirkung der Gewerkschaften einer wirksamen öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen.

III. Presse, Hörfunk und Fernsehen

Im freiheitlichen demokratischen Staat tragen Presse, Funk

und Fernsehen in entscheidendem Maße zur Meinungsbildung bei. Sie haben eine wichtige gesellschaftliche und politische Kontrollfunktion auszuüben und das soziale und rechtsstaatliche Denken zu festigen und zu vertiefen.

Die Pressefreiheit ist unabdingbar. Ihr entspricht die Forderung, daß sich die Presse bedingungslos für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzt. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Presse bedarf wegen ihrer öffentlichen Funktionen eines besonderen gesetzlichen Schutzes und eines einheitlichen Presserechtes.

Die Informationsfreiheit der Presse sowie die Unabhängigkeit der Journalisten und ihrer Meinungsfreiheit sind zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere der Schutz der Presse und der Journalisten vor wirtschaftlicher Abhängigkeit. Freiheit und Unabhängigkeit der Presse sind nur zu erreichen, wenn der Gefährdung der Pressefreiheit und Meinungsvielfalt durch die Konzentration der Verfügungsgewalt über das Verlagswesen entgegengewirkt wird und eine wirksame Mitbestimmung der Redakteure und der anderen Arbeitnehmer in den Presseunternehmen eingeführt wird.

Für Journalisten ist eine geregelte umfassende Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und anzubieten.

Jeder Staatsbürger hat ein Anrecht darauf, daß er wahrheitsgemäß und umfassend informiert wird. Die Presse ist deshalb verpflichtet, eine sachliche Berichterstattung und Nachrichtenwiedergabe zu gewährleisten. Nachrichten und Kommentare sind klar voneinander abzugrenzen. Zur sachlichen Berichterstattung gehört auch eine umfassende und objektive Information über die Arbeitswelt und über soziale Konflikte. Über den Anzeigenanteil darf kein Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung der Presse ausgeübt werden.

Die Einrichtungen von Hörfunk und Fernsehen sind in der Bundesrepublik Anstalten öffentlichen Rechts. Das gilt auch für neue Medien wie Kabelfernsehen, Video-Text und Bildschirmtext. Diese Form ihrer Organisation ist beizubehalten, weil sie die Gefahr des Mißbrauchs mindert und den Anstalten größtmögliche Freiheit bietet. Die Verfügung über sie darf nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden. Die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehanstalten ist unantastbar. Weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe darf ein bestimmender Einfluß auf Programm, Finanzgebühren und Personalpolitik der Anstalten eingeräumt werden. Der föderative Aufbau von Hörfunk und Fernsehen ist beizubehalten.

Wegen ihrer Sonderstellung sind die Anstalten verpflichtet, Objektivität in ihrer Berichterstattung anzustreben. Ihre demokratischen Kontrollinstanzen haben in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen zu bestehen. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

In ihrer Programmgestaltung haben die Hörfunk- und Fernsehanstalten wegen ihrer besonderen Verantwortung ein hohes Maß von Sachlichkeit und inhaltlicher Ausgewogenheit zu üben. Information, Unterhaltung, Bildung und Erbauung sind gleichmäßig zu pflegen. Die Anstalten für Hörfunk und Fernsehen haben die Verpflichtung, in ihren Programmen die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

IV. Kunst und Kultur

Die Kulturpolitik der Gewerkschaften dient dem Ziel, kulturelle Initiativen der Arbeitnehmer zu fördern und ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen. Kunst und Kultur müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit und unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können.

Kunst und Kultur dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben. Sie müssen der schöpferischen Entfaltung der Menschen dienen, demokratisches Bewußtsein bilden, Solidarität fördern und dazu beitragen, soziale und politische Konflikte zu bewältigen sowie die Demokratie in allen Lebensbereichen durchzusetzen.

Die Kulturpolitik der Gewerkschaften unterstützt alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Arbeitnehmer mit ihrem kulturellen Erbe und allen humanistischen Überlieferungen der Geschichte bekanntzumachen. Dies ist um so notwendiger, als viele Formen der Arbeiterkultur unterdrückt worden und in Vergessenheit geraten sind.

Die Gewerkschaften treten allen Versuchen entgegen, die Kultur einem falschen Rentabilitätsdenken zu unterwerfen. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen sind zu erhalten und so auszubauen, daß sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Darüber hinaus sind neben den etablierten kulturellen Einrichtungen Ansätze alternativer Maßnahmen zu fördern, die das Ziel haben, Arbeitnehmer kulturell zu aktivieren und an deren Bedürfnissen anzuknüpfen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bisher benachteiligte Gruppen Gelegenheit erhalten, am kulturellen Leben teilzunehmen. In allen Kultureinrichtungen ist eine qualifizierte Mitbestimmung der Beschäftigten durchzusetzen.

Die Gewerkschaften treten für die soziale Sicherung aller künstlerisch Tätigen ein. Sie fordern eine durchgreifende Umgestaltung der Künstlerausbildung. Die Künstler sollen nicht nur beruflich qualifiziert, sondern auch in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Einrichtungen der Künstlerweiterbildung sind zu fördern.

In der Welt des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts, in der alle Völker Nachbarn geworden sind, in der sich die Kulturen der verschiedenen geographischen Regionen mehr und mehr durchdringen, ist die internationale Kulturpolitik wesentlicher Bestandteil jeder konstruktiven Außenpolitik geworden.

Von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit sind dabei die kulturpolitischen Aufgaben, die sich aus der Einigung Europas und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Menschen der Entwicklungsländer ergeben.

Eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe ist nicht ohne Bildungshilfe möglich. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die ihnen gestellten Aufgaben in Zukunft aus eigener Kraft bewältigen und damit wirklich frei werden.

Die Prinzipien einer neuen und neuartigen auswärtigen und internationalen Kulturpolitik haben sich an diesen großen Aufgaben zu bewähren. Aus dem Prinzip der Solidarität und aus der Mitverantwortung, die sich aus seiner Mitwirkung in den inter- und supranationalen Institutionen ergibt, trägt der DGB seinen Teil zur Erfüllung der neuen großen Aufgaben der auswärtigen und internationalen Kulturpolitik bei. Er will damit der Emanzipation aller Menschen, der Verständigung der Völker und der Sicherung des Friedens dienen:

Neonazismus – keine Gefahr?

In der Bundesrepublik ist die Diskussion um die Verjährung für NS-Verbrechen entbrannt. Besonders führende Vertreter der CSU möchten über die millionenfachen Verbrechen den Mantel des Schweigens ausbreiten. Die Gewerkschafter gehörten zu denjenigen, die solchen Bestrebungen eine eindeutige Absage erteilen. Immer wieder wird auch in den Gewerkschaftsorganen auf das gefährliche Treiben der Neonazis hingewiesen. In einer ihrer letzten Ausgaben veröffentlichte die „Solidarität“, Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit, dazu einen Artikel von Bernt Engelmann, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS), in der IG Druck und Papier.

Alljährlich versichern uns die zuständigen Behörden, der Neonazismus sei keine ernste Gefahr. Aber sind die Neonazis wirklich so unbedeutend? Schon 1953 ergab eine Allensbacher Umfrage, daß ein beträchtlicher Teil der Bundesbürger, trotz der entsetzlichen Erfahrungen mit der braunen Diktatur, nach wie vor für den Nazismus anfällig war. Auf die Frage, „Angenommen, eine neue Nazipartei versucht an die Macht zu kommen – wie würden Sie sich da verhalten?“, erklärten 13

Prozent der Erwachsenen, sie würden dies „begreßen“, fast die Hälfte davon wollte sogar aktiv dabei helfen.

Inzwischen sind 25 Jahre vergangen. Doch die Ergebnisse heutiger Umfragen sind denen von damals erschreckend gleich geblieben. Noch immer würden knapp 16 Prozent der Erwachsenen eine Machtübernahme durch Neonazis begrüßen, 7 Prozent sie sogar aktiv unterstützen. Auch an Nachwuchs fehlt es nicht, wie eine soeben erschienene Dokumentation zeigt. Schlimmer noch: Mehr als 30 Prozent der Bundesbürger halten den Volksverdorber Hitler für „einen großen Mann, der viel für Deutschland geleistet hat“! Das ist das traurige Ergebnis allzu langen Schweigens über die millionenfachen Morde und anderen Verbrechen der Nazis und allzu vieler unkritischer, schönfärberischer Berichte über das „Dritte Reich“. Trotzdem wäre ein harter Kern von etwa 7 Prozent oder rund 3 Millionen aktiver Neonazis mit einem „Umfeld“, das je nach der Lage bis zu höchstens einem Drittel der bundesdeutschen Wähler anschwellen könnte, noch nicht bedrohlich zu nennen, gäbe es ein starkes, zu entschlossenem Widerstand bereites Gegengewicht. Das aber fehlt hierzulande!

Alle Untersuchungen seit 1951 zeigen, daß etwa 20 Prozent der Erwachsenen kein Interesse an Politik haben und die Frage, wie sie zu einer Machtübernahme durch eine neue Nazi-Partei stehen, mit „Ist mir egal“ beantworten. Zwar ist eine klare Mehrheit, fast 55 Prozent, seit eh und je gegen alte und neue Nazis, aber nur jeder 4. Bundesdeutsche will „alles dagegen tun“, damit wir nicht noch einmal dem Terror einer braunen Diktatur unterliegen. Diese mangelnde Bereitschaft zur wirksamen Bekämpfung des Neonazismus in Verbindung mit der großen Anzahl von Gleichgültigen und der noch größeren von möglichen Mitläufern der Nazis – das erst macht die an sich ja recht schwachen ultrarechten Aktivisten zu einer tatsächlichen Gefahr. Hinzu kommt, daß die Größe dieser Gefahr nicht klar erkennbar wird. Die Mitgliederzahlen rechtsextremistischer, untereinander oft zerstrittener Gruppen und Gruppen geben ein falsches Bild, und das gilt auch für die magere Wahlergebnisse neonazistischer Parteien. Was das Erkennen der wahren Wirksamkeit des Neonazismus so schwierig macht, ist seine im letzten Jahrzehnt bis zur Perfektion gediehene Verzahnung mit dem rechten Flügel größer, sich zur „demokratischen Mitte“ zählender Parteien, speziell mit der CSU. Der scharfe Rechtsdruck, den die CSU unter Führung von Strauß vollzogen hat, nachdem sie 1969 in die Opposition geraten war, hat diesen Verschmelzungsprozeß eingeleitet. Der Kampf der CSU gegen die angebliche „Verzichtspolitik“, sprich: die Politik der Entspannung und Aussöhnung, war ein erstes, noch leicht verhülltes, dann immer offeneres Werben um die Stimmen der Neonazis.

Zehn Jahre später, im Januar 1979, fand Strauß schon nichts mehr dabei, die „Holocaust“-Darstellung im Fernsehen eine „Geschichtsverfälschung“ zu nennen – mit der geradezu haarsträubenden Begründung, man müßte dann auch andere „grausame Kapitel“ zeigen, etwa „die Greuel der Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg“. Solcher Versuch, organisierten Völkermord aufzurechnen gegen das dadurch verursachte weltweite Entsetzen und die blinde Wut der Mißhandelten auf ihre Peiniger, der dann gewiß auch Unschuldige zum Opfer fielen, ist nicht nur perfide, sondern auch Wasser auf die Mühlenden jener Neonazis, die die „Holocaust“-Ausstrahlung durch Bombenattentate zu verhindern versuchten.

Die Verzahnung zwischen Neonazismus und dem rechten Flügel der angeblich „demokratischen Mitte“ ist vielfältig. Sie beschränkt sich keineswegs auf die CSU und auf Bayern. Sie zu erkennen und ihr aktiv entgegenzuwirken, ist dringend notwendig, ebenso die Mobilisierung der vielen, bislang in Gleichgültigkeit und Passivität verharrenden, dabei im Grunde antinazistisch eingestellten Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns ernsthaft darum bemühen, daß sich auch die letzten, noch zögernden Menschen in unserem Land endlich dazu entschließen, alles dagegen zu tun, damit unser Staat nicht denen in die Hände fällt, die Deutschland schon einmal ruinieren und in tiefste Schande gebracht haben.

Unternehmer mischen sich aktiv ein

Die anhaltenden Debatten über eine angebliche Unterwandlung der Gewerkschaften, die in zunehmendem Maße in der bürgerlichen Presse ausgetragen werden, leiten offenbar Wasser auf die Mühlen der Unternehmer. Unter Verweis auf Behauptungen von „kommunistischen Fraktionen“ setzen sie Betriebsräte und Jugendvertretungen unter Druck. Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und zuständig für Jugendfragen, und Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, wandten sich gegen derartige Versuche, von den tatsächlichen Problemen der Jugendlichen abzulenken (vgl. auch Seite 29). Im folgenden dokumentieren wir einen Brief von Franz Steinkühler und einen weiteren Brief von Karl Schwab an den Verband der Metallindustrie (VMI) Südwürttemberg-Hohenzollern.

DGB-Bundesvorstand
zu Hd. Kollege Karl Schwab
Postfach 2601
4000 Düsseldorf 1

Angeblicher kommunistischer Einfluß auf die Gewerkschaften – Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit des VMI Südwürtt.-Hohenz.

Lieber Karl,

der in der Anlage beigelegte Brief des VMI Südwürttemberg-Hohenzollern wurde mir dieser Tage zugesandt. Als Anlage war eine Fotokopie der Ausgabe Nr. 41 „Die neue Linke“ beigefügt. Diese Broschüre wird von den Arbeitgebern herausgegeben. Unseren Betriebsräten und Jugendvertretern wird pauschal vorgehalten, die DGB-Jugend sei kommunistisch unterwandert. Als Beweis wird die angeführte Schrift angeboten. In dieser Schrift wird auf der Seite 5 ausdrücklich auf Dich Bezug genommen, und Du wirst quasi zum Kronzeugen gemacht. Zumindest für den Bereich der IG-Metall-Jugend und soweit ich das einschätzen kann, auch der DGB-Jugend in Baden-Württemberg, ist diese Behauptung schlicht und einfach falsch. Weder die IG Metall noch die DGB-Jugend sind kommunistisch unterwandert, und unsere gewerkschaftlichen Grenzen sind selbst in der Lage, ihre Probleme zu meistern.

Trotzdem kann man diese Verlautbarung des VMI nicht ernst genug nehmen. Selbst wenn die angegebene Zusammensetzung der Bundesjugendkonferenz stimmen würde, ist es eine große Unverschämtheit, dies auf die Gesamtorganisation zu übertragen. Die gezielte und ständige Propaganda, daß der DGB unter kommunistischem Einfluß stehe, hat Methode. Diese jahrelange Verleumdungskampagne bleibt nicht ohne Wirkung. Man muß auch die Verbindung zu Strauß sehen, der im Zusammenhang mit der Europawahl versucht, den DGB in Bayern und darüber hinaus mit dieser Methode gewaltig in Bedrängnis zu bringen. Ich wollte Dich über den Vorgang informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Bezirksleitung Stuttgart
Franz Steinkühler

Verband der Metallindustrie
von Südwürttemberg-Hohenzollern
Geschäftsleitung
Konrad-Adenauer-Straße 28
7410 Reutlingen 1

27. 3. 1979

Kommunistischer Einfluß auf die Gewerkschaften

Sehr geehrte Herren!

Mit Schreiben vom 20.9. 1978 haben Sie an Ihre Mitgliedsfirmen das Informationsblatt Nr. 41 „Die neue Linke“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Köln, zur Verteilung gebracht und in Ihrem Begleitschreiben behauptet, daß sich unter den 146 Delegierten der 10. Bundesjugendkonferenz des DGB eine 50-köpfige Fraktion von Mitgliedern der DKP und Ihrer Jugendorganisation, der SDAJ, befand und diese die Richtung des Jugendkongresses weitgehend nach ihren marxistischen Vorstellungen bestimmen konnte. Was Sie zu diesem Zeitpunkt veranlaßte, diese Information weiterzugeben, ist aus Ihrem Schreiben nicht zu erkennen. Die Sorge um die weitere Entwicklung der Gewerkschaften war es sicherlich nicht, und Hilfeleistung bei der Abwehr von zweifellos bestehenden Versuchen der Einflußnahme auf die Gewerkschaftspolitik durch kommunistische Gruppen war sicher auch nicht Ihre Absicht.

Wir müssen leider feststellen, daß – nicht zuletzt durch Ihre Aktion veranlaßt – mehr und mehr Geschäftsleitungen dazu übergehen, Betriebsräte und insbesondere Mitglieder der Jugendvertretungen pauschal als kommunistisch unterwandert oder beeinflußt zu diffamieren und damit den Versuch unternehmen, sich der Lösung betrieblicher Probleme zu entziehen. Das trägt sicherlich nicht zu der – zumindest verbal – von Ihnen gewünschten Harmonisierung der Verhältnisse in den Betrieben bei. Es erleichtert auch die Klärung von Sachfragen nicht – im Gegenteil. Vielleicht aber ist gerade das Ihre Absicht. Zu den von Ihnen verbreiteten Behauptungen erkläre ich, daß Sie sich nicht auf die von mir nach der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz gemachten Ausführungen berufen können. Das vor allem deshalb, weil ich viel differenzierter als Sie dies wiedergeben, zu einigen Erscheinungen bei dieser Jugendkonferenz Stellung genommen habe, die eine so pauschale Behauptung nicht rechtfertigen.

Die von Ihnen genannte Zusammensetzung der Delegierten der 10. Bundesjugendkonferenz ist schlichtweg falsch. Das ist weder von mir noch von anderen Verantwortlichen für die DGB-Jugendarbeit jemals so geäußert worden. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, daß nach der 10. Bundesjugendkonferenz die gewerkschaftliche Jugendarbeit, ihre Zielsetzung und Verantwortung in allen Jugendgremien der Gewerkschaften und des DGB eingehend analysiert und diskutiert wurde. In einer gemeinsamen Sitzung des DGB-Bundesvorstandes mit dem DGB-Bundesjugendausschuß wurde die weitere Arbeit der Gewerkschaftsjugend beraten und Wege festgelegt, die sicherstellen, daß außergewerkschaftliche Gruppen für ihre politischen Zielsetzungen die Gewerkschaftsjugend nicht mißbrauchen können. Darüber haben wir auch die Öffentlichkeit informiert. Da Sie so sehr über den Zustand der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsjugend besorgt sind, hätten Sie auch diese Information zur Kenntnis nehmen müssen. Das lag aber wohl nicht in Ihrem Interesse.

Ich möchte Ihnen raten, mehr vor Ihrer eigenen Tür zu kehren. Ihrer Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme, die ohne Zweifel in Großorganisationen wie den Gewerkschaften auftreten, bedarf es nicht. Wir sind als demokratische Organisation in der Lage, unsere Angelegenheiten selbst zu regeln. Sollten Sie etwas Positives tun wollen, dann schlage ich vor, Ihren Mitgliedern zu empfehlen, die Lage der Jugendlichen durch die Zurverfügungstellung von mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wirksam zu verbessern und vielleicht auch die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes nicht als ausbildungshemmend zu bekämpfen, sondern für deren Beachtung in den Betrieben Ihres Verbandsbereiches einzutreten. Damit können Sie links- und rechtsextremen Entwicklungen wirksamer entgegentreten als durch die Verbreitung von diffamierenden Halbwahrheiten.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Schwab

Angriffe auf Einheitsgewerkschaft dienen nur ihren Gegnern

Das Thema büßt nicht an Aktualität ein: Welche Aufgaben haben die Einheitsgewerkschaften in der Bundesrepublik? Wen vertreten sie? Wie vollzieht sich die gewerkschaftliche Willensbildung? Diese Diskussion läuft sowohl innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen und ihren Presseorganen als auch – neuerdings verstärkt – in der bürgerlichen Presse. Selbst eingefleischte Gegner der Gewerkschaften wie die CSU-Politiker Strauß und Stoiber oder Unternehmerverbände sparen nicht mit Ratschlägen, welchen Weg der DGB und seine Einzelgewerkschaften zu gehen hätten.

Ausgelöst wurde diese Diskussion durch eine sehr unterschiedliche Einschätzung der Bundesjugendkonferenz des DGB im November 1977. Das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, hatte die Vermutung geäußert, auf der Jugendkonferenz sei ein „kommunistischer Einfluß“ auf die Gewerkschaftsjugend sichtbar geworden. Im Prinzip lief diese Behauptung darauf hinaus, jungen Gewerkschaftern den Vorwurf einer parteipolitischen „Unterwanderung“ zu machen, wie dies auch später in einem Papier, das von Mitarbeitern aus der DGB-Bundesjugendschule in Oberursel verfaßt wurde, deutlicher zum Ausdruck kam. Diese Vorwürfe wurden dann schließlich über die Gewerkschaftsjugend hinaus auf einen nicht näher bezeichneten Kreis von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionären in allen Gewerkschaften ausgedehnt. Nachprüfbare Beweise für solche Behauptungen liegen bis heute nicht vor; an keiner Stelle werden Rob und Reiter genannt.

Es ist allerdings nicht verwunderlich, daß sich auf dem Hintergrund solcher Papiere aus der Oberurseler Bundesjugendschule inzwischen gerade aus dem Unternehmerlager „besorgte Stimmen“ über die Entwicklung in den Gewerkschaften melden. So einfach hatte man es bisher doch selten gehabt. Bekommt man doch von scheinbar autorisierter Seite aus der gewerkschaftlichen Organisation selbst die Munition geliefert. Das macht sich dann folgendermaßen aus: Aufgrund einer Broschüre des Verbandes der Metallindustrie von Südwürttemberg-Hohenzollern über „Fraktionen“ in der Gewerkschaftsjugend gehen mehr und mehr Geschäftsleitungen zum verstärkten Druck auf Betriebsräte und Jugendvertreter über.

Karl Schwab hat ebenso wie der Bundesjugendausschuß des DGB die Einmischungsversuche der Unternehmer zurückgewiesen (vgl. Einheiter). Ihm geht es zusammen mit dem Bundesvorstand und dem Bundesjugendausschuß des DGB darum, den Kampf um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugendlichen verstärkt und konzentriert gegen den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer weiterzuführen.

Deshalb lehnte es der Bundesjugendausschuß des DGB auch mit 13 zu 11 Stimmen ab, die gewerkschaftliche Arbeit zugunsten von Spekulationen über die politische Haltung der Gewerkschaftsmitglieder schleifen zu lassen. Zumal das „Oberurseler Papier“ wie Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall, feststellte, von niemandem in Auftrag gegeben wurde und jeglicher Beweiskraft entbehre.

Nun tritt aber Merkwürdiges ein. Normalerweise ist es für Gewerkschafter üblich, daß Beschlüsse, auch wenn sie mit knapper Mehrheit gefaßt sind, respektiert werden. Unmittelbar nach der Sitzung des Bundesjugendausschusses verkündete jedoch Horst Niggemeier, verantwortlicher Redakteur der Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie „einheit“, daß in seinem Bereich dafür gesorgt werde, daß diese längst als unfruchtbare eingeschätzte Diskussion weitergeführt werde. Hier sei zumindest die Frage nach dem Demokratieverständnis erlaubt.

Grotesk wird die Sache jedoch, wenn die dem Sozialistischen Büro nahestehende Zeitung „express“ schreibt: „Die Diskussion wurde von oben für beendet erklärt – sie muß von unten weitergeführt werden.“ Ist „oben“ immer dort, wo man sich nicht durchsetzen konnte? Oder ist „unten“ vielleicht die FAZ, die sich sofort in die Diskussionsrunde setzte? Diese Zeitung, die in den Gewerkschaften als Sprachrohr der Unternehmer gilt, nimmt gleich Hinrich Oetjen, den Leiter der Bundesjugendschule in Oberursel, in den Zeugenstand. Denn unter seiner Federführung entstand nicht nur das Oberurseler Papier, sondern auch die Kampagne gegen das Buch zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, das von der Marburger Autorengruppe um Frank Deppe verfaßt wurde (vgl. auch NACHRICHTEN 4/79).

Die FAZ erkennt natürlich, daß beide Kampagnen – die gegen die angebliche kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend und die gegen die geschichtliche Untersuchungen der Marburger Autoren – das gleiche Ziel haben. So beklagt Ernst Günter Vetter, Leitartikler der FAZ, am 21. April zum Beispiel die Vielfalt der politischen Meinungen in der Einheitsgewerkschaft. Alles, was er für marxistisch hält, soll aus den Gewerkschaften verbannt werden. Er macht aber auch gleich deutlich, daß hiermit beileibe nicht nur Kommunisten gemeint sind. Otto Brenner, der „gegenüber anderen politischen Meinungen von großer Duldsamkeit“ war, wird von der FAZ dafür verantwortlich gemacht, daß „gerade die IG Metall zu einem Hort des Marxismus geworden ist“.

Die Kampagne die unter anderen von Oetjen entfacht, von Gerhard Beier, Peter von Oertzen oder Horst Niggemeier weitergetragen, und inzwischen von der FAZ übernommen wurde, macht nicht halt vor verdienten Gewerkschaftsführern wie Otto Brenner.

Der Faden der „kommunistischen Unterwanderung“ wurde inzwischen auch von der CSV aufgegriffen. Die FAZ schätzt die Einheitsgewerkschaft als „für die politische Stabilität unseres Landes so wichtig ein“, wenngleich sie bedauert, daß in ihr unterschiedliche politische Meinungen toleriert werden. Die CSV erklärt dagegen den Einheitsgewerkschaften den Kampf.

Renate Bastian

Diskussion im „ötv-Magazin“ reißt vernarbte Wunden auf

Unter der Überschrift „Versuch, eine Polemik geradezurücken“, schrieb der bekannte Journalist und langjährige Gewerkschaftsfunktionär Emil Carlebach einen Leserbrief an das ötv-Magazin. Dieser Brief beschäftigt sich mit den in der Monatszeitschrift der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr enthaltenen Angriffen auf das von Frank Deppe, Georg Füllerth und anderen Autoren herausgegebene Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ (siehe auch NACHRICHTEN 4/78, S. 16–18 und 22/23). Von diesem Schreiben an das ötv-Magazin stellte uns Emil Carlebach einen Durchschlag zur Verfügung, den wir nachfolgend unweitlich gekürzt veröffentlichen.

Der Artikel des Kollegen Gerhard Beier im ötv-Magazin 3/79 gegen das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ (Pahl-Rugenstein Verlag) hat mich veranlaßt, dieses Buch zu kaufen. Der Artikel von Professor Weber im ötv-Magazin 4/79 veranlaßt mich, Stellung zu nehmen.

Seit fast 50 Jahren gehöre ich den freien Gewerkschaften an, habe wegen Verbreitung von „hochverräterschem“ Gewerkschaftsmaterial elf Jahre in Dachau und Buchenwald verbracht und bekleide bis heute ehrenamtliche Funktionen in der IG Druck und Papier und in der Deutschen Journalisten-Union. Ich habe als Kommunist die schweren Auseinandersetzungen zwischen unseren und den sozialdemokratischen Genossen – auch in der Gewerkschaft – miterlebt. Diese hinter uns liegenden Jahrzehnte haben uns gelehrt, daß die Einheitsgewerkschaft zu den höchsten Gütern der Arbeiterbewegung gehört, und daß wir diese Errungenschaft mit Nägeln und Klauen verteidigen müssen. Die Veröffentlichungen von Beier und Weber dienen aber leider nicht der Stärkung unserer Einheitsgewerkschaft. Sie sind statt dessen geeignet, Wunden aufzureißen, die vernarbt sind.

Außerdem sollte eine Polemik korrekt geführt werden, selbst wenn sie gefühlsgeladen ist. Korrektheit aber kann ich leider diesen Veröffentlichungen nicht bestätigen.

Da wird den Autoren des Geschichtswerks unterstellt, sie hätten den von den Nazis ermordeten Kollegen Leuschner als „Handlanger“ von reaktionären Verschwörern bezeichnet (ötv-Magazin 3, Seite 36). Tatsächlich jedoch ist dieses böse Wort „Handlanger“ in dem ganzen Buch nicht zu finden! Da wird den Autoren vorgeworfen, sie wollten die Gewerkschaften „kaputt machen“, z. B. indem sie dem DGB anraten, zur „autonomen Widerstandsorganisation“ zu werden. Als Beleg gibt Kollege Beier (ötv-Magazin 3, Seite 35) die Seite 467

der Gewerkschaftsgeschichte an. Tatsächlich aber findet sich der Vorschlag der „autonomen Widerstandsorganisation“ vorher schon auf Seite 461 – und zwar als wörtliches Zitat des Kollegen Lehbach, Landesvorsitzenden des DGB Rheinland-Pfalz. Ich werde dem Kollegen Beier nicht unterstellen, daß er bewußt unkorrekt gehandelt hat, aber dann muß er sich sagen lassen, daß er die Pflicht vernachlässigt hat, das sorgfältig zu prüfen, was er so leidenschaftlich attackiert...

Manchmal aber muß man sich fragen, ob Kollege Beier die Geschichte unserer Gewerkschaftsbewegung überhaupt kennt? Für ihn ist die Einheitsgewerkschaft „aus freiheitlich-sozialistischen, aus christlich-sozialen und aus liberalen Verbänden herevorgegangen“ (ötv-Magazin 3, Seite 34). Tatsächlich aber wurden doch sowohl die christlichen wie die liberalen (Hirsch-Dunckerschen) Verbände gerade als Gegner der mit der Sozialdemokratie eng verbundenen freien Gewerkschaften im vorigen Jahrhundert gegründet und standen in schärfstem Kampf gegen sie...

Falls Kollege Beier aber die Bereitschaft christlicher und liberaler Gewerkschafter zum Aufbau der Einheitsgewerkschaft nach 1945 meint – warum vergibt er dann die Rolle und die Aktivitäten der kommunistischen Kollegen? Warum erscheinen die Kommunisten bei ihm, wie bei Weber, ausschließlich als angebliche Gegner, als „Spalter“ etc.?

Zu Recht wird in der Einleitung zu Webers Artikel gesagt, daß das Verhältnis der Kommunisten zu den Gewerkschaften „keineswegs ungetrübt“ war. Aber was ist das für eine seltsame Methode, wenn Weber dann so tut, als ob er die Fehler erst „enthüllen“ müsse, die seit rund einem halben Jahrhundert von den deutschen Kommunisten offen und öffentlich festgestellt und korrigiert worden sind?...

Über die Darstellung von Gewerkschaftsführern wie Heinz Oskar Vetter oder Otto Brenner schweigen sich die beiden Artikel vollständig aus. Hier könnten auch unsere jungen Kollegen aufgrund eigener Erfahrungen sehr leicht beurteilen, wessen Darstellung korrekt ist: die des Geschichtswerks oder die der beiden Kritiker.

Was soll man davon halten, daß Beier (Ötv-Magazin 3, Seite 35) allen Ernstes behauptet, das Recht auf Arbeit, das der DGB fordert, habe nichts mit der gleichen Forderung der Deutschen Kommunistischen Partei zu tun? Als Kollege Beier neun Jahre alt war, formulierten wir, sozialdemokratische und kommunistische Kollegen, gemeinsam (darunter auch der spätere DGB-Vorsitzende Willi Richter) die hessische Verfassung und postulierten darin gemeinsam das Recht auf Arbeit. Warum verleugnet Kollege Beier diese Tatsache? Schreibt er auch hier ohne Kenntnis der Fakten?

Es gehört wohl zum festen Ritual, daß die RGO und der Berliner Verkehrsarbeiterstreik 1932 als angeblich entscheidende Beweisargumente angeführt werden. Wenn Weber behauptet, dieser Streik sei „gegen die freien Gewerkschaften“ geführt worden, so heißt das aber die Tatsachen auf den Kopf stellen. Tatsächlich wurde der Streik geführt gegen eine Lohnkürzung, die der reaktionäre Reichskanzler von Papen (Hitlers späterer Vizekanzler) angeordnet hatte. Nachdem sich die Straßenbahner in Urabstimmung für den Streik erklärt hatten, stellten sich Gewerkschaftsführer gegen sie – nicht umgekehrt!

Und in den inzwischen veröffentlichten Akten des SPD-Parteivorstands („Anpassung oder Widerstand“, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1975) könnte der Geschichtsprofessor Weber nachlesen, daß die Sozialdemokraten im Aufsichtsrat der Berliner Verkehrsgeellschaft die Lohnkürzung durch Beschluß hätten verhindern können, daß aber jene Gewerkschaftsführer Widerspruch einlegten: „Das darf es nicht geben; wenn das geschieht, wird es als ein Sieg der RGO ausgelegt“ (Seite 68).

Sollen wir nun heute einen Kampf gegen jene längst verstorbenen Gewerkschaftsführer aufnehmen, so wie Beier und Weber heute einen Kampf gegen die damalige RGO führen wollen? Wem soll das nützen? Unserer Gewerkschaft bestimmt nicht.

Überprüfen wir die Haltung jedes Kollegen (und jeder Partei) anhand der praktischen Erfahrungen im DGB und seinen Einzelgewerkschaften. Versuchen wir auf kollegiale Weise, ohne Unterstellungen und Verzerrungen, Fehlverhalten zu korrigieren, das wir – wo auch immer – zu erkennen glauben. Aber verzichten wir im gemeinsamen Interesse auf Polemiken, die Gegensätzlichkeiten statt Einheitlichkeit bewirken.

„Solingen II“ wird diskutiert

„Solingen II“ – dieses Schlagwort geistert gegenwärtig durch die DGB-Jugend. Gemeint ist damit die Bundesarbeitstagung mit dem Thema „Berufschancen der arbeitenden Jugend“, die vom 15. bis 17. Juni 1979 in Osnabrück stattfindet und zur Zeit in den Gremien der Gewerkschaftsjugend auf der Grundlage eines in der „Solidarität“ veröffentlichten Arbeitsmaterials vorbereitet wird. Die Arbeitstagung geht zurück auf einen Beschuß der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz im Dezember 1977 und soll die Aktionstätigkeit sowie die inhaltlichen Positionen zur beruflichen Bildung und Beschäftigungspolitik weiterentwickeln.

Dabei knüpft die Gewerkschaftsjugend an ihre Bundesarbeitstagung von 1973 in Solingen an, die die in manchen Fragen unterschiedlichen Positionen der einzelnen Gewerkschaften zur Reform der beruflichen Bildung vereinheitlicht hatte.

Die damaligen Ergebnisse sollen im Grundsatz aufrechterhalten werden. (Die Solinger Ergebnisse sind übrigens in der von unserem Verlag herausgegebenen Nachrichtenreihe Nr. 3: „Berufliche Bildung – Politik des DGB“, 4 DM, dokumentiert.) Die seitherigen Entwicklungen – Wirtschaftskrise, Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel – erfordern jedoch gewerkschaftliche Alternativen und Handlungsstrategien. Hier liegt die Aufgabe von „Solingen II“.

Fragen, auf die eine Antwort gegeben werden soll, sind u. a.: Wie kann die Übernahme von Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis gesichert werden, ohne Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze älterer Kollegen zu gefährden? Gibt es Chancen für eine gesetzliche Reform der beruflichen Bildung oder soll man mehr auf tarifvertragliche Möglichkeiten setzen? Wie wird die Zunahme von Ausbildungsplätzen in wenig qualifizierenden Berufen eingeschätzt und kann das als „kleineres Übel“ akzeptiert werden? Welche Konsequenzen hat die „neue Technik“ für die zukünftigen Qualifikationsanforderungen? Und schließlich: Welche konkreten Durchsetzungsstrategien müssen entwickelt und wie kann an den bisherigen Aktionen der Gewerkschaftsjugend angeknüpft werden?

In Osnabrück soll also ein dickes Problemepos bewältigt werden. Die jungen Gewerkschafter warten gespannt auf den Verlauf der Diskussion und deren Ergebnisse. NACHRICHTEN werden darüber berichten.

W. B.

PERSONALIEN

Hans Eick, von 1968 bis 1972 Hauptkassierer der IG Metall, starb am 1. April in seiner Heimatstadt Frankfurt. Der gelehrte Schlosser trat bereits 1920 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei und bekleidete Funktionen als Vertretermann, Betriebsrat und Kassierer seiner Gewerkschaft. Nach dem 2. Weltkrieg gehörte Eick zu den Männern der ersten Stunde und trug zum Wiederaufbau der Gewerkschaften bei. Ab 1949 war er Frankfurter Bezirksleiter der IG Metall. In diese Zeit fiel auch 1951 der erste große Streik, der sogenannte Hessenstreik.

Emma Engelhardt, langjährige Betriebsratsvorsitzende in einem feinkämischem Betrieb, Mitglied des Beirats der IG Chemie-Papier-Keramik und Parteivorstandsmitglied der Deutschen Kommunistischen Partei, erhielt für ihre Verdienste um die gewerkschaftliche Arbeit die Hans-Böckler-Medaille. Die Auszeichnung nahm der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Marktredwitz, **Horst Weidner**, auf einer Frauendegiertenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik Mitte April vor.

Klaus Lang, seit 1977 stellvertretender Leiter des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bundesministerium für Forschung und Technik, wurde neuer Leiter der Presseabteilung beim Vorstand der IG Metall. Der 35jährige Lang war vier Jahre, von 1969 bis 1973, Erster Vorsitzender der Katholischen Studenten-Einigung.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, reiste in der ersten Aprilhälfte als Leiter einer DGB-Delegation zu einem Informationsbesuch in die Volksrepublik China. Dies war der erste Besuch von Vertretern eines westeuropäischen Gewerkschaftsbundes unmittelbar nach dem chinesischen Überfall auf Vietnam. Mit in der Delegation reisten die Bundesvorstandsmitglieder **Martin Heiß** und **Gerhard Vater** sowie der Leiter der Internationalen Abteilung des DGB, **Erwin Kristoffersen**. Bisher wurden Ergebnisse der Reise nicht veröffentlicht.

Maria Weber, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist in Westberlin zur Präsidentin des Verwaltungsrates des „Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsausbildung“ gewählt worden. Sie ist auch im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für berufliche Bildung zuständig. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Regierungsvertretern der EG-Staaten sowie Vertretern der nationalen Gewerkschaftsbünde, der Unternehmerverbände und der EG-Kommission zusammen.

Wachsendes Unbehagen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 werden seit einigen Jahren Arbeitslose befristet für ein halbes oder höchstens ein Jahr beschäftigt. Dabei übernimmt der Betrieb lediglich zehn Prozent der Kosten. Damit werden den Unternehmern Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, die fast nichts kosten und dadurch einen hohen Profit sichern. Die restlichen 90 Prozent werden aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit aufgebracht. Dieses Programm trägt den großspurigen Titel „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, kurz ABM genannt. Es soll dazu beitragen, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern, indem sie zur Bewältigung liegengebliebener Arbeiten herangezogen werden.

Nach mehrjährigen Erfahrungen mit AB-Maßnahmen im öffentlichen Dienst gibt es wohl keinen Personalrat mehr, den angesichts dieser Maßnahmen nicht das große Unbehagen ergreift.

Fest steht, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der beschäftigten Arbeitslosen die Chance erhält, eine dauerhafte Weiterbeschäftigung zu bekommen. Die Wiedereingliederung der Arbeitslosen durch dieses Programm kann also praktisch als erfolglos bezeichnet werden. Es gibt höchstens mehrmalige befristete Beschäftigungen. Für die betroffenen Arbeitslosen ergibt sich außerdem der Nachteil, daß in vielen Dienststellen eine pauschale Beantragung von BAT-VIII-Stellen erfolgt, obwohl durchaus höherwertige Tätigkeiten zu vergeben wären. Auf diese Weise erfolgt für qualifizierte Arbeitskräfte eine Dequalifizierung und damit ein sozialer Abstieg sowie eine Schmälerung des Arbeitslosengeldes.

Die einzelnen ABM-Raten umfassen nämlich eine bestimmte Gesamtsumme. Die Vergabe von ausschließlich einfachen Tätigkeiten mit niedriger Eingruppierung ergibt die Möglichkeit, eine höhere Zahl von ABM-Kräften zu beschäftigen. In sehr vielen Fällen werden tatsächlich aber Tätigkeiten ausgeübt und verlangt, die eine bessere Eingruppierung erfordern würden. Es kommt so zu der schon erwähnten Dequalifizierung, außerdem zu einer stetigen Abwertung der Tätigkeiten der ständig Beschäftigten. Hier ist die Wachsamkeit der Personalräte wichtig. Mitbestimmung muß schon bei der Vorlage der Gesamtaufsicht erfolgen.

Aus der Praxis ist ersichtlich, daß über Jahre hinweg an denselben Arbeitsplätzen immer wieder, zum Teil mit, zum Teil ohne Unterbrechung, ABM-Kräfte beschäftigt sind. Dies ist nun die bedenklichste Erscheinung der Angelegenheit. Ganz deutlich wird hier, daß der öffentliche Unternehmer, ob Bund,

aus den öffentlichen Haushalten) mache eine andere Lösung unmöglich.

Hierzu kann man nur sagen, nichts ist unmöglich, wenn der Gesetzgeber, bzw. die zuständigen parlamentarischen Gremien den Willen zu einer Lösung haben. Erkennbar ist der Wille nicht. Und so wird es Sache der Betroffenen selbst und ihrer Gewerkschaften bleiben, für Abhilfe zu sorgen, indem sie durch ihre Gewerkschaften auf Änderung drängen. Es ist allerdings dringend notwendig, daß von Personalräten und organisierten Beschäftigten in den Dienststellen Material zusammengetragen wird, aus dem der genaue Sachverhalt ersichtlich ist. Dadurch kann nachgewiesen werden, an welchen Stellen durch langfristige Beschäftigung von ABM-Kräften die Notwendigkeit der Schaffung von Planstellen ganz offensichtlich ist. Die Gewerkschaften brauchen konkrete Informationen, um mit der Unterstützung und dem Druck der Betroffenen auf eine Änderung der Situation hinzuwirken zu können.

S. E

Veranstaltungen zum Antikriegstag

In nahezu allen Landesbezirken des DGB finden anlässlich des Antikriegstags am 1. September Veranstaltungen und Kundgebungen statt. In einem Brief an die Bezirksvorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) rief der Vorsitzende der DPG, Ernst Breit, zur Teilnahme auf, um eines der grundlegenden Ziele der Gewerkschaften, Frieden und Entspannung in der ganzen Welt herbeizuführen, öffentlich herauszustellen.

Kein grünes Licht für Nazimörder

Mit dieser Forderung nimmt „ausblick“, die Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen, zur Debatte um die Verjährung von Naziverbrechen Stellung. In zehn Anmerkungen werden hier Argumente geliefert gegen eine Verjährung. Die Zeitschrift kommt zu dem Schluß: „Die Verjährung von NS-Verbrechen würde den rechtssradikalen und neonazistischen Kräften in der Bundesrepublik, die in den letzten Jahren sowieso stärker und unverfröner geworden sind, zusätzlichen Auftrieb geben.“ Diese Haltung wird auch von der IG Metall eingenommen. In einer Pressemitteilung des Vorstands der Gewerkschaft heißt es: „Bei diesen schweren Verbrechen des Völker- und Gruppenmordes darf es für den einzelnen Täter keine Spekulation auf Entkommen durch Zeitablauf geben.“

Großes Aufsehen in der ganzen Bundesrepublik hat das Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt vom 17. April hervorgerufen. Die Vierte Kammer unter Richter Klaus Müller entschied, daß Artikel 29 Absatz 5 der hessischen Verfassung – sie erklärt die Aussperrung für rechtswidrig – nach wie vor geltendes Recht sei. Es gäbe keine Rechtsnorm, die diesen Verfassungsgrundsatz, so das Gericht in seiner mündlichen Urteilsbegründung, außer Kraft setze.

Die Unternehmer wurden verurteilt, den klagenden Arbeitern die ihnen durch die Aussperrung vorenthaltenen Löhne zu zahlen und die Kosten der Verfahren zu tragen. Bei diesem zweitinstanzlichen Verfahren ging es um sechs Urteile untergeordneter Arbeitsgerichte.

Unter großer Beteiligung von Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsräten fand am 10. April die mündliche Verhandlung statt. Beide Seiten legten in ausführlichen Plädoyers ihre gegensätzlichen Standpunkte dar. Die gewerkschaftlichen Rechtsvertreter Bräuner, Fischer und Apitzsch erinnerten an die langen Verhandlungen der IG Druck und Papier um den Tarifvertrag Neue Technik zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Erst als alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden waren, sei der Gewerkschaft kein anderer Weg geblieben als Teilstreiks auszurufen. Sie wurden in den ökonomisch stärksten Betrieben geführt. Die wirtschaftliche Schädigung sei durch den Unternehmerraumgleich gering geblieben. Die damals bestreikten Druckereien hätten ihre Umsatzeinbußen längst aufgeholt.

Die Antwort darauf sei die von langer Hand vorbereitete Aussperrung gewesen. Weil 2282 streikten, wurden damals über 32 000 ausgesperrt. Dieses unsoziale Kampfmittel sei von der Unternehmerseite eingesetzt worden, um den Willen der abhängig Beschäftigten zu brechen und die IG Druck und Papier letztlich finanziell auszubluten. Die Aussperrung sei ein Angriff auf die Menschenwürde und das Menschenrecht.

Einen großen Raum in der mündlichen Verhandlung nahmen die Aussagen der gewerkschaftlichen Rechtsvertreter zu der Berufung der Unternehmer auf das Grundgesetz ein, das angeblich die Aussperrung als adäquates Kampfmittel beinhaltet. Es wurde nachgewiesen, daß die Berufung der Unternehmerseite u. a. auf Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz (GG) jeglicher Grundlage entbehrt. Die Unternehmer hätten auch die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Erst durch den Streik würde Parität hergestellt.

Ebensowenig als stichhaltig erweise sich die Einlassung der Unternehmerseite, daß Artikel 31 GG Landesrecht

Frankfurter Urteil: Signal für bundesweites Aussperrungsverbot

aufhebe. Es wurde nachgewiesen, daß ungeachtet dieses Grundgesetzartikels Bestimmungen der Landesverfassungen in Kraft blieben, die in Übereinstimmung mit den Artikeln 1 bis 18 GG standen. Dieser Auffassung schloß sich das LAG an. Richter Müller erklärte, er wisse um die Kontroversen um den Artikel 29 der hessischen Verfassung, aber wenn der Gesetzgeber ihn hätte ändern wollen, so seien dreißig Jahre Zeit dafür gewesen.

Bei den Gewerkschaften und anderen demokratischen Kräften ist das Frankfurter Urteil auf breite Zustimmung gestoßen. Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, begrüßte die Bestätigung des Aussperrungsverbots. Erstmals seien von einem „Landesarbeitsgericht mit erfreulicher Deutlichkeit die Versuche der Arbeitgeber zurückgewiesen worden, gültiges Verfassungsrecht eines Bundeslandes ins Zwielicht zu bringen und für die Arbeitgeber als nicht bindend zu betrachten“. Diese Entscheidung setze „Signale für ein bundesweites Verbot der Aussperrung“. DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert forderte gleich nach dem Urteilsspruch die hessische Landesregierung auf, im Falle einer erneuten Aussperrung die Verfassung zu schützen.

Wie nicht anders zu erwarten war, üben die Unternehmer, die ihnen hörigen Medien und die CDU Richterschelte. Von einer hessischen Oase für Gewerkschaften wird gesprochen, von einem Abzug der Unternehmer, die sich „irgendwo zwischen Singapur und Aschaffenburg eine neue Bleibe suchen“ würden, so „Die Welt“ vom 19. April. Inzwischen

haben die Unternehmer angekündigt, daß sie Revision beim Bundesarbeitsgericht einlegen würden. Diese ist vom LAG zugelassen worden. Im Falle einer für sie ungünstigen Entscheidung würden sie auch den Gang vor das Bundesverfassungsgericht antreten.

Mit dieser Ankündigung wird sichtbar, daß trotz des positiven Urteils der Kampf gegen die Aussperrung nicht beendet ist, sondern gerade erst begonnen hat. Der hessische und der baden-württembergische DGB haben mit ihren Aussperrungskundgebungen einen Anfang gemacht.

G. M.

Mitbestimmung auf Platz drei?

Mit Hilfe des leitenden Angestellten auf der „paritätischen“ Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat wurde beim Chemiekonzern Bayer in Leverkusen ein Vertrauensmann der Kapitalseite zum Arbeitsdirektor gewählt. Das ist vorher schon bei Ford und bei weniger bekannten Unternehmen so gelaufen. Ein weiterer Beweis für die Feststellung des DGB – und neuerdings auch des Bundesverfassungsgerichts –, daß die Parität in Wahrheit nicht existiert und Mitbestimmung auf diesem Wege nicht greift.

Sehr treffend ist darum, was die DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“ (26.4. 1979) dazu sagt: „Dieser Schwachpunkt des Mitbestimmungsgesetzes schreit geradezu nach Novellierung. Wenn an dieser Stelle nicht möglichst bald etwas verbessert wird, sind Konflikte in Zukunft kaum zu vermeiden.“

Möglichst bald! Wer aber die gesellschaftspolitische Diskussion im DGB beobachtet, wird bemerkt haben, daß es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Bestrebungen gibt, die Mitbestimmung von ihrem Zusammenhang mit anderen Hauptforderungen der Gewerkschaften loszukoppeln und ihr bestenfalls Platz drei zuzuweisen.

Ausdruck dafür ist die Äußerung des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (14.3. 1979), wonach die von beiden Seiten angestrebten Spitzengespräche zwischen DGB und Unternehmern die Probleme Arbeitslosigkeit und technologische Entwicklung nicht vernebeln dürfen – „zwei Probleme, die für uns wichtiger sind, als eine unmittelbare Weiterentwicklung der Mitbestimmung“.

Eine solche Betrachtungsweise übersieht offenkundig den engen Zusammenhang zwischen der fehlenden Mitbestimmung, Arbeitslosigkeit und dem arbeitsplatzvernichtenden Einsatz der neuen Technik. Gerade weil Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Rationalisierungsdruck von der Technologie her schon jahrelang Realität sind, ist es um so dringender, daß die Gewerkschaften auf allen Ebenen und in allen Entscheidungsprozessen der Wirtschaft wirksam mitbestimmen können. Ebenso wie es unsinnig wäre, die Steigerung der Realeinkommen und des sozialen Standards für wichtiger zu erklären als spürbare Lohn- und Gehaltserhöhungen, kann man auch das Mitbestimmungsverlangen nicht einfach auf Platz drei verweisen. Sonst bliebe nur das Hoffen auf unternehmerische Einsicht und Barmherzigkeit.

G. S.

Juso-Kongreß orientiert auf Arbeit in den Gewerkschaften

Ein Schwerpunkt des Bundeskongresses der Jungsozialisten in der SPD, der vom 30. März bis zum 1. April in Aschaffenburg stattfand, war die Orientierung auf die Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. Zur organisatorischen und inhaltlichen Absicherung dieser Arbeit hat der Juso-Bundesvorstand einen hauptamtlichen Mitarbeiter eingestellt. Diese Arbeit müsse, wie der alte und neue Bundesvorsitzende Gerhard Schröder in seinem Rechenschaftsbericht feststellte, auch für den neuen Vorstand ein zentraler Schwerpunkt sein; denn nur so lasse sich eine stärkere Verankerung in der arbeitenden und lernenden Jugend erreichen.

Dem Beobachter drängte sich allerdings die Frage auf, ob die Orientierung der Jungsozialisten, in den Gewerkschaften konstruktiv mitzuarbeiten, nicht zu den angekündigten Mitteln in Widerspruch steht. Es ist doch mehr als fraglich, ob die Gewerkschaftsjugend die derzeit vor ihr stehenden großen Probleme lösen kann, wenn die Jungsozialisten den Kampf vor allem gegen die DKP und die SDAJ führen wollen. Der Bundesjugendausschuß des DGB hat in seiner Sitzung vom 5. und 6. April doch nicht zufällig festgestellt, daß die Gewerkschaftsjugend es nicht zulassen werde, daß unter Verfälschung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft politische Gruppierungen gezielt die gewerkschaftliche Jugendarbeit für ihre politische Strategie mißbrauchen.

In seinem Grußwort hob der DGB-Bundesjugendsekretär Heinz Hawreliuk hervor, daß die Jugend ein schonungsloses, konsequentes, engagiertes Sprachrohr ihrer Interessen in Parteien und Gewerkschaften benötigen. Fragen waren zwei seiner Äußerungen auf. Zum einen betonte er, „daß Partei und Gewerkschaft unumgänglich Solidargemeinschaften sind“. Da er vor einer Gliederung der SPD sprach, ist abzuleiten, daß er hier vor allem die SPD im Auge hatte. Wie ist dies aber mit der Erklärung des DGB-Bundesjugendausschusses übereinzubringen, daß das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, für das die DGB-Jugend vorbehaltlos eintrete, weltanschauliche Toleranz gebietet und keineswegs ein Festlegen auf eine Partei?

Hawreliuk stellte zum anderen heraus, daß die DGB-Jugend, zusammen mit den Jusos, den Falken und anderen eine „Initiative für demokratische und soziale Grundrechte“ gebildet habe. Mit ihr soll um mehr Ausbildungsplätze, für ein Wirtschaftssystem, das Vollbeschäftigung sichert, gegen Aussperrung

und gegen Berufsverbote gekämpft werden. Wenngleich er betonte, daß damit keiner ausgeschlossen werden soll, der den gleichen Weg mitgehen wolle, so will Hawreliuk eine Jugendorganisation, die SDAJ, in dieser Initiative nicht sehen.

Die Meßlatte, die dabei angewendet würde, sollte nicht das Verhalten und die Aktivität zu den konkreten Problemen unseres Landes sein, sondern die „Solidarität mit Bahro“. Der DGB-Bundesjugendsekretär ist hier nicht bereit, abweichende Meinungen zu akzeptieren, wenngleich er sonst unterschiedliche Positionen respektieren will. Ob diese Meßlatte allerdings ausreicht, um im Innern die notwendige Einheit und Geschlossenheit des Kampfes zu erzielen, bleibt fraglich, zumal die Jungsozialisten bei allen verbalen Erklärungen hinsichtlich ihrer Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit in diesem Bereich nur gering verankert sind. H. Sch.

Datensicherung

Wie leicht ist es in vielen Betrieben, das Rechenzentrum ungehindert zu betreten, in Listen Einblick zu nehmen und somit auch an personenbezogene Daten zu gelangen? Wie leicht wird es solchen gemacht, die personenbezogenen Daten manipulieren oder für einen nicht betrieblich bedingten Zweck mißbrauchen oder sich durch Veräußerung personenbezogener Daten bereichern? Dafür gibt es viele Beispiele. Man kann nicht hingehen – wie es einige Unternehmer tun – und behaupten, das Problem wird nur hochgespielt: In unserem Betrieb kann dies alles nicht passieren.

Seit dem 1. Januar 1979 hat der Betriebsrat die Möglichkeit, auf die Sicherung personenbezogener Daten hinzuwirken; da ab diesem Zeitpunkt der § 6 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft trat. Der § 6 sagt aus, daß technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherung getroffen werden müssen. Um welche Maßnahmen es sich handelt, ist in der Anlage zum § 6 Abs. 1 Satz 1 BDSG beschrieben. Im einzelnen sind dies folgende Sicherungsmaßnahmen:

- Zugangskontrolle zu Datenverarbeitungsanlagen;
- Abgangskontrolle zur Verhinderung unbefugten Entfernen von Datenträgern mit personenbezogenen Daten;

- Eingabekontrolle, die die Berechtigung zur Eingabe von personenbezogenen Daten feststellen läßt;
- Auftragskontrolle, die gewährleistet, daß nur nach Weisung des Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Zur Einhaltung dieser Maßnahmen wäre es angebracht, einen Datensicherungsbeauftragten – nicht zu verwechseln mit dem Datenschutzbeauftragten – zu ernennen. Durch eine Betriebsvereinbarung sollte sichergestellt werden, daß dieser Datensicherungsbeauftragte – der nach dem BDSG nicht vorgesehen ist – den Betriebsrat und Datenschutzbeauftragten in Fragen Datensicherung nach Maßgaben des § 6 BDSG berät und über diesbezügliche Mißstände informiert. In der Betriebsvereinbarung muß auch der Kündigungsschutz der Datensicherungsbeauftragten geregelt sein. Dieser sollte im Gegensatz zum Datenschutzbeauftragten ein Mitarbeiter der Datenverarbeitungsabteilung sein.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß unter den Sicherungsmaßnahmen auch die personenbezogenen Daten fallen, die nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt sind und in nicht automatisierten Verfahren verarbeitet werden (§ 1 Abs. 3 BDSG). Hier wird dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben, nach sogenannten „schwarzen Personaldaten“ zu forschen, damit auch diese personenbezogenen Daten dem unkontrollierten Zugriff entzogen werden. In Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten wird die Unternehmensleitung dem Betriebsrat schwerlich dieses Recht streitig machen können, da er nach § 80 Abs. 1 BetrVG auf ihre Einhaltung im Betrieb hinzuwirken hat.

K. Aw.

Faschisten arbeiten verstärkt zusammen

Wie die IG Metall Ende April gegenüber der Presse mitteilte, haben griechische und italienische Neofaschisten in Stuttgart einen offiziellen Vertrag über enge Zusammenarbeit in der Bundesrepublik geschlossen. Die Gewerkschaft sieht hierin ein deutliches Zeichen für das weitere Anwachsen faschistischer Aktivitäten. Ferdinand Koob, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, erinnerte in diesem Zusammenhang an die Terrorakte, mit denen türkische Faschisten ihre Landsleute in der Bundesrepublik bedrohten. Der Gewerkschafter betonte: „Nach 1945 waren sich alle Deutschen darin einig, daß der Faschismus in unserem Land nie wieder einen Nährboden finden dürfe. Sollte diese Erkenntnis inzwischen verschüttet sein, so wird es Zeit, daß sie wieder ausgegraben wird.“

Fakten beweisen eindeutig: An Ärzteschwemme nichts dran

Nach der angeblichen Lehrerschwemme soll nun auch eine Ärzteschwemme drohen. Das wird in wissenschaftlichen Prognosen der Krankenkassen und Ärzteschaft vorausgesagt. Die Zahl der Ärzte soll nach einer Studie des wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen von gut 144 000 zu Beginn des Jahres 1977 auf 257 000 im Jahr 2000 ansteigen. Bei den Zahnmedizinern wird sich dagegen die Mangelsituation noch verschärfen. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums werden bis zum Jahr 2000 nur 32 000 Zahnärzte ausgebildet, während etwa 46 000 benötigt werden.

Zur Zeit steht für 500 Bürger der Bundesrepublik ein Arzt zur Verfügung. Das soll nach Ansicht der Experten völlig ausreichen. Eine sehr fragwürdige Feststellung. In der Sowjetunion gab es bereits 1972 mit über 720 000 Medizinern aller Fachrichtungen, das waren mehr als ein Viertel aller Ärzte auf der Erde, auf 345 Einwohner einen Arzt. Und niemand warnt dort vor einer Ärzteschwemme.

Der Verdacht liegt nahe, daß vor allem ärztliche Standesorganisationen mit dem Gespenst der Ärzteschwemme den Zugang von Konkurrenten bremsen wollen. Damit aber würden die seit Jahren bekannten Mängel unseres Gesundheitswesens in der gesundheitlichen Betreuung der arbeitenden Bevölkerung festgeschrieben, so

- die völlig ungenügende Entwicklung der Gesundheitsvorsorge und Früherkennung;
- die ärztliche Unterversorgung der Land- und Stadtrandgebiete;
- die vollen Wartezimmer, die langen Wartezeiten und die viel zu geringe Zeit der meisten Ärzte für das persönliche Gespräch mit den Kassenpatienten;

– die nicht selten tödliche Schwierigkeit, am Wochenende einen Notarzt zu erreichen;

– die unzureichende lückenlose arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeiter und Angestellten und der immer noch große Mangel an ausreichend und nicht nur in zweiwöchigen Schnellkursen ausgebildeten Betriebsärzten;

– die Unterbesetzung der staatlichen Gesundheitsdienste und der sozialmedizinischen und vertrauensärztlichen Dienste der Sozialversicherung.

Im öffentlichen Gesundheitsdienst sind mit jetzt 2788 gut 1500 Stellen weniger besetzt als 1960 (4335). Dazu werden, wie der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes befürchtet wurde. Ärztliche Standesorganisationen aber gehen in ihren Studien davon aus, daß bis 1990 im Krankenhaussektor 7000 ärztliche – und ent-

sprechend mehr pflegerische – Arbeitsplätze abgebaut werden. Bei der Ankündigung einer Ärzteschwemme ist auch der Altersaufbau der derzeit tätigen Ärzte nicht ausreichend berücksichtigt. Nur 25 bis 40 Prozent der derzeit praktizierenden Ärzte werden im Jahr 2000 berufstätig sein. Und schließlich wird es, auch im Interesse der Patienten, notwendig sein, die Arbeitszeit der Ärzte zu verkürzen.

Zur Gesundheitspolitik haben die Gewerkschaften Forderungen aufgestellt, z. B. der DGB in seinem Gesundheitsprogramm und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in ihren Perspektiven zur Gesundheitspolitik. Diese Forderungen lassen sich jedoch ohne mehr Ärzte nicht verwirklichen. Auch die von allen Seiten kritisierten schwerwiegenden Unzulänglichkeiten in der psychiatrischen Versorgung können nur überwunden werden, wenn dafür mehr medizinisches Personal zur Verfügung steht. Noch mindestens 4000 Nervenfachärzte werden bis zum Jahr 2000 gebraucht.

Arthur Böpple

Unternehmer drohen kranken Beschäftigten

Wenn es darum geht, Entlassungen vorzubereiten oder die Beschäftigten unter Druck zu setzen, scheint der Einfallsreichtum der Unternehmer nahezu unerschöpflich zu sein. Kürzlich informierte die IG Metall in Baden-Württemberg, daß Unternehmer neuerdings zu „Sozialgesprächen“ einladen. Arbeiter und Angestellte, die häufiger als 5 Prozent ihrer Arbeitszeit krank sind, werden vorgeladen, um die Ursachen der Krankheit zu erforschen.

Die Betroffenen erhalten gleichzeitig die Drohung, daß sich „die ernsthafte Frage stellt, ob Ihr Gesundheitszustand es zuläßt, das Arbeitsverhältnis ohne Beeinträchtigung auf Dauer fortzusetzen“. So jedenfalls heißt es in verschiedenen Schreiben, die der IG Metall bekannt wurden. Angeregt wurden diese Verhöre der kranken Beschäftigten, so nimmt die Gewerkschaft an, vom Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustrie von Südwürttemberg-Hohenzollern, Arnulf Jagenlauf. Bereits seit geraumer Zeit werden von dieser Unternehmerzentrale entsprechende „Fragebögen zur Gesprächsführung“ verschickt.

Die Absicht, die hinter dieser unsozialen Gesprächsbereitschaft der Unternehmer steckt, ist unschwer zu erkennen. Die Beschäftigten in den Betrieben sollen selbst die Entlassungsgründe liefern oder – eingeschüchtert durch die offenen Drohungen – sich krank an den Arbeitsplatz schleppen.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Betriebsbedingte Kündigungen

Die überwiegende Zahl der Entlassungen wird aus „betriebsbedingten“ Gründen (Rationalisierungen, Produktions einschränkungen und -verlagerungen) ausgesprochen. Zu der Frage, wann solche Kündigungen berechtigt sind und welche Anforderungen an die Darlegungspflicht der Unternehmer gestellt werden, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem Urteil vom 7. Dezember 1978 (2 AZR 155/77) Stellung genommen. Dieses Urteil ist für die Betriebsräte außerordentlich wichtig.

Das BAG hat wörtlich ausgeführt: „Die betrieblichen Erfordernisse müssen dringend sein und eine Kündigung im Interesse des Betriebes notwendig machen. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, der betrieblichen Lage durch andere Maßnahmen auf technischem, organisatorischem oder wirtschaftlichem Gebiet als durch eine Kündigung zu entsprechen. Ein Umsatzrückgang kann dann eine betriebsbedingte Kündigung rechtfertigen, wenn dadurch der Arbeitsanfall so zurückgeht, daß für einen oder mehrere Arbeitnehmer das Bedürfnis zur Weiterbeschäftigung entfällt. Gewinnverfall oder Unrentabilität des Betriebes führen nicht ohne weiteres zu dringenden betrieblichen Erfordernissen, weil sie auf den verschiedensten Gründen beruhen können und sich nicht unmittelbar auf die Arbeitsplätze auswirken. Diese außerbetrieblichen Umstände können aber eine betriebsbedingte Kündigung dann rechtfertigen, wenn sie der Arbeitgeber zum Anlaß nimmt, zum Zwecke der Kostenersparnis durch Rationalisierungsmaßnahmen innerbetriebliche Veränderungen durchzuführen...“

Auch wenn durch außer- oder innerbetriebliche Gründe der bisherige Arbeitsplatz eines Arbeitnehmers wegfällt, ist eine Kündigung nur dann durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt, wenn dem Arbeitgeber eine andere Weiterbeschäftigung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Bei außerbetrieblichen Gründen ist darüber hinaus zu prüfen, ob Kündigungen nicht durch andere innerbetriebliche Maßnahmen (insbesondere Arbeitsstrekung) vermieden werden können.

Im Kündigungsschutzprozeß trifft den Arbeitgeber nach § 1 Abs. 2 Satz 4 KSchG in vollem Umfang die Darlegungs- und Beweislast dafür, daß die Kündigung durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt ist, ohne daß eine andere Beschäftigung möglich oder zumutbar ist. Wenn sich der Ar-

beitgeber auf „Umsatzrückgang“, „Gewinnverlust“ oder „einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen“ beruft, darf er sich nicht auf schlagwortartige Umschreibungen beschränken. Er muß seine tatsächlichen Angaben vielmehr so im einzelnen darlegen, daß sie vom Arbeitnehmer mit Gegentatsachen bestritten und vom Gericht überprüft werden können. Vom Arbeitgeber ist darüber hinaus insbesondere darzulegen, wie sich die von ihm behaupteten Umstände unmittelbar oder mittelbar auf den Arbeitsplatz des gekündigten Arbeitnehmers auswirken.“

Überall dort, wo es um die Vorbereitung und Durchführung gewerkschaftlicher Aktionen geht, geht es auch um Informationen: Informationen über die gemeinsame Lage der Arbeiter und Angestellten, Informationen über die Gesellschaftsordnung, Informationen über die Erfahrungen der Klassenkämpfe und über die Rolle der Gewerkschaften. Ein erstrangiges Ziel des Klassenkampfes von oben ist immer gewesen, die Arbeiter und Angestellten von diesen für sie wichtigen Informationen abzuschirmen. Informationsrechte mußten wie alle anderen Rechte der Arbeiter und Angestellten erkämpft werden und sind immer wieder gefährdet.

In der betrieblichen Praxis gehen die Hauptauseinandersetzungen um zwei Fragen: Zum einen ist von Bedeutung, welchen Einfluß die Gewerkschaften im Betrieb ausüben können. Hier versuchen die Unternehmer mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, diesen Einfluß gering zu halten und ihren eigenen Interessen unterzuordnen. Nach wie vor leisten die Unternehmer bei der Frage der tariflichen Absicherung der Vertrauensleute erbitterten Widerstand.

Zu zwei weiteren Fragen hat das BAG kürzlich Stellung genommen: Gewerkschaftszeichen (hier: BSE) dürfen auf betriebseigenen Schutzhelmen nicht angebracht werden. Zwar sei die Informations- und Werbetätigkeit der Gewerkschaften durch Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich geschützt. Diese Werbung sei jedoch auch ohne Inanspruchnahme fremden Eigentums, z. B. durch Anstecknadeln und Ansteckembleme möglich (BAG vom 23. 2. 1979 – 1 AZR 172/78). Die Zeitung der IG Metall „Metall“ darf im Betrieb verteilt werden. Den Verteilern der Zeitung (gewerkschaftliche Vertrauensleute) steht auch und gerade bei der Ausübung dieser Tätigkeit das Individualgrundrecht des Art. 9 Abs. 3 GG zur Seite. (BAG vom 23. 2. 1979 – 1 AZR 540/77).

Zum anderen stehen die Rechte der Betriebsräte immer wieder im Zentrum unternehmerischer Angriffe. Den Unternehmern reicht es nicht aus, daß das BetrVG in seiner Grundorientierung (Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, Schweige- und Friedenspflicht, keine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten) die Betriebsräte auf eine sozialpartnerschaftliche Linie festlegt. Die wenigen rechtlichen Möglichkeiten, die Belegschaften aufzuklären und zu informieren, wie

- die Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 43 ff. BetrVG),
- das Einblicksrecht in die Lohn- und Gehaltslisten (§ 80 Abs. 2 BetrVG),
- die Informationsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten (§§ 90 ff., 106 ff. BetrVG),
- die Schulungs- und Bildungsrechte der Betriebsräte (§ 37 BetrVG)

werden systematisch in Frage gestellt.

In einer Grundsatzentscheidung hat das BAG (Beschluß vom 21. November 1978 – 6 ABR 85/76) noch einmal zum Informationsrecht des Betriebsrats Stellung genommen. Zwar geht das BAG davon aus, daß der Betriebsrat bei seiner Informationspolitik auch die Interessen des Unternehmers (z. B. Kosten der Informationsmittel) abwägen muß. Es wird jedoch andererseits das Recht des Betriebsrats betont, die Belegschaft so zu informieren, wie er es für richtig hält:

„Welche Informationen der Betriebsrat für zweckmäßig hält, ist von ihm allein zu entscheiden. Das Betriebsverfassungsgesetz regelt ausdrücklich nur den Tätigkeitsbericht des Betriebsrats in der Betriebs- oder Abteilungsversammlung. Darüber hinaus steht dem Betriebsrat nach eindrücklicher Meinung ein sogenanntes „Schwarzes Brett“ zur Verfügung, das der Arbeitgeber bereitstellt hat. Damit ist aber nicht gesagt, der Betriebsrat sei allein auf diese Informationsmittel beschränkt.“

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß der Betriebsrat für die Arbeitnehmer notwendige und innerhalb seiner Zuständigkeit liegende Informationen durch schriftliche Mitteilung bekanntgibt. Solche Rundschreiben, die in die Hand jedes Arbeitnehmers gelangen, erfüllen den Informationszweck u. U. am besten; der Arbeitnehmer kann sie nach Arbeitsende in Ruhe durchsehen. Sie sind sozusagen ein vervielfältigtes jedem Arbeitnehmer persönlich zugänglich gemachtes „Schwarzes Brett“. Wenn sich die Kosten hierfür in Grenzen halten und dem Arbeitgeber nach Art und Größe des Betriebes zumutbar sind, lassen sie sich aus Gründen der umfassenden und aktuellen Unterrichtung der Belegschaft als erforderlich i. S. des § 40 Abs. 1 BetrVG bezeichnen.“

Beispielsweise werden in dem im Wechsel von 14 Tagen stattfinden Fächern „Einführung in die sozialistische Produktion“ und „Produktive Arbeit“ einfache Arbeitstechniken wie Anreißen, Bohren, Feilen und Löten vermittelt. Die Aneignung der Kenntnisse reicht u. a. von der Werkstoffbearbeitung, über Montagearbeiten und Arbeiten nach Zeichnung bis zu Tätigkeiten als Gütekontrolleur und Arbeitsschutzobmann. Auf diese Weise entwickeln

Berufsberatung in der DDR Alle erhalten Lehrstellen

Nach seinem im März stattgefundenen Besuch mit einer Spitzendelegation der IG Metall bei der gleichnamigen Gewerkschaft in der DDR erklärte Eugen Loderer in einem Interview, daß die Beziehungen dazu beitragen sollen, zu erfahren, „unter welchen humanitären und sozialen Bedingungen die Arbeitnehmer in der DDR leben“. Auch wir haben uns in der DDR umgesehen. Uns interessierte u. a. die Frage der Berufsausbildung, besonders inwiefern die Schulentlassenen einen Ausbildungsplatz erhalten und wie dort die Berufsberatung funktioniert.

Diese Frage erschien uns angesichts des Lehrstellenmangels und der Vermittlung eines großen Teils von Jugendlichen in Berufe mit wenig Zukunftschancen in der kapitalistischen Bundesrepublik von besonderem Interesse. Von vornherein sei festgestellt: alle Jugendlichen der DDR werden, wie in der Verfassung garantiert, nach Absolvierung der 10-Klassen-Schule bzw. eine Minderheit von fünf Prozent nach der 8-Klassen-Schule, in eine Lehrstelle vermittelt, die eine Ausbildung mit hohem Niveau sichert.

Die Jugendlichen der DDR können unter den 224 Berufen, darunter 28 Grundberufen, und den jeweils vorhandenen Ausbildungsplätzen – meist in Großbetrieben mit Lehrwerkstätten – entsprechend ihren Wünschen und Neigungen eine Lehrstelle auswählen. Anfang September beginnen etwa 200 000 Schulentlassene mit ihrer Berufsausbildung. Dieser erste Lehrtag ist allerdings schon langfristig vorbereitet. In dem anderen deutschen Staat werden die Schüler schon frühzeitig über die Möglichkeiten der Berufswahl beraten. Bereits ab dem 6. Schuljahr werden erste berufsorientierende Informationen vermittelt. Diese werden dann innerhalb des polytechnischen Unterrichts, der für alle Schüler von der 7. bis zur 10. Klasse nach einheitlichen Lehrplänen verbindlich ist, vertieft. Jedoch hat das allgemeinbildende Fach Polytechnik noch andere Funktionen. Es vermittelt Einsichten in die Produktionsbeziehungen und -fertigkeiten, die für alle Schüler, gleich welche Berufsrichtung sie einmal einschlagen werden, von Nutzen sind.

Nach Abschluß der 9. Klasse besuchen die Schüler, teils mit ihren Eltern, die Berufsberatungszentren. Wir haben uns das in Leipzig etwas näher angesehen und waren auch bei den Gesprächen der Fachleute mit den Ratsuchenden dabei. Alle Schüler kamen schon mit mehr oder weniger festen Vorstellungen zu diesen Beratungen. Nach Auskunft des Leiters des Berufsberatungszentrums kommt es für 80 Prozent der Ratsuchenden bereits nach dem ersten Gespräch zu einer festen Einstellung für den gewählten Ausbildungsberuf. Natürlich kommt es auch vor, daß manche Jugendliche in dem gewählten

Traumberuf nicht vermittelt werden können. Einerseits wird nicht über den volkswirtschaftlichen Nachwuchsbedarf hinaus – wie hierzulande bei Bäckern oder Friseuren – ausgebildet, andererseits fehlt es mitunter auch an der Eignung. Ein Schüler mit einer Vier in Chemie hat verständlicherweise große Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz als Chemie-Facharbeiter zu finden. Keineswegs ist damit die freie Berufswahl eingeschränkt, wie bundesdeutsche Presseorgane mit ihren antikommunistischen Vorbehalten immer wieder behaupten. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten kann der Jugendliche frei wählen und hat die Gelegenheit, daß sein künftiger Beruf auch Zukunftschancen bietet.

Diese Berufswahl beschränkt sich nicht nur auf das Angebot im Heimatort des Schülers. Das unterstreicht die Tatsache, daß im DDR-Maßstab jeder vierte Lehrling fern vom Elternhaus in einem Lehrlingswohnheim untergebracht ist. Natürlich kann ein Schulabgänger aus Leipzig in seinem Heimatort keinen Ausbildungsplatz für einen Beruf innerhalb der Handelsschiffahrt finden.

Was passiert aber jetzt mit den 5 Prozent der Schüler, die den Abschluß der 10. Klasse nicht erreichen? Für sie gibt es 66 Berufe mit einer dreijährigen Ausbildungszeit. Ansonsten dauert die Ausbildung, von einigen wenigen hochqualifizierten Berufen abgesehen, nur zwei Jahre. In diesen 66 Berufen erreichen die Lehrlinge in drei Jahren das gleiche Niveau, welches die überwiegende Mehrheit in zwei Jahren schafft. Es bestehen auch spezielle Einrichtungen, während der Ausbildung bzw. der späteren Berufstätigkeit, den Abschluß der 9. bzw. 10. Klasse nachzuholen.

In Leipzig wie in der gesamten DDR werden 99 Prozent aller Schulentlassenen, sofern sie nicht eine weiterführende Schule besuchen, in eine Ausbildung vermittelt. Auf unsere Frage, wie diese im Gegensatz zur Bundesrepublik vordäufige Berufsvermittlung in der DDR möglich ist, antworteten die Gesprächspartner, das läge am vorhandenen sozialistischen Gesellschaftssystem. Oftmals können sich die Gewerkschafter unseres Landes darunter wenig vorstellen. Die Unterschiede zur Bundesrepublik liegen darin, daß dort die Produktionsmittel eben nicht in Privat-, sondern in gesellschaftlichem Eigentum sind und der dortige Staat nicht vom Kapital, sondern von der Arbeiterklasse und seinen Organisationen beherrscht wird. Gänzlich andere Besitz- und Machtverhältnisse, verbunden mit dem Ziel, nicht mehr den Profit, sondern die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ermöglichen es eben in der sozialistischen DDR, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz mit sicheren Berufschancen auch über das Jahr 2000 hinaus zu sichern.

Werner Petschick

Schatten der „Times“ reichen bis in die Bundesrepublik

In der letzten Aprilwoche wurde es ruchbar: Die Auslandsausgabe der Londoner „Times“ soll im Frankfurter Raum gesetzt und gedruckt werden. Ausgesucht für diesen Streikbruch halte sich das „Times“-Management die Setzerei Gutfreund in Darmstadt und die türkische Druckerei Tercüman in Zeppelinheim bei Frankfurt, in der ansonsten eine türkische Unternehmerzeitung hergestellt wird.

Diese Absicht, den englischen Setzern und Druckern in den Rücken zu fallen, rief die IG Druck und Papier auf den Plan. Sie verhandelte mit den zum Streikbruch auserwählten Betrieben. Doch mehrere Gespräche blieben erfolglos. Beide Betriebe wollen an dem lukrativen Auftrag festhalten. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur internationalen Solidarität rief daraufhin die IG Druck zu Protestaktionen bis hin zu Proteststreiks auf.

Bereits am 26. April, einen Tag nach Bekanntwerden der Druckpläne, fand vor der türkischen Druckerei eine Protestversammlung von deutschen und türkischen Beschäftigten der Druckindustrie statt. Eine der Lösungen war: „Die Bundesrepublik darf nicht zu einem Eldorado für Streikbruch werden.“ Manfred Balder, zweiter Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier, berichtete über die erfolglosen Verhandlungen und rief dazu auf, den Streikbruch zu verhindern. Die ausgesperrten „Times“-Arbeiter würde es hart treffen, wenn wir ihnen in den Rücken fielen.

John Villats, Sekretär der englischen Druckergewerkschaft National Graphical Association (NGA), erinnerte in einer kurzen Ansprache an das gemeinsame Band, das englische und deutsche Kollegen verbindet, das der Solidarität. Jetzt seien die englischen Arbeiter in Not, morgen könnten ihr es sein. „Wir versprechen euch, daß ihr dann auf unsere Hilfe rechnen könnt.“ Eine weitere Kundgebung, wiederum vor der türkischen Druckerei, fand einen Tag später, am 27. April statt. Neben John Villats sprach der zweite Vorsitzende der IG Druck, Erwin Ferlemann. Inzwischen wird die türkische Druckerei Tag und Nacht bewacht, um zu verhindern, daß auch nur ein einzelnes Exemplar der „Times“ ausgeliefert wird.

G. M.

36-Stunden-Woche in Belgien

In den belgischen Pressebetrieben wurde Anfang des Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die stufenweise Einführung der 36-Stunden-Woche vorsieht. Zusätzlich ist in diesem Vertrag noch eine halbe Stunde bezahlte tägliche Pause enthalten, so daß die Arbeitszeit 33 1/2 Stunden betragen wird. Für die kommerziellen Druckereien wurde ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen. Er sieht die Einführung der 38-Stunden-Woche vor.

Begonnen hatten die Auseinandersetzungen um die 193 Jahre alte „Times“ bereits im April 1978. 1966 war sie von einem großen Zeitungskonzern, der Internationalen Thomson Organisation, aufgekauft worden. Dieser Zeitungs„Multi“ besitzt nach Angaben der „federal“ Nr. 2/79, dem Organ der IG Druck

Stahllose Periode

Mit neuen Aktions- und Kampfformen antworten die französischen Gewerkschaften auf die Weigerung von Unternehmen und Regierung, ihre mit 20 000 vernichteten Arbeitsplätzen gepflasterten „Sanierungspläne“ für die französische Stahlindustrie zurückzunehmen. Zum 18. April hatten die Gewerkschaftsbünde CGT, CFDT und die CFTC zu einer „stahllosen Periode“ in Frankreich aufgerufen. Damit soll durch die aktiven Gewerkschafter eine generelle Blockade der Stahlproduktion Frankreichs eingeleitet werden. Die Modalitäten sowie die Dauer der Aktionen werden in den Werken an der Basis abgestimmt, auf nationaler Ebene wird der Kampf koordiniert.

Dieser Zeitungskonzern wollte nun auch mit der ehrwürdigen „Times“ das große Geschäft machen. Anlaß bot ihm die Einführung der neuen Technik. Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sollten enorm verschlechtert werden, was ja in der Bundesrepublik ähnlich war, und wogegen die Gewerkschaft Teilstreiks durchgeführt hatte. Insbesondere wurde die NGA aufgefordert, über Personalabbau zu verhandeln. Gleichzeitig wurde angekündigt, die „Times“ einzustellen, falls die Gewerkschaft nicht zu Zugeständnissen bereit wäre.

Aber die Gewerkschaft ließ sich nicht erpressen. Sie lehnte es mit Recht ab, unter der Stilllegungsdrohung zu verhandeln. An einem schwarzen Freitag, es war der 1. Dezember 1978, wurde kurzerhand das Erscheinen der Zeitung eingestellt und 3000 Drucker, Setzer und Journalisten ausgesperrt. Sie alle erhielten inzwischen ihre Kündigung. Obwohl die NGA wiederholt ihre Verhandlungsbereitschaft bekundete, verhandelte der Zeitungsmulti hinter ihrem Rücken mit ausländischen Druckereien und schloß, wie es Darmstadt und Zeppelinheim bewiesen, Satz- und Druckverträge ab.

G. M.

Die französischen Gewerkschaften setzen ihren Kampf in größerem Ausmaß als bisher fort. Sie wehren sich nicht nur gegen die Arbeitslosigkeit, sondern auch gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, gegen die Blockierung von Einkommenserhöhungen im Stahlbereich seit 18 Monaten. Eine gemeinsame Adresse der drei beteiligten Gewerkschaftsbünde an den zuständigen Minister Boulin enthält die Forderung nach sofortigen Verhandlungen mit Regierung und Unternehmen: Der Abbau der Arbeitsplätze im Eisen- und Stahlbereich soll gestoppt, die Ansiedlung neuer Industrien gefördert, über Fragen eines sozialen Ausgleichs eine Einigung erzielt werden.

Die ersten Tage der „stahllosen Zeit“ zeigen, daß es die Gewerkschaften ernst meinen in ihrem Kampf um die dauerhafte Arbeitsplatzgarantie. Die CGT konnte schon am ersten Tag eine „empfindliche Abnahme der Stahlproduktion in sämtlichen Unternehmen“ erreichen.

a. p.

Arbeitslosigkeit - Aktuelles aus der Geschichte

Frank Niess, Geschichte der Arbeitslosigkeit, Kleine Bibliothek, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, 250 Seiten, 14,80 DM.

Massenarbeitslosigkeit ist in der Bundesrepublik zu einer Dauererscheinung geworden. Trotz des Anstiegs der wirtschaftlichen Wachstumsraten scheint die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf Dauer um die Millionenmarke zu pendeln. Es gibt bereits eine Vielzahl von Büchern, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Geringer dagegen sind die Versuche, die Arbeitslosigkeit historisch zu begreifen, die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise geschichtlich auf Parallelen zu untersuchen.

Frank Niess hat die Arbeitslosigkeit von der Entstehung des Kapitalismus bis heute verfolgt. Er beschreibt und kommentiert die Entwicklung der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung, sowie der Arbeitslosenunterstützung und stellt die verschiedenen Versuche, das Auftreten von Arbeitslosigkeit theoretisch zu erklären, dar. Dabei beschränkt er sich geographisch auf Deutschland bzw. die Bundesrepublik und beschreibt vorrangig die Zeit der Herausbildung und gesetzlichen Fixierung der obengenannten Instrumente zur „Bewältigung“ der Arbeitslosigkeit, die Zeit zwischen der „großen Depression“ und der „Weltwirtschaftskrise“, 1890 bis 1930.

Der Autor zeigt, daß Massenarbeitslosigkeit für den Kapitalismus in Deutschland nicht die große Ausnahme ist. Von den ersten Wirtschaftskrisen bis zur aktuellen Krise, die bis heute andauert, ist die Arbeitslosigkeit charakteristisch für die Depression des kapitalistischen Krisenzyklus. Auch gewaltsame Unterbrechungen wirtschaftlicher Entwicklung, wie die beiden Weltkriege haben die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten nur vorübergehend deformieren, aber nicht außer Kraft setzen können. Mit der Ablösung des Feudalismus, der Befreiung der Produzenten von den zünftigen Fesseln, aber auch vom Eigentum an ihren Produktionsmitteln, beginnt auch die Geschichte der Arbeitslosigkeit. Auch ihr Ende, die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, ist somit vorgegeben. Dieses elementare Menschenrecht kann erst wieder mit der Wiederbesitznahme der Produktionsmittel durch die Produzenten, also im Sozialismus, erreicht werden.

Wichtig zur Beurteilung aktueller Maßnahmen können auch falsche Schluflogierungen und Lehren aus der Geschichte darstellen. Der reformistische Traum, mit der Arbeitslosenversicherung sei „zugunsten der Menschen eine neue Verteilungsordnung herbeigeführt worden“, dem Arbeiter sei ein „unentziehbarer Anspruch auf das Sozialprodukt der Wirtschaft verliehen“, zerstob unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und dem Terror der Faschisten.

Niess hat mit seinem Buch bislang wenig betrachtete Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgearbeitet.

a. p.

VERLAGSINTERNS

Seit mehreren Monaten berichten NACHRICHTEN regelmäßig über den Verlauf der Diskussion um ein fortgeschriebenes DGB-Grundsatzprogramm. In diesem Zusammenhang haben wir unsere Aufgabe darin gesehen, Hilfen für diese Diskussion zu leisten. Diesem Ziel dient auch unser Buch „DGB - wohin?“, in dem wesentliche Beschlüsse zu grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftsbewegung abgedruckt sind.

Die große Nachfrage nach diesem Buch zeigt, daß wir hier einem echten Bedürfnis entgegengekommen sind. Auch die Veröffentlichung eines Vorentwurfs für das DGB-Aktionsprogramm ist, wie wir bereits berichtet haben, bei unseren Lesern auf große Resonanz gestoßen. In dieser Nummer von NACHRICHTEN dokumentieren wir nun den revidierten Vorentwurf Alternative I für ein überarbeitetes DGB-Grundsatzprogramm. Diese Fassung stammt vom April dieses Jahres und dürfte den aktuellen Diskussionsstand genau widerspiegeln. Auch hier geben wir dem Drängen und den Anfragen zahlreicher Leser nach, da wir der Meinung sind, daß sich eine breite Kenntnis unter den Gewerkschaftsmitgliedern nur positiv auswirken kann.

In diesem Monat gibt es auch für unseren Verlag einen Anlaß zum Feiern. Am 31. Mai 1969 wurde in Frankfurt der Nachrichten-Verlag gegründet. Wir feiern also zehnjähriges Jubiläum. Der Verlag ist somit in einem Jahr entstanden, das mit vielen Streik- und Kampfaktionen, den „Septemberstreiks“, einen enormen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung verzeichnete. Seit seinem Bestehen war es das Bestreben des Nachrichten-Verlags, durch die Buchproduktion einen Beitrag zur konsequenten Interessenwahrnehmung für die abhängig Beschäftigten zu leisten.

Gesetzeskommentare, Dokumentationen und Untersuchungen von speziellen Problemen sollten den betrieblichen Vertretungsorganen praktische Arbeitshilfen geben. Im Jahr 1975 erweiterten wir unser Programm durch die „nachrichten-reihe“. Sie legt einen Schwerpunkt auf die regelmäßige Analyse von sozialen Bewegungen und auf die Dokumentation gewerkschaftlicher Beschlüsse.

Nun noch ein Hinweis, der die Finanzen betrifft. Wir haben in dieser Ausgabe von NACHRICHTEN auf der beliebtesten Werbekarte Abbuchungsermächtigungen für die Abonnementsgebühren angefertigt. Es wäre gut, wenn möglichst viele Abonnenten von dieser Vereinfachung Gebrauch machen könnten.

jaco

Terminkalender

■ 25. bis 27. Mai

Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Osnabrück

■ 7. bis 8. Juni

10. Frauenkonferenz der IG Metall in Augsburg

■ 11. bis 16. Juni

22. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Gdansk.

■ 15. bis 17. Juni

Bundesarbeitstagung der Gewerkschaftsjugend zum Thema „Berufschancen der arbeitenden Jugend“ in Osnabrück.

■ 7. September

Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund

■ 14. bis 18. September

18. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Krefeld

■ 8. bis 12. Oktober

12. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) in Mannheim

■ Mitte Oktober

3. Konferenz der Gewerkschaftsbünde der Länder Europas in Genf

■ 17. bis 19. Oktober

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover

■ 22. bis 27. Oktober

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin

■ 14. bis 16. November

Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen

■ 19. bis 23. November

12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

Verhandlungen für Maler gescheitert

Wie die IG Bau, Steine, Erden in einer Presseerklärung mitteilte, sind nach sieben Runden die Verhandlungen für die rund 180 000 Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden des Maler- und Lackiererhandwerks gescheitert. Die Gewerkschaft verlangte eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 7,4 Prozent. Die Verhandlungen scheiterten vor allem daran, weil die Unternehmer als Voraussetzung für den Einstieg in ein 13. Monatsgekommen von 240 DM eine dreijährige Betriebszugehörigkeit nannten.

D 3476 EX

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

NACHRICHTEN-

Verlags-GmbH,

Glauburgstr. 66,

Postf. 18 03 72,

6000 Frankfurt/M.

0603650

0039 N1

12

FREIE UNIVERSITAET B.

VORM. OTTO-SUHR-INSTITU

IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Wahlverwandt

Über Monate bereits läuft die Kampagne. Hinrich Oetjen, Leiter der DGB-Bundesjugendschule in Oberursel, hatte es sich zum Ziel gesteckt, Kommunisten aufzuspüren: in der Gewerkschaftsjugend, unter den Autoren der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, unter den Gewerkschaftsfunktionären insgesamt. In einer kürzlichen Stellungnahme mußte Oetjen nun eingestehen, daß diese Kampagne in weiten Kreisen der Gewerkschaften als nicht dienlich für die Arbeit angesehen wird. Nicht dienlich und nicht konstruktiv gerade für die Bewältigung der anstehenden Probleme der Gewerkschaftsjugend, weil auch nicht an einer einzigen Stelle angegeben wird, welche gewerkschaftspolitischen Vorschläge Oetjen machen möchte. In der ominösen „Tageszeitung“ äußert er sich nun deutlicher. „Wir haben sie (die eigene Position, R. B.) gar nicht nach außen so verständlich machen können für all die Adressaten, und deshalb mußten wir auch die DKP attackieren.“

So sieht das also aus. Die eigenen Vorstellungen können nicht klar formuliert werden, also schlägt man auf Kommunisten. Man meint aber all diejenigen, die sich für starke, unabhängige Gewerkschaften einsetzen. Aber Oetjen beklagt, „daß wir selber da auch gar nicht als die erkannt werden, die wir eigentlich sind“. Einer zumindest hat aber erkannt, um wen und um was es geht. Nämlich Ernst Günter Vetter von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

In einem ganzseitigen Artikel am 21. April zitiert er ausführlich die verschiedenen Papiere aus Oberursel und von den Schützengehilfen Beier, von Oertzen, Vilmar, Weber usw. Für seine massiven Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft hat er nun „die Oberurseler“ als Beistand. Hier in der FAZ wird im Klartext gesprochen. Diese Unternehmerzeitung fordert eine Säuberung in den Gewerkschaften. Unter ihr Fallbeil würde zum Beispiel Otto Brenner geraten. Die FAZ nennt seinen Namen. Und was ist mit der gesamten IG Metall, die als ein „Hort des Marxismus“ bezeichnet wird? Der Unternehmer-Vetter kennt das Ziel der ganzen Kampagne: die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft werden zerstört.

R. B.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6130 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 4. Mai 1979.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

